WEISSENHORNER STADTANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 48 | Freitag, den 31. Mai 2019 | Nummer 22

Wohnungsnot in Weißenhorn

Wir benötigen Ihre Hilfe!

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt bittet die Stadt Weißenhorn alle Bürger, die eine leerstehende Wohnung zur Verfügung haben, diese zu vermieten.

Damit helfen Sie Wohnungssuchenden eine neue Unterkunft zu finden und leisten einen kleinen Beitrag, die angespannte Situation zu entzerren.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	**8 - 12 Uhr**
Montagnachmittag	**15 - 17 Uhr**
Donnerstagnachmittag	**14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geänderte Zeiten während der Franz Martin Kuen Ausstellung bis zum 30.06.2019:
Mittwoch, Freitag - Sonntag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag..... 14.00 - 20.00 Uhr

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

Am 31. Mai und 1. Juni ist die Bücherei geschlossen!
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch ..... 13.00 - 19.30 Uhr
Donnerstag ..... 15.00 - 19.30 Uhr
Freitag und Samstag .....09.00 - 12.00 Uhr

Kompostieranlage

montags: ..... 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
mittwochs: ..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
donnerstags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags: ..... 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
samstags: ..... 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. geschlossen.

Wertstoffhof

dienstags: ..... 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
mittwochs: ..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags: ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags:..... 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. geschlossen

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.
Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau Miller erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

geöffnet
vom 11.05. bis 15.06.2019 ..... von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
vom 16.06. bis 31.08.2019 ..... von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Saisonende ..... von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Bei regnerischer und kalter Witterung ist das Freibad täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Jugendhaus

Mittwoch .....15.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag ..... 15.00 - 20.00 Uhr
Freitag ..... 15.00 - 22.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbüro am 04.06.2019 ganztägig geschlossen

Das Bürgerbüro der Stadt Weißenhorn ist am Dienstag, den **04.06.2019** ganztägig geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

IHRE STADTVERWALTUNG WEISSENHORN

Stadt Weißenhorn

Die **Stadt Weißenhorn** sucht eine/n

Sachbearbeiter Hochbau/Tiefbau (m/w/d)

Unser Stadtbauamt ist Mittelpunkt der Stadtplanung und Bauentwicklung. Unterstützen Sie unser Team im Bauamt mit der neu geschaffenen Stelle und seien Sie Teil der künftigen baulichen Entwicklung von Weißenhorn.

Ihre Aufgabenschwerpunkte
- Aufbau, Betreuung und Weiterführung des kommunalen GIS-Systems und der daraus resultierenden Aufgaben
- Gebäudemanagement/Hochbauarbeiten (Erstellung von Leistungsverzeichnissen/Ausschreibungen, Einholung von Angeboten und Maßnahmendurchführung)
- Tiefbauarbeiten (Eigenüberwachung der Kanäle, Durchführung der Untersuchung, Auswertung, Schadenfeststellung, Sanierungsplanung, Jahresberichte, Bestandspläne und Brückenprüfungen)
- Anfertigung von Planzeichnungen
- Überwachung von Grundstücksanschlüssen, Ölabscheidern und Anlagen zur Vorreinigung

Ihr Profil
- Qualifikation als Bautechniker/in, Bauingenieur/in, Architekt/in, eine vergleichbare Qualifikation bzw. mehrjährige Erfahrung in den genannten Aufgaben und ein sicheren EDV-Umgang
- Führerschein Klasse B
- gutes Kommunikationsvermögen, Freude am eigenverantwortlichen Arbeiten sowie eine selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise

Unser Angebot
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer Bezahlung nach dem TVöD bis EGr. 10 (entsprechend Ihrer bisherigen Voraussetzung)
- ein neues Aufgabengebiet mit der Chance der Einbringung von eigenen Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten

Für Rückfragen steht Ihnen Geschäftsleiterin Melanie Müller unter 07309-84-100 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 14.06.2019 per E-Mail an hauptamt@weissenhorn.de oder per Post an

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Gemeinde Roggenburg

Stadt Weißenhorn

Der **Mittelschulverband Weißenhorn** sucht für die Mittelschule Weißenhorn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Zwei Hausmeister (m/w/d)

1x Vollzeit, 1x Teilzeit mit 19,5 Std., unbefristet, EGr. 5 TVöD

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind
- Pflege und Instandhaltung der Gebäude/Außenanlagen sowie eigenständige Durchführung von Montagen/Kleinreparaturen
- Schließdienste/Kontrolle der Halle (auch bei Veranstaltungen)
- Begleitung und Kontrolle von Fremddienstleistungen
- Steuerung/Kontrolle technischer Einrichtungen wie Heizungs-, Lüftungs-, Elektro- und Schließanlage sowie der Reinigungs- und Handwerkertätigkeiten von Drittfirmen
- Räum- und Streudienst auf dem Schulgelände
- Post- und Botengänge

Mitbringen sollten Sie
- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (z.B. Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektronik)
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Offenheit für die Arbeit mit Schüler/innen, Lehrern und Hallennutzern gepaart mit der Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Führerscheine der Klassen B

Unser Angebot
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit oder Teilzeit mit einer abwechslungsreichen Tätigkeit
- eine Bezahlung nach dem TVöD in EGr. 5
- auf Wunsch kann eine Dienstwohnung bezogen werden

Für Rückfragen stehen Ihnen Geschäftsleiterin Melanie Müller (Tel.: 07309-84-100) oder Herr Pieper (Tel.: 07309-84-402) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns bitte bis 21.06.2019 per E-Mail an hauptamt@weissenhorn.de oder per Post an

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt!

Sitzung des Bau- und Werksausschusses

Am **Montag, 3. Juni 2019**, findet um **18:00 Uhr, im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,** eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung des Wohnblockes zu Monteurswohnungen/Ferienwohnungen
Maximilianstraße, 89264 Weißenhorn

2.2. Antrag auf Tektur: Genehmigung einer Gartenmauer
Johann-Sebastian-Bach-Straße, 89264 Weißenhorn

2.3. Antrag auf Bauvoranfrage: Errichtung eines Gewächshauses
Birkenweg, 89264 Weißenhorn

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Schleppgaube
Am Haldenberg, 89264 Weißenhorn ST Wallenhausen

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung im Unter-/Erdgeschoss: Einbau eines Dentallabor in bestehenden Verkaufsraum
Memminger Straße, 89264 Weißenhorn

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung: Alter Stall soll zur Nudelherstellung und als Eier-Packstelle und evtl. zur Speiseölherstellung umgebaut werden
Von-Vöhlin-Straße, 89264 Weißenhorn, ST Emershofen

2.7. Antrag auf Baugenehmigung: DG-Ausbau mit Anbau an Wohnhaus, Nutzungsänderung von Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus
Beim Hölzle, 89264 Weißenhorn ST Biberachzell

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Entflechtungsstandes (Überdachung)
Daimlerstraße, 89264 Weißenhorn

2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Eichenweg, 89264 Weißenhorn

2.10. Antrag auf Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, hier: Änderung des urspr. Antrages
Am Hochgericht, 89264 Weißenhorn

2.11. Antrag auf Abbruch: Abbruch des Stadels auf dem Rößle Areal
Reichenbacher Straße, 89264 Weißenhorn

2.12. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von einem Keller in eine Hebammenpraxis
Holbeinstraße, 89264 Weißenhorn

2.13. Antrag auf Baugenehmigung: Änderung von Werbeanlagen
Kirchplatz 7, 89264 Weißenhorn

2.14. Antrag auf Baugenenehmigung: Neubau Garage mit Carport und Erweiterung Balkon
Weberstraße 22, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

2.15. Antrag auf Baugenehmigung: Nuitzungänderung des Wohnblockes zu Ferienwohnungen
Erlenweg, 89264 Weißenhorn

3. Wasserschutzgebiet Grafertshofen
Vergabe Anbindung neuer Brunnen
4. Gewerbegebiet Birkholz
Genehmigung Nachträge für Versickerung Regenwasser
5. Erschließung Feuerwehrgrundstück Biberachzell
Festlegung Planung

Bürgerversammlung in Hegelhofen

Einladung

Am **Mittwoch, den 10. Juli 2019** findet um **20:00 Uhr** im Gasthof „zum Adler" eine Bürgerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anfragen

Zu dieser Versammlung lade ich die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Hegelhofen herzlich ein und würde mich über eine rege Teilnahme sehr freuen. Die Bürgerschaft wird gebeten, zu behandelnde Anliegen und Anfragen schriftlich oder per E-Mail bis Dienstag, 25. Juni 2019 der Stadtverwaltung zukommen zu lassen, damit diese vorab überprüft und bearbeitet werden können.

Kontakt:
Stadtverwaltung Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn
E-Mail: info@weissenhorn.de

Somit ist es eventuell möglich, die vorgebrachten Anliegen und Anfragen bei der Versammlung ausführlich zu erläutern und zu beantworten.

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Herzlichen Dank allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

Den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Kolleginnen und Kollegen welche mit der Vorbereitung und Durchführung der Europawahl am 26.05.2019 betraut waren möchten wir herzlich danken. Ohne die vielen helfenden Hände wären unsere Wahlen nicht zu bewältigen.

Verkehrseinschränkungen anlässlich des Dorffestes in Grafertshofen am 09.06.2019

Das alljährliche Dorffest in Grafertshofen wird am Pfingstsonntag, 09.06.2019, stattfinden.
Um die Sicherheit der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Zunftstraße im Bereich zwischen Memminger Straße und Töpferstraße in der Zeit vom 08.06.2019 16.00 Uhr bis 10.06.2019 ca. 12.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr zu sperren.
Durch die Aufstellung von Haltverboten im Veranstaltungsbereich muss dafür gesorgt werden, dass es zu keinen Behinderungen durch parkende Fahrzeuge kommt.
Die Stadt Weißenhorn bittet Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die erforderliche Sperrung und Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen.

Verkehrseinschränkungen anlässlich des Mittelalterspektakels mit Ritterturnier

vom 07.06.2019 bis 10.06.2019

Der Armati Equites e. V. veranstaltet in der Zeit vom 07.06.2019 bis 10.06.2019 ein Jubiläums-Ritterturnier auf der Festwiese in der Reichenbacher Straße und auf der östlich der Bodelschwinghstraße befindlichen Wiese.
Für die Herstellung einer Verbindung zwischen den Veranstaltungsbereichen und die Sicherstellung eines ungehinderten Besucherverkehrs muss vom 07.06.2019 ab 12.00 Uhr bis zum 10.06.2019 22.00 Uhr die Bodelschwinghstraße zwischen Reichenbacher Straße und Luitpoldstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Die Zufahrt zu den im vorgenannten Bereich befindlichen Grundstücken wird sichergestellt. Auch wird die Aufstellung von Haltverboten entlang der Reichenbacher Straße erforderlich, damit es zu keinen Behinderungen durch parkende Fahrzeuge kommt. Die Stadt Weißenhorn bittet Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die erforderlichen Sperrungen und Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen.

Einschränkungen bei der Durchführung der Hausmüllabfuhr

im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Bubenhausen – Babenhauser Straße

Aufgrund der andauernden Straßenbauarbeiten kann eine Einfahrt des Müllfahrzeugs in die **Babenhauser Straße** derzeit nicht garantiert werden. Wir bitten daher die Anwohner der Babenhauser Straße, ihre Müllgefäße in die Weberstraße zur Abholung bereitzustellen. Bitte kennzeichnen Sie Ihre Müllgefäße in geeigneter Weise, damit diese nach der Leerung wieder zugeordnet werden können.

Wir bitten um Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen.

Weißenhorn, den 27.05.2019

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Rauher-Berg-Gruppe“

I.
Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“
(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2019**

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 41 u. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **€ 2.358.600**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **€ 2.539.300**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
wird auf **€ 1.341.000**
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen undInvestitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 393.000** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1.Januar 2019 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Roth, den 21.05.2019
Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ Pfaffenhofen a. d. Roth

GEZ. JOSEF WALZ
ZWECKVERBANDSVORSITZENDER

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 20.05.2019, Az: 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt wurden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schulweghelfer gesucht

Nur 20 Minuten / Monat
für die Sicherheit unserer Kinder…
Der verkehrsreiche Übergang an der Hagenthalerstraße ist Ihnen sicher bekannt. Insbesondere in der Zeit von 7.30-7.50 Uhr verkehren dort Radfahrer, Autos und Busse in beiden Richtungen. Dies ist für alle Grundschüler eine Herausforderung, vor allem für die Erstklässler, die nach einigen Wochen der Eingewöhnung morgens allein zur Schule laufen. Die Schulweghelfer sichern daher morgens diesen Übergang und leiten die Kinder sicher in Gruppen über die Straße. Wir sind Eltern von Grundschülern, zu deren Schulweg dieser Übergang gehört, sowie engagierte Anwohner aus der Umgebung. Durch das Ausscheiden der Viertklässler-Eltern benötigen wir dringend Nachfolger, um alle Schultage des Monats abdecken zu können! Daher sprechen wir die Eltern der künftigen Erstklässler an mit der Bitte, unser Team zu verstärken.

Wer ist bereit uns zu unterstützen?
- ehrenamtlich am Übergang Hagenthalerstraße / Schubertstraße
- einmal im Monat (außer in den Ferien), ca. 10 Einsätze im Jahr in der Zeit von 07:30 – 7:50
- Einsatzplanung wird monatlich nach Verfügbarkeit erstellt und abgestimmt

Auch Ihr Kind wird von unserem Einsatz profitieren!
Nach einer einmaligen theoretischen und praktischen Einweisung durch die Verkehrspolizei beginnt die Einteilung der neuen Helfer ab November.
Ansprechpartnerin:
Frau Meyer-Kuckein 0178 / 90 65 591 oder nikola.kuckein@gmx.de
Frau Seibl, Stadt Weißenhorn 07309 / 84-106 oder bildung@weissenhorn.de

Aus der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2019

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt stellte die neue Mitarbeiterin Christine Gruber, Nachfolgerin von Frau Heisler, in der Sitzung vor. Er berichtete, dass am heutigen Tag die Vorstellung der Konzepte zum Neubau der Kinderkrippe am Clarentinerkolleg stattgefunden habe. Man habe entschieden, dass zwei der Bewerber ihre Konzepte in der nächsten Bauausschussitzung am 08.04.2019 vorstellen.
Bürgermeister Dr. Fendt hat darauf hingewiesen, dass Stadtrat Biberacher im Vorfeld der Sitzung bereits drei Anfragen gestellt hat. Zum einen fragte er nach, wann die Teerarbeiten bei der neuen Brücke in der Weißenhorner Straße in Biberachzell getätigt werden. Sachbearbeiter Rittler berichtete Bürgermeister Dr. Fendt, dass die fehlende Asphaltdeckschicht in den nächsten Wochen hergestellt wird. Ein genauer Termin wurde noch nicht bekannt gegeben.
Außerdem fragte Stadtrat Biberacher nach, warum die Wasserrechnungen so spät versendet wurden. Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass es aufgrund der Einstellung neuer Mitarbeiter und der damit verbunden Einarbeitungszeit zu leichten Verzögerungen gekommen sei.
Darüber hinaus stellt Stadtrat Biberacher eine Anfrage zur letzten Bürgerversammlung in Biberachzell. Hier hatte ein Bürger berichtet, dass man als Fußgänger an der Biberacher Straße innerhalb von 100 Meter die Straße zweimal überqueren müsse. Er fragte, ob das Teilstück durchgeteert werden könne. Es handle sich um den Bereich der neuen Querungshilfe. Bürgermeister Dr. Fendt antwortete hierzu, dass der derzeit noch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

****

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 SR 26/2019

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 der Stadt Weißenhorn wurde am 11.03.2019 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.
Die im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Ausschuss beschlossenen Änderungen und Ergänzungen bei den Planansätzen wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Das Resultat der Änderungen für den Haushaltsplan 2019 als auch die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 ist in der beigefügten **Anlage 1** dargestellt.
Die in der **Anlage 1** dargestellten Veränderungen bewirken im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite eine Veränderung/Mehrung von 9.000,00 Euro.
Der **Verwaltungshaushalt** schließt nunmehr in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.448.000,00 Euro** ab.
Die **Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** verringert sich aufgrund der Änderungen um (-) 86.500,00 Euro auf nunmehr 2.926.500,00 **Euro.** Unter Berücksichtigung der erforderlichen Pflichtzuführung in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen beträgt die freie Finanzspanne in 2019 nunmehr rd. 2,634 Mio. €.

Die im Investitionshaushalt dargestellten Veränderungen bewirken entsprechend der beigefügten **Anlage 1** auf der Einnahmen- und Ausgabenseite unterm Strich eine Verminderung der Einnahmen- und Ausgaben in Höhe von 698.000,00 Euro.
Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben nunmehr ausgeglichen mit 13.885.000,00 **Euro** ab. Durch die Einnahmen- und Ausgabenseitigen Ansatzveränderungen im Vermögenshaushalt verringert sich die geplante Rücklagenentnahme im Jahr 2019 von ursprünglich 4,705 Mio. Euro auf nunmehr 3.929.100,00 Euro.
Das Gesamthaushaltsvolumen beläuft sich nunmehr auf 54.333.000,00 Euro. Die Finanzplandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wurden gleichfalls an die im Rahmen der Beratungen vorgenommenen Ansatzänderungen entsprechend der **Anlage 1** angepasst.
Die Berichte zum Haushalt 2019 wurden dementsprechend überargbeitet und die zahlenmäßigen Veränderungen entsprechend der **Anlage 1** in den Haushaltsplan 2019 und die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 eingearbeitet.
Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 wurden jeweils einstimmig mit 15:0 Stimmen gefasst.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich bei Stadtkämmerer Konrad für die Erstellung des Haushalts. Im Anschluss trugen die Stadträte ihre Stellungnahmen zum Haushalt vor. Daraus ergaben sich keine Änderungen.

Stellungnahme Stadtrat Richter, SPD-Fraktion:

Sehr geehrte Damen und Herren,
zuerst möchten wir uns bei unserem Kämmerer für die gewohnt umfangreichen Unterlagen zu den Haushaltsberatungen bedanken. Dieses Jahr haben wir sogar noch weitere erläuternde Zusatzinformationen erhalten, die die Beratungen im Hauptausschuss erleichtert haben.
Trotz erheblicher Gewerbesteuerrückzahlungen im vergangenen Jahr, die zweifelsohne schmerzlich waren, sind wir mit einem blauen Auge davongekommen. Zwar war im Jahr 2018 ein Nachtragshaushalt erforderlich, allerdings sind wir ohne Neuverschuldung ausgekommen und konnten die Lücke mit unseren Rücklagen füllen.
Dieses Jahr und auch in den folgenden Jahren scheint sich die finanzielle Situation der Stadt wieder zu stabilisieren und weiter positiv zu entwickeln. Stetige Steuereinnahmen, eine gut bedachte Ausgabenpolitik mit gleichzeitig hohen Investitionsausgaben lassen trotzdem eine Zuführung zu unseren Rücklagen möglich erscheinen. Aber es gibt auch Risiken. Einerseits wird allgemein fast schon eine Rezession herbeigeredet, die sich, im Fall des tatsächlichen Eintretens, auch negativ auf die Steuereinnahmen der Stadt auswirken würde. Andererseits droht im Falle des Kreisaustrittes der Stadt Neu-Ulm eine deutlich höhere Kreisumlage, die uns jeglichen Spielraum für Investitionen, aber auch für den Unterhalt des laufenden Betriebes nehmen würde und sich letztendlich auf das Angebot hier vor Ort negativ auswirken kann.
Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss, sind die Schwankungen, die generell bei der Gewerbesteuereinnahmen auftreten können. Eine gewisse Sicherheit bietet es dann, wenn man als Stadt breiter aufgestellt ist und auf mehrere verlässliche Steuerzahler bauen kann. Demgegenüber sind die Einnahmen aus der Einkommenssteuerbeteiligung eine sichere Bank und haben mittlerweile in Weißenhorn eine respektable Höhe erreicht. An dieser Stelle sei auch mal diesen Steuerzahlern gedankt. Und die Gelder kommen direkt den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wieder zugute.
Der uns hier heute vorliegende Haushaltsplan 2019 ist insgesamt solide. Im Verwaltungshaushalt kann ein respektabler Überschuss erzielt werden, der dem Vermögenshaushalt für Investitionsausgaben zur Verfügung gestellt werden kann.
Mit einer stetig abnehmenden Verschuldung, deren Höhe uns keinerlei Sorgen bereitet, sind wir in der Lage, erhebliche Finanzmittel für Investitionen bereitzustellen. Dazu bedienen wir uns teilweise der immer noch komfortablen Rücklage, die auch nach der für dieses Jahr geplanten Entnahme immer noch ein ausreichendes Polster darstellt.
Auch dieses Jahr erhält die Stadt Weißenhorn als einzige Gemeinde keine staatlichen Schlüsselzuweisungen, die uns natürlich schmerzlich fehlen. Die Aussichten für nächstes Jahr sind gut und wir können nach mehreren Jahren mal wieder mit einer Unterstützung des Freistaates Bayern rechnen.
Die an den Landkreis Neu-Ulm zu zahlende Kreisumlage sinkt gegenüber dem letzten Jahr. Nicht weil der Hebesatz gesenkt wurde, sondern weil unsere Umlagekraft niedriger ausfiel. Dies entlastet uns natürlich auf der Ausgabenseite.
Wie gesagt, wir haben wieder erhebliche Finanzmittel für Investitionen eingestellt. Es geht dann aber darum, die angestoßenen Maßnahmen auch konsequent anzugehen und abzuarbeiten. Dieses Jahr konzentrieren wir uns auf folgende Themen:

- Start Neubau Kita Nord
- Start Neubau Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn
- Start Neubau Feuerwehrgerätehaus Biberachzell
- Start Neubau Aussegnungshalle Waldfriedhof
- Beginn Planungen Sanierung Heimatmuseum
- Fertigstellung Sozialwohnungen und Obdachlosenunterkünfte

und weitere kleinere Projekte.
Wir hoffen, dass wir mit diesem Programm gut vorankommen und zeitnah in die Umsetzung gehen können. Generell gilt, dass wir zu einer realistischeren Finanzplanung in Abstimmung mit dem Planungsfortschritt kommen müssen.
Zum 01.01.2018 hat die Bayerische Staatsregierung die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Dies führt richtigerweise zu einer Entlastung der direkt betroffenen Anlieger. Allerdings haben wir erwartet, dass die Bayerische Staatsregierung ein Instrument für eine adäquate Kompensation schafft und den Städten und Gemeinden hier Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt. Das jetzt Angebotene reicht allerdings hinten und vorne nicht und es regt sich zurecht Unmut in der kommunalen Familie, die alleine gelassen wird.
Die ersten Städte verlieren schon die Nerven und haben die Grundsteuer erhöht, um an Geld zu kommen. So ist wieder der Bürger vor Ort belastet und das war so nicht gedacht. Einer Steuererhöhung erteilen wir eine Absage.

Zuerst sollte die Stadt Weißenhorn über den Bayerischen Städtetag versuchen, Einfluss auf die Bayerische Staatsregierung zu nehmen, um wenigstens eine annähernde Kompensation zu erreichen. In unserem Fall wären das rund 200.000,- € pro Jahr. Denn es muss bedacht werden, dass wir vor größeren Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau stehen, z.B. im Gewerbegebiet Eschach, wo Straßen für den zunehmenden Schwerverkehr ertüchtigt werden müssen und teilweise in einem schlechten Zustand sind.

Die Stadtratsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sieht den Schwerpunkt bei den Themenbereichen Wohnen - Bildung - Arbeit. Dies soll auch im Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn abgebildet sein.

Die Stadt Weißenhorn weist regelmäßig Neubaugebiete aus, zur Schaffung von weiterem Wohnraum. Für richtig und wichtig halten wir auch, dass in diesen Gebieten Platz für Geschosswohnungsbau bereitgestellt wird. Eine Besonderheit bietet dabei das neue Baugebiet „Nord II", wo ausschließlich Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind. Die städtische Wohnungsgesellschaft Weißenhorn wartet bereits darauf hier in zwei Gebäuden insgesamt 24 Wohnungen errichten zu können.

Wir dürfen aber auch die Innenstadt Weißenhorns und die Kerne unserer Ortsteile nicht vernachlässigen. Gilt es doch Konzepte zu entwickeln, wie auch hier die Wohnnutzung beibehalten und ausgebaut werden kann. Eine zukunftsfähige Innenentwicklung muss hier möglich sein. In dieses Themenfeld gehört dann der zeitnahe Start von Planungsüberlegungen für das Rössle-Areal.

Wir werden hoffentlich in Kürze das Integrierte Städtebauliche Konzept ISEK abschließen können. Dieses Konzept, das zahlreiche Maßnahmen enthält, sollte aber nicht einfach in der Schublade verschwinden. Vielmehr geht es darum, die Vorschläge zu ordnen und dann gezielt abzuarbeiten, was gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Aber das ISEK enthält spannende Vorschläge für eine nachhaltige städtebauliche Weiterentwicklung Weißenhorns und der Ortsteile.

Im Bildungsbereich steht der Neubau der Kita „Nord" an und ein Ersatzbau für den Kindergarten „St. Maria" muss in den nächsten Jahren geschaffen werden. Das ohnehin schon breite Betreuungsangebot in Weißenhorn gilt es weiterzuentwickeln und auszubauen.

Auch für die Offene Ganztagsschule an unseren beiden Grundschulen muss noch eine dauerhafte bauliche Lösung gefunden werden. Insbesondere an der Grundschule Nord stellt dies eine besondere Herausforderung dar. In einem besonderen Umfeld kann nur eine ganzheitliche Betrachtung zu einer guten und nachhaltigen Lösung führen.

Zum Themenfeld Arbeit kann die Stadt hier vor Ort mit der Ausweisung neuer Gewerbeflächen für die Ansiedlung neuer Betriebe und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen ihren Beitrag leisten.

Dieses Jahr werden die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Birkholz" abgeschlossen und die ersten Firmen sich ansiedeln können. Wir sollten aber auch mit den Planungs- und Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Feldtörle" zügig fortfahren bzw. beginnen. In der Abwägung von Angebot und Nachfrage wird man hier eine schrittweise Umsetzung prüfen müssen.

Darüber hinaus haben wir noch Einiges vor. Zahlreiche Beschlüsse wurden im Stadtrat bereits gefasst, die noch auf eine Umsetzung warten. In einer Klausurtagung im Jahr 2017 ist es gelungen, eine Reihung der Themen vorzunehmen und als Programm für die Stadtverwaltung zu beschließen.

Diese Priorisierungsliste lebt natürlich und muss regelmäßig angepasst werden. Themen werden abgearbeitet. Dann muss aber auch entschieden werden, welche Maßnahme in der Priorisierung nach oben rutscht. Es wäre zielführend, wie bereits im Stadtratsgremium angeregt, diese Festlegung in regelmäßigen Klausurtagungen zu treffen.

Die Grenzen geben uns allerdings die finanziellen Möglichkeiten und die Personalressourcen vor. Umso wichtiger ist es, klare Schwerpunkte zu setzen und sich auf das dann Wesentliche zu fokussieren. Auch dieses Jahr haben wir im Haushalt wieder 200.000,- € eingestellt, um Planungsleistungen extern zu vergeben, was auch genutzt werden sollte.

Der Vorbericht des Haushaltsplans 2019 beginnt auf den ersten fünf Seiten mit einer Aufstellung über „Allgemeine Bestimmungen zur Ausführung des Haushaltsplanes", die Sie, Herr Konrad, nochmals zusammengetragen haben. Das alles habe ich abermals mit großem Interesse gelesen, stellt es doch gewissermaßen eine Handlungsanleitung für Stadtverwaltung und Stadtrat dar. Wenn dies so umgesetzt werden würde, würden wir insbesondere bei der Abwicklung von Investitionen in Baumaßnahmen einen geordneten Ablauf hinbekommen. Der Stadtrat wäre zu den wichtigsten Meilensteinen von Planungen informiert und Finanzmittel würden zielgerichtet zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem Sie, Herr Bürgermeister Dr. Fendt, diese Allgemeinen Bestimmungen wieder unterschrieben haben, freuen wir uns nun auf die Umsetzung.

Auch dieses Jahr endet der Vorbericht zum Haushaltsplan mit einem Zitat: „Die Zukunft gehört denen, die der nachfolgenden Generation Grund zur Hoffnung geben." von Pierre Teilhard de Chardin. Da kann ich ganz klar sagen, die Zukunft gehört den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Weißenhorn und uns, weil Weißenhorn und seine Ortsteile so gut aufgestellt sind. Solide Finanzen, eine immer noch gut ausgebaute Infrastruktur und Engagement auf allen Ebenen sind der Garant dafür. Andererseits möchte ich noch auf das Zitat vom letzten Jahr verweisen: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll." von Georg Christoph Lichtenberg. Das möchte ich aufgreifen und uns alle daran erinnern, dass wir vielleicht manche Dinge überlegter und fundierter angehen sollten, damit es wirklich gut wird. Dialog statt Einzelkampf hilft da oft mehr und erspart allen Beteiligten Zeit und Nerven und manchmal der Stadt auch Geld. Unsere Fraktion wird dem Haushaltsplan und dem Finanz- und Investitionsplan für die Stadt Weißenhorn und der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung zustimmen. Ich danke Ihnen, Herr Konrad als unserem Kämmerer sowie allen in der Verwaltung, die mitgewirkt haben, für die Zusammenstellung der gewohnt umfangreichen Unterlagen, die dieses Jahr sogar noch zusätzliche Kapitel enthalten. Vielleicht schaffen wir die Haushaltsberatungen im nächsten Jahr wieder früher und dann auch ohne Nachträge und Ergänzungen im Vorfeld der Haushaltsberatungen.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch allen, die in Weißenhorn und den Ortsteilen sich im Ehrenamt tagtäglich für das Gemeinwohl, sei es bei der Feuerwehr, in den Vereinen oder sozialen Einrichtungen, einsetzen. Nur mit Unterstützung all dieser Frauen und Männer gelingt ein gutes Miteinander. Wo die Stadt hier unterstützen kann, sollte sie dies auch tun. Wir stehen dazu.
Weiter danke ich den Kolleginnen und Kollegen aus dem Hauptausschuss für die konstruktive und ziel- und sachorientierte Beratung der Haushaltsplanentwürfe.
Wir freuen uns nun auf die Umsetzung der im Haushalt 2019 enthaltenen Projekte und Maßnahmen.

Stellungnahme Stadtrat Niebling, CSU-Fraktion:

Sehr geehrte Hr. Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausgangslage für diesen Haushalt ist immer noch bestens. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Stadthaushaltes sind hervorragend. Die Wirtschaft brummt noch, wir erwarten Gewerbesteuereinnahmen von 12 Mio. Wir haben nahezu Vollbeschäftigung und damit die höchste jemals prognostizierte Einkommenssteuerbeteiligung von 9,5 Mio. Schon alleine die Tatsache, dass die Stadt keine Schlüsselzuweisungen als Hilfestellung bekommt, zeigt, wie gut die zurückliegenden Jahre waren und hoffentlich noch anhalten werden.
Auch der Bund und der Freistaat entlasten die Kommunen erheblich, wenn die Zuschusstöpfe richtig erkannt und genutzt werden. Gerade unsere historische Fuggerstadt profitiert hier durch hohe Fördermittel für die anstehende Museumserweiterung. Aber dafür ist Weißenhorn bekannt, nichts wird hier verschenkt. Vielen Dank nach Berlin und München und an den Kämmerer.
In erster Linie steht Weißenhorn für eine hervorragende Bildungsstadt. Für Bildung haben wir dieses Jahr wieder mehrere Mio. bereitgestellt, und das ist richtig, denn das sind Zukunftsausgaben. Die Schulen, Kindergärten und Krippen bekommen ihre angeforderten Mittel ohne irgendwelche Kürzungen. Die Bezuschussung der Kitas mit allen Zusatzleistungen ist beispielhaft für die gesamte Region. Gerade heute Vormittag haben wir für die Erweiterung von 3 Krippengruppen und einer Kindergartengruppe an der GS Nord mit der Bewertung von Wettbewerbsplänen einen weiteren Startpunkt für die Ausbildung unsere Kinder gesetzt. Die Kindergärten in den Ortsteilen werden ebenfalls aufgewertet, allen voran die längst überfällige Sanierung in Bubenhausen in Verbindung mit einem bezuschussten Bürgerzentrum. Auch der Landkreis lässt sich nicht Lumpen und gibt uns durch die Sanierung des Gymnasiums doch einige Mittel aus der Kreisumlage zurück. Wer Wohnungen für Familien mit vielen Kindern bereitstellt, muss auch Ja zu der Erweiterung der Bildungseinrichtungen sagen. Wir müssen jetzt planen und ausschreiben, und in den nächsten Jahren die Gebäude bauen.
Auch für die sozialen Leistungen greifen wir dieses Jahr tief in die Stadtkasse. Viele unserer Bürger sind sehr gut gestellt - sind wir froh darüber. Lasst uns aber nie die vergessen, denen es nicht so gut geht. Deshalb war es dringend notwendig, die Obdachlosenunterkünfte zu erneuern, um deren Lebensqualität zu verbessern.
Wir fördern unsere aktive Bürgergesellschaft. Überall wo wir hinkommen ist was los. Vereine, Organisationen, soziales Engagement. Wir haben z. B. die höchste Musikförderung, die höchste Sportvereinsförderung in ganz Bayern. Wir sind hier Spitze und der Landkreis unterstützt uns mit 50% dabei. Auch die Feuerwehren vergessen wir nicht. Nach langwierigen Standortanalysen für die neuen Feuerwehrgebäude in Weißenhorn und Biberachzell befinden wir uns nun in der Planung und hoffen auch hier auf einen baldigen Baubeginn. Neue Feuerwehrfahrzeuge sind bestellt oder in der Ausschreibung. Weiterhin signalisiert dieser Haushalt vor allem auch Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Beim Klimaschutz forcieren wir die ökologische Nutzung der Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk, das den Namen nun auch verdient hat, und die Umsetzung des Fahrradkonzeptes. Und wir bauen Schulden im Sinne der Generationengerechtigkeit ab, jährlich 200.000, derzeit stehen wir noch bei 1,6 Mio. Schulden, das macht eine Pro Kopf Verschuldung von 130,- €. Der statistische Vergleichswert liegt bei 692,- €. Wenn man die aktuelle Rücklage von 8,8 Mio. mit den Schulden verrechnen, stehen wir mit 7,2 Mio. plus prächtig da. Dadurch ergibt sich pro Kopf nämlich ein Plus von über 500,- €. Das kann sich sehen lassen.
Ja, wir haben einen sehr engagierten Haushalt, der eine Grundlage für das Jahr 2019 bietet. Jedem von uns ist jedoch auch klar, dass die geplanten Investitionsprojekte so von der Bauverwaltung nicht gänzlich umgesetzt werden können. Wenn es bei den Gewerbeeinnahmen keinen Einbruch wie im letzten Jahr gibt, wird auch die geplante Entnahme von rd. 3 Mio. aus den Rücklagen nicht nötig werden, denn die anvisierten Neuinvestitionen in Baumaßnahmen von 10,5 Mio. werden in diesem Jahr wieder nur zum Teil kassenwirksam werden. Außerdem sind noch Investitionsmaßnahmen für ca. 2,3 Mio. aus dem Vorjahr abzuarbeiten.
Eins sollten wir bei den hohen Geldbeträgen nie vergessen: Wir entscheiden hier über viel Geld. Und wir verteilen Geld, das uns nicht gehört, sondern das irgendwo herkommt. Es kommt aber nicht aus irgendeinem Bankautomaten, sondern es wird von fleißigen Menschen erarbeitet und von erfolgreichen Unternehmen erwirtschaftet. Deshalb hier ein besonderer Dank an unsere Bürger und Unternehmen, die uns im Rahmen des städtischen Haushalts die Möglichkeit bieten, das Geld sinnvoll für unsere Stadt einzusetzen und zu investieren. Abschließend möchte ich mich bei Herrn Konrad für den ausführlichen Haushaltsplan bedanken. „Ebenen wir den Weg, für die Umsetzung der großen Brocken wie Feuerwehrhaus, Museum und KiTas."

Stellungnahme SR Weiss, WÜW-Fraktion:

Das Gesamthaushaltsvolumen ist für das laufenden Jahr 2019 mit € 54,3 Mio kalkuliert und liegt damit gut € 3 Mio € unter dem Rekordhaushalt von 2018 mit € 57,8 Mio. Der Haushalt 2018 war allerdings geprägt von erheblichen Abweichungen von den kalkulierten Beträgen - in erster Linie bei den deutlich geschrumpften Gewerbesteuereinnahmen und bei der deutlich geringeren Rücklagenentnahme infolge der deutlich geringeren Ausgaben im Bereich des Investitionshaushaltes. Vorausgesetzt, ähnliche Abweichungen lassen sich im Jahr 2019 vermeiden liegt trotz des etwas geringeren Gesamthaushaltsvolumens ein insgesamt positiver

und ambitionierter Entwurf vor, der eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von gut 2,9 € Mio ermöglicht und rechnerisch eine freie Finanzspanne von ca. € 2,7 Mio ergibt.
Jeder Haushaltsplan wird naturgemäß in erster Linie von den Steuereinnahmen dominiert. Nach dem deutlichen Einbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 2018 sind für das Jahr 2019 € 12 Mio eingeplant, was dem Ergebnis aus dem Jahr 2017 entsprechen würde. Es bleibt zu hoffen, dass der Stadt insoweit erneute Rückschläge erspart bleiben.
Auch im Jahr 2019 liegt die Stadt sowohl bei der etwas rückläufigen Steuerkraft als auch bei der Umlagekraft im Landkreis auf Platz 1, was im Ergebnis allerdings zu einer zu zahlenden Kreisumlage von ca. € 9,3 Mio führt.
Erfreulich ist, dass für das Jahr 2019 keine Kreditaufnahme erforderlich ist und die Verschuldung auf ca. € 1,4 Mio reduziert werden kann, was dann eine pro- Kopf- Verschuldung von nur noch € 109,00 ergibt im Vergleich zu mehr als € 600,00 bei vergleichbaren Gemeinden. Trotzdem eröffnen sich natürlich durch die gute Einnahmensituation beachtliche Gestaltungsspielräume. Grund zum Übermut besteht trotzdem nicht, weil auch die Ausgaben im Verwaltungskostenhaushalt einen relativ unbeweglichen Kostenfixblock darstellen, der bedient werden muss.
Auch der Verwaltungshaushalt 2019 ist auf der Ausgabenseite naturgemäß in erster Linie geprägt von den Personalkosten mit ca. € 10,9 Mio mit einer Steigerung von 4,27 % gegenüber dem Vorjahr. Ca. € 380.000 entfallen hierbei auf den von der Stadt zu tragenden Personalkostenanteil der Realschule. Dieses Geld ist aus unserer Sicht dort gut angelegt. Gut angelegt sind auch die Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung mit ca. € 2,2 Mio.
Eröffnet der Ausgabenblock im Bereich des Verwaltungshaushaltes wenig Spielraum, so gab es im Bereich des Investitionshaushaltes in den vergangenen Jahren bereits ganz erhebliche Abweichungen und Verschiebungen, wir gehen davon aus, dass dies wohl auch im Jahr 2019 vermutlich nicht viel anders sein dürfte.
Sollte es gelingen, die Kalkulationen einigermaßen einzuhalten, so stehen ca. € 13,9 Mio + Haushaltsausgabereste von ca. € 2,3 Mio zur Verfügung. Die Rücklage per 31.12.2018 von € 8,8 Mio dürfte dann um ca. € 4,7 Mio schrumpfen. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Investitionen für 2019 weitgehend umgesetzt werden, um weitere Haushaltsreste zu vermeiden. Ein hoher Anteil im Investitionsbereich entfällt auch in diesem Jahr letztmals auf die Erweiterung des Fernwärmenetzes. Diese Ausgaben sind im positiven Sinne alternativlos.
Wenn unserer Kämmerer in seiner Sitzungsvorlage die Eckdaten für den Haushalt 2020 auch noch als erstklassig bezeichnet, dürfen wir mit der finanziellen Situation unserer Stadt durchaus zufrieden sein. Dies ist auch erforderlich, wenn die in den kommenden Jahren anstehenden großen und wichtigen Investitionen berücksichtigt werden, wie der Aus- und Umbau unseres Heimatmuseum, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, der Neubau beim Kindergarten Maria, der Neubau einer weiteren Kindergrippe, der Aussegnungshalle am Waldfriedhof, Erweiterung des Kanalnetzes, um hier nur die größeren Projekte zu benennen.
Wir gehen daher davon aus, dass die Stadt in der Lage sein wird, diese wichtigen anstehenden Projekte stemmen zu können ohne die Leistungsfähigkeit unserer Stadt zu überdehnen. Leider gibt es bei dem zentralen Gebäude der Altstadt, nämlich der Schranne immer noch keine tragfähige Perspektive. Es sollte eigentlich gelingen, mit noch relativ geringem finanziellem Aufwand wenigsten ein tragfähiges Nutzungskonzept zu erarbeiten als Grundlage für die dann erforderlichen baulichen Maßnahmen. Ohne ein solches Nutzungskonzept dürfte aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt ein Architektenwettbewer noch nicht zielführend sein. Wir werden daher den vorgelegten Haushaltsplänen und den entsprechenden Satzungen zustimmen.

Stellungnahme Stadträtin Snehotta, ÖDP-Fraktion:

Wir freuen uns darüber, dass Weißenhorn wirtschaftlich solide dasteht und danken dafür allen für die Finanzplanung Zuständigen in der städtischen Verwaltung!
Auch freuen wir uns, dass in den Haushaltsberatungen weitgehend einvernehmlich Schwerpunkte für das laufende Jahr und darüber hinaus verabredet werden konnten. Uns besonders wichtige Punkte sind dabei:
Seit 2017 ist Weißenhorn nun Mitglied im AGFK, der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune. Mit Herr Rembold und Herr Drastik sind zwei engagierte und passionierte Fahrradfahrer Ansprechpartner und Beauftragte in der Stadtverwaltung. Da sich jedoch Herr Rembold beruflich verändern wird und viele Dinge in der Umsetzung das Bauamt betreffen regen wir an in das Team zur Fahrradfreundlichen Kommune auch jemand vom Bauamt aufzunehmen. Genügend Mittel sind im Haushalt eingestellt, aber die Umsetzung hinkt noch etwas hinter her. Mit Herr Ampßler, der derzeit ein Radverkehrskonzept für Weißenhorn erarbeitet bekommt die Stadt eine gute Vorlage dafür.
Noch zwei Jahre verbleiben uns bis zur erhofften Auszeichnung und diese müssen nun genutzt werden um Fahrradabstellanlagen zu erneuern, Beschilderungen, Markierungen und Verkehrsführungen zu optimieren.
Die Weiterentwicklung Weißenhorns zur **fahrradfreundlichen Kommune**:

- Instandsetzung bzw. Markierung der Fahrradwege rund um die Schulen und KiTas der Stadt - anschließend dann im gesamten Stadtgebiet
- Optimierung der Radwege-Beschilderung durch das Stadtgebiet
- Schaffung von Fahrrad-Abstellplätzen (z.B. am Waldfriedhof) und Erneuerung alter „Felgenklemmer" durch neue Abstellanlagen wie am Rathaus
- hier ist viel geplant, genügende Mittel in den Haushalt eingestellt, aber die Umsetzung hinkt deutlich hinter her
- Wir regen an, in das Team zur fahrradfreundlichen Kommune auch jemanden aus dem Bau-Amt aufzunehmen.

Wichtig ist uns die Stärkung des Kulturstandortes Weißenhorn, **Kulturstadt Weißenhorn:**

- Dazu gehört die Umsetzung der beschlossenen Erweiterung des Museums
- In diesem Zusammenhang würden wir uns wünschen, dass der Kulturausschuss der Stadt noch mehr als bisher eine aktiv steuernde Rolle in der Weiterentwicklung des Kulturbetriebs in der Stadt einnimmt.

- Und schließlich die Konkretisierung der Schrannen-Pläne: Hier ist es wichtig, dass wir „dran bleiben" - durchaus im Wissen darum, dass es ein dickes Brett ist, dass wir da bohren.

Wir sehen im vorgelegten Haushaltsentwurf eine gute Basis für die Weiterentwicklung Weißenhorns zu einer **lebensfreundlichen und sozialen Stadt**, in der Kinder und Familien sich genauso wohl fühlen können, wie Senioren:

- Wir regen an, eine Wohnraum-Tauschbörse einzurichten, die unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen soll, durch veränderte Lebenssituationen zu groß oder zu klein gewordenen Wohnraum gegen größeren oder kleineren Wohnraum einzutauschen. Davon könnten sowohl Paare oder Einzelpersonen nach der Familienphase profitieren, die in City-nähere Wohnungen umziehen könnten, wie auch Familien mit erhöhtem Platzbedarf, die sich einen Neubau kaum leisten können.
- Dazu schlagen wir einen Seniorenbeirat für die Stadt vor, der die Belange und Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger im Blick hat und dafür sorgt, dass die Erfahrungen und Kenntnisse dieser Bürgerinnen und Bürger für das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt nutzbar gemacht werden - zum Wohle aller Generationen.
- Und schließlich liegt uns die offene Jugendarbeit in unserer Stadt am Herzen. Hier geht es um die Instandsetzung des Jugendhauses entlang gültiger Standards (z.B. zwei Toiletten). Besser vielleicht noch die Prüfung alternativer Standorte zum jetzigen Jugendhaus.
- Wir regen einen runden Tisch Jugendarbeit in unserer Stadt an, an dem alle, die professionell in der Jugendarbeit in unserer Stadt tätig sind - auch an unseren Schulen - zusammen mit den Jugendbeauftragten gemeinsame Projekte entwickeln und planen. Schließlich sind wir froh über die beschlossene Fortschreibung der Jugendförderung in den Vereinen.

Uns liegt an einer **ökologischen Stadtentwicklung**. Die Haushaltsmittel, die wir dafür im Haushalt eingesetzt haben, sind gut investiertes Geld. Insbesondere regen wir an, dass wir private Gartenbesitzer und Pächter städtischer Flächen dazu ermutigen, auf Glyphosat bei der Pflege ihrer Flächen zu verzichten und Pflanzen zu säen und zu pflanzen, die Insekten ausreichend Nahrung bieten. Die große Zustimmung für das Volksbegehren Artenschutz in Weißenhorn zeigt, dass wir hier auf der Linie der Bevölkerung sind.

Das bürgerschaftliche Engagement und insbesondere das Engagement der Jugendlichen im Bereich Arten- und Klimaschutz können wir stärken, in dem Patenschaften für Grünflächen z.B. an Schulen vergeben werden. Es freut uns, dass wir in der heutigen Stadtratssitzung auch die Anträge behandeln werden, welche die Sicherung einer Frischluftschneise entlang der Reichenbacherstraße mit der Planung einer Einrichtung der Tagespflege und des seniorengerechten Wohnens auf der nördlichen Hasenwiese verbinden wollen. Das zeigt, dass sich ökologische Stadtentwicklung und soziale Stadt gut ergänzen können und auch müssen.

Lassen Sie uns miteinander auf diesem Weg weitergehen!

Stellungnahme Stadträtin Döring, Grünen-Fraktion:

Zunächst vielen Dank an Herrn Konrad und sein Team für die Bereitstellung der - wie üblich - sehr umfangreichen und aussagekräftigen Unterlagen.

Wie wir bereits gehört haben, fällt der Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018 sehr positiv aus. Das Volumen des Gesamtetats erreichte eine Summe von mehr als 57,8 Mio €. Die Gewerbesteuereinnahmen beliefen sich im vergangenen Jahr auf 4,37 Mio €. Der Investitionshaushalt lag bei über 20,6 Mio €. Der Schuldenstand hat sich weiter verringert - auf rd 1,75 Mio €.

Für 2019 liegt uns ein Haushalt mit einem Gesamtvolumen von über 54,3 Mio € vor. Es ist erneut keine Kreditaufnahme vorgesehen, so dass sich der Schuldenstand weiter verringern wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rund 109 € zum Jahresende. Das kann sich im Vergleich zu anderen Kommunen der gleichen Kategorie mit einer durchschnittlichen pro Kopf Verschuldung von 692 € durchaus sehen lassen.

Für 2019 sind wieder viele Großprojekte geplant: Der Bau von neuen Sozialwohnungen im Sternberger Weg kann voraussichtlich abgeschlossen werden. Weitere wichtige Baumaßnahmen und Projekte in diesem Jahr sind der Bau der neuen Feuerwehrhäuser, Umbau des Heimatmuseums, der Bau der neuen Aussegnungshalle auf dem Weißenhorner Waldfriedhof, Bau der Kita sowie die Planung des Naherholungsgebiets.

Familienpolitik sowie Umwelt- und Naturschutz liegen uns sehr am Herzen: So sollten wir die Erweiterung der Räumlichkeiten der Offenen Ganztagsschule an den Grundschulen nicht vergessen. Container stellen schließlich nur eine Übergangslösung dar!

Ebenso wichtig ist uns die geplante Ausweisung neuer Naherholungsgebiete. Auch das Anlegen und Pflegen benötigter Ausgleichsflächen ist überaus wichtig und muss dringend weiterverfolgt werden.

Bei der Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete müssen wir zukünftig immer darauf achten den Landschaftsverbrauch zu schonen und mehr auf eine innerörtliche Nachverdichtung setzen.

Dabei ist es uns aber wichtig, dass auch Grün- und Ruhezonen erhalten bleiben und der Versiegelung nicht der Vorrang gegeben wird. Bei der anstehenden Überplanung des Rössle Areals, das sich nun größtenteils im Eigentum der Stadt befindet, müssen großzügige Grünflächen und Ruhezonen mit eingeplant werden und alter Baumbestand ist unbedingt zu erhalten. Außerdem müssen die Grünzüge in Nord-Südrichtung entlang der Roth und von Osten an der Kastanienallee entlang in die Innenstadt im Hinblick auf ein gesundes Stadtklima dringend erhalten bleiben und gepflegt werden. Unser nachhaltiges Wirtschaften ist hier von großer Bedeutung, vor allem auch für alle nachfolgende Generationen.

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil (Stellenplan) die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2019 wie folgt:

Der Stadtrat billigt die Übertragung von neuen Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2018 in Höhe von 2.326.636,69 Euro zur Abwicklung von Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn
(Landkreis Neu-Ulm)
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
40.448.000,00 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
13.885.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb wird auf 924.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer		340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000,00 Euro festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 140.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2019 in Kraft."

Weißenhorn, den xx.xx.2019
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022

Beschluss:
„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022."
Dieser sieht für die Jahre 2018 bis 2022 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2018	57.815.700 €
2019	54.333.000 €
2020	58.697.000 €
2021	55.797.000 €
2022	52.852.000 €

Weißenhorn, den 13.03.2019
Stadt Weißenhorn:

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

****

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Sachverhalt:
Der Haushalt der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn wurde am 11.03.2019 im Hauptausschuss vorberaten.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung wurden vom Hauptausschuss in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung ohne Änderungen einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Diskussion:
-/-

Beschluss:
„Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2019 wie folgt".

Haushaltssatzung der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn

(verwaltet von der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm) für das

Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Stiftungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Stadtrat Weißenhorn für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.200,00 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.200,00 EUR
ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Weißenhorn, den xx.xx.2019
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022

Beschluss:

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022."
Dieser sieht für die Jahre 2018 bis 2022 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2018	113.450,00 €
2019	107.400,00 €
2020	115.900,00 €
2021	115.900,00 €
2022	115.900,00 €

* * *

Weißenhorn, den 13.03.2019
Stadt Weißenhorn:

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich bei Stadtkämmerer Konrad für die Aufbereitung der Unterlagen. Er äußerte, dass die kommenden Haushaltsberatungen im Januar/Februar 2020 stattfinden sollen. Es müsse beachtet werden, dass höhere Prognosen angestellt werden müssen.

****

4. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2019

SR 23/2019

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2019 wurde von der Kämmerei mit dem Stadtbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von **174.650 €** aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **1.287.950 €.** Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2022 beträgt **3.606.100 €.**

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses in der öffentlichen Sitzung am 18.02.2019 vorberaten und einstimmig (Abstimmungsergebnis 15:0), dem Stadtrat der Stadt Weißenhorn zur Beschlussfassung empfohlen.
Im Vermögensplan ergeben sich im Vergleich zur Vorlage im Bauausschuss bei den Haushaltsstellen 8150.9500 (Erweiterung des Rohrnetzes) und 8150.9510 (Kosten für Grundstücksanschlüsse) nunmehr höhere Ansätze (vgl. Anlage), welche in die aktuelle Sitzungsvorlage eingearbeitet wurden. Dies ist den überplanmäßigen Ausschreibungsergebnissen hinsichtlich der Ortsdurchfahrt in Bubenhausen, sowie dem geplanten 3. Bauabschnitt der Fernwärmeleitung geschuldet. Die geplante Kreditaufnahme erhöht sich entsprechend auf 924.000 €.

Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2019

Einnahmen:	**€**	**€**
Umsatzerlöse	835.500	
aktivierte Eigenleistungen	5.000	
sonstige betriebl. Erträge	24.600	935.900
Erträge aus Beteiligungen	70.800	
Ausgaben:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	163.000	
b) Aufwendungen f. bezog. Leistungen	166.700	
Personalaufwendungen		
a) Löhne und Vergütungen	201.600	
b) soziale Abgaben und Aufwend.f.		
Altersversorgung u. Unterstützung		
sowie Beihilfen	13.000	
Abschreibungen	350.100	
sonst. betriebl. Aufwendungen	193.750	
sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.800	1.110.550
sonstige Steuern	600	
Jahresverlust:		**-174.650**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

1. Umsatzerlöse

Die Abrechnung der Wassergebühren 2018 war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht endgültig verarbeitet worden. Aufgrund des warmen Sommers im abgelaufenen Kalenderjahr gehen wir von einer Nachzahlung aus.

Nach unseren Berechnungen wurden insgesamt 775.237 m³ Wasser gefördert und in das Netz abgegeben. Dies entspricht ca. der Menge des Jahres 2017. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre rechnen wir damit, dass sich die Erlöse der Wassergebühren wieder bei ca. 780.000 € einpendeln werden.
Auch bei der Wasserabrechnung 2018 wurde wieder die EWAG Weißenhorn AG zum Ablesen der Zähler beauftragt.
Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden wie im vergangen Jahr 17.000 € Einnahmen erwartet. Hierbei handelt es sich um die Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg, Austausch Gartenzähler, Unterhalt Wasserwehr und Hauptplatzbrunnen sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen. Das Personal des Wasserwerks der Stadt Weißenhorn übernimmt den technischen Betriebsdienst inklusiv der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg. Insgesamt wurden hierfür 167,75 Stunden im Jahre 2018 geleistet. Die Entnahmen aus der Rückstellung für Bauzuschüsse gehen regelmäßig zurück, weil seit dem Jahre 2003 die Herstellungsbeiträge (Bauzuschüsse) jährlich mit den Investitionen im Rohrleitungsbau verrechnet werden. Bis zum Ende des Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2021 verringern sich diese Auflösungen von momentan 21.500 € auf 0 €, wo-sich sich jährlich die als Einnahme im Vermögens- und Finanzplan verfügbaren Abschreibungen (vgl. Pos. 6) weiter erhöhen werden.
Es wird mit Gesamtumsatzerlösen von 835.500 € gerechnet. Im Vergleich zum Ansatz von 2018 in Höhe von 849.500 € ergibt sich eine kleine Verringerung.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Entsprechend dem im Vermögensplan vorgestellten Neubauprogramm dürften wiederum ca. 5.000 € für Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Städt. Wasserwerkes durch Mithilfe beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet werden. Hier ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, weil Rohrleitungsneubauten wegen fehlender, eigener Baumaschinen meist fremdvergeben werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauher-Berg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Für die Verwaltungsarbeiten werden 3.000 € vergütet (5 % aus den Verkaufserlösen). Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 12.800 € erstattet. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostenersatz in Höhe von 1.500 €. Zusammen mit der Miete für die Werksdienstwohnung (7.400 €) ergibt sich eine Gesamteinnahme in Höhe von 24.200 €.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gegenüber dem Erfolgsplan 2018 ergibt sich eine leichte Steigerung. Die Preise für Energie (Strom) sind weiterhin stabil, eine Preiserhöhung seitens der EWAG ist für das Jahr 2019 nicht geplant. Jedoch ist bei den Stromkosten in Zukunft mit einer Kostenmehrung zur rechnen. Im Februar 2019 wird eine zweite UV-Anlage in das Betriebsgebäude in Grafertshofen eingebaut, welche zusätzlichen Energiebedarf auslösen wird.
Bei Heizöl und Dieselkraftstoff sind die Bezugspreise gegenüber 2018 aktuell um ca. 10 % angestiegen.
Hinsichtlich des Fremdwasserbezugs aus dem Notverbundsvertrag im dem Zweckverband „Rauher-Berg-Gruppe konnte nach der sehr hohen Entnahme im Jahr 2017 (67.856 m³) wieder auf ein Normalmaß reduziert werden. In 2018 betrug demnach die Fördermenge 22.476 m³. Für den Haushaltsansatz 2019 wurde dieser Wert herangezogen.
Für den Unterhalt der Wasserwerksgebäude in der Quellenstraße (HHSt. 8150.5000) wurden vom Hochbauamt Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € angemeldet. Das Mauerwerk soll gegen die eindringende Feuchtigkeit abgedichtet werden.
Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind vom Stadtbauamt Haushaltsmittel in Höhe von 166.700 € angefordert worden. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine deutliche Steigerung von 60.000 €. Sowohl im November 2018, als auch im Januar 2019 wurde nach einer routinehaften Probennahme eine Verunreinigung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien festgestellt. Als Ursache wurde in beiden Fällen die Eisen-Mangan-Filter ausgemacht. Die beiden Filter und der Oxidator müssen dieses Jahr mit höchster Priorität saniert werden, um eine einwandfreie Trinkwasserqualität zu gewährleisten. Allein für diese Maßnahme (Untersuchung und Austausch Filtermaterial, evtl. neue Beschichtung aufziehen) wurden rund 60.000 € in den Erfolgsplan eingestellt. Mit den Arbeiten wurde bereits unmittelbar nach dem zweiten Vorfall im Januar 2019 begonnen. Auch bei Leistungen für sonstigen Betriebsaufwand (HHSt. 8150.5370) ergibt sich aufgrund der vom Gesundheitsamt Neu-Ulm wöchentlich angeordneten Wasserproben dieses Jahr ein etwas höherer Ansatz.

5. Personalaufwendungen

Es wurde die tarifliche Anpassung des TVöD ab April 2019 in Höhe von 3,00 % eingerechnet. In gleichbleibender Personalstärke sind für das Rechnungsjahr 2019 daher Personalkosten mit 156.600 € in den Haushalt einzustellen. Bei den Sozialversicherungskosten und Zusatzversorgungsbeiträgen bleiben die Aufwendungen gegenüber 2018 unverändert.

6. Abschreibungen

Die tatsächlich gebuchten Abschreibungen betrugen laut Anlagenachweis für das Jahr 2017 348.077,18 €. Zuzüglich der im Jahr 2019 zu tätigenden Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge bei den ausgelaufenen Abschreibungen im Jahr 2018 wird der Haushaltsansatz 2019 auf insgesamt 349.617,92 € festgestellt. Die in 2019 zum wiederholten Male vorgesehenen bedeutenden Investitionen (Brunnenneubau, Hochbehälter - vgl. Vermögensplan) wirken sich erst ab dem Folgejahr nach Inbetriebnahme der Anlagen in voller Höhe aus, belasten folglich den Erfolgsplan 2019 nicht, dürften jedoch nach Durchführung der weiteren Maßnahmen zu einer Gebührenerhöhung (Wassergebühren unverändert seit dem Jahr 2000) führen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Fraglich ist, ob überhaupt aufgrund des zu erwartenden Verlustes in Höhe von 175.050 € eine Konzessionsabgabe an die Stadt Weißenhorn zu Zahlung fällig wird. Dies kann jedoch erst nach Ablauf des Rechnungsjahres definitiv gesagt werden. Vorsichtshalber sind jedoch wie im Vorjahr 35.000 € in den Erfolgsplan eingestellt.

Hinsichtlich des Verwaltungskostenbeitrags wurde der Ansatz für das Jahr 2019 nach dem Ausscheiden des bisherigen Werkleiters, Karl Walter Simmendinger wieder auf 130.000 € korrigiert. Die kurzfristige doppelte Besetzung der Stelle führte im Jahr 2018 zur Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags. Mit erheblichen Ausgaben ist auch heuer auf der HHSt. 8150.6550 (Prüfungs- und Beratungskosten) zu kalkulieren. Neben der turnusmäßigen Anfertigung des Jahresabschlusses 2018, wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband auch die Abschlussprüfung der Jahrgänge 2013 - 2017 vornehmen.

8. Erträge aus Beteiligungen

Die Dividende der EWAG-Aktien dürfte nach Rücksprache mit der EWAG auch im laufenden Jahr wieder pro Stück Aktie 1,50 € betragen. Bei 30 % Aktienanteilen bzw. 47.250 Stück Aktien beträgt die Dividende 70.875 €, wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Schuldzinsen für Darlehen vom Kreditmarkt betragen rd. 6.300 €. Für die notwendige Darlehensneuaufnahme in Höhe von 583.350 €, die vermutlich im 4. Quartal 2019 benötigt wird, sind die Zinsen erst im nächsten Jahr zu veranschlagen. Im Rahmen der aktuellen Kreditmarktlage ist mit einer Verzinsung des Darlehens in Höhe von 1,5 % p. a. zu rechnen. Das Darlehen aus dem Jahre 1997 konnte mit der Restzahlung im abgelaufenen Jahr nunmehr komplett getilgt werden. Für das andere, noch bestehende Darlehen werden im Jahre 2019 Schuldzinsen in Höhe von 6.300 € fällig.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2018 165.000,00 €. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 28.000 € Zinsen (Zinshöhe: 2,00 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

10. Jahresverlust

Der sich ergebende Jahresverlust in Höhe von 174.650 € ist der unaufschieblichen Sanierung der Filteranlage, den höheren Unterhaltsmaßnahmen (Reparatur bzw. Trockenlegung Wasserwerksgebäude) sowie den sich ergebenden höheren Abschreibungen geschuldet. Durch den Gewinn lt. Bilanz 2017 hat sich der tatsächliche Gewinnvortrag um 46.235,41 € auf 262.894,77 € verbessert.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

Der Entwurf des Vermögensplanes 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.287.950 € ab. Ohne die geplante Neuverschuldung in Höhe von 924.000 €, ist der Vermögensplan nicht auszugleichen. Bei den geplanten Maßnahmen, die nachfolgend gelistet sind, sind bei den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen erhebliche Mittel mit rd. 480.000 € in den Haushalt eingestellt.

Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen und sind daher in das Neubauprogramm des Jahres 2019 verschoben worden.

Neubauprogramm 2019	**Brutto**
Verlängerung Benzstraße Variante B - 440 m Wasserleitungen	75.000 €
Zufahrt Feldtörle - 190 m Wasserleitung	12.000 €
BG Oberreichenbach - 175 m Wasserleitung	30.000 €
BG Nord 2 - 280 m Wasserleitung (Teilausführung in 2018)	26.000 €
Ortsdurchfuhrt Bubenhausen *(Ansatz erhöht um 100.000 €)*	210.000 €
BG Hegelhofen, Unterfeld	20.000 €
Feuerwehr Biberachzell	12.000 €
Erneuerung WL Ahornweg/Buchenweg i. Z. d. Fernwärmeleitung 3. BA	120.000 €
Baukosten gerundet - brutto	**480.000 €**
Restbaukosten aus 2018	
Restkosten Notverbund Biberachzell-Asch	32.000 €
Maria-Theresia-Straße	4.000 €
Wasserleitungskataster	10.000 €
Baukosten gerundet - brutto	**46.000 €**

Gemäß dem Bauprogramm 2019 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von 220.000 € einzustellen. Für die Vorjahre sind noch 4.000 € zu veranschlagen.

HHSt. 8150.9410 - Hochbehälter Birkenweg; Sanierung der Behälterkammer 1, sowie Erneuerung Be- und Entlüftung

Eine Erneuerung der Beschichtung in der Behälterkammer 1 des Hochbehälters im Birkenweg ist seit mehreren Jahren im Gespräch und muss im Kalenderjahr 2019 nun dringend durchgeführt werden. Zusätzlich soll die Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters (Kammer 1 und 2) ersetzt werden, um den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Hygiene und Technik zu entsprechen. Für das komplette Maßnahmenpaket inklusive Planungskosten sind Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

HHSt. 8150.9520 - Neubau eines Flachbrunnens Katzenlohe

Für den Neubau des Flachbrunnen V im Wasserschutzgebiet Grafertshofen sind insgesamt netto 235.000 € zu veranschlagen. Die Aufträge für den Brunnenbau wurden noch Ende des Jahres 2018 vergeben. Mit Eintritt von konstanten Witterungsverhältnissen wird mit den Bauarbeiten einschließlich der Nebenarbeiten (Brunnenstube, Anbindung Wasserleitung, Steuerung, Anpassung SPS) begonnen. Das Wasserrechtsverfahren zur Erlangung der gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme wird nach Abschluss der Baumaßnahme eingeleitet.

HHSt. 8150.9350 - Anschaffung bewegliches Vermögen

Im Jahr 2019 ist die Anschaffung folgender Gegenstände geplant:

- Schweißgerät 1.000 €
- Laubbläser 1.000 €

- Datenlogger	5.000 €
- Sonstiges	2.000 €
Insgesamt:	9.000 €

HHSt. 8150.9580 - Planungskosten

Die Planungskosten betragen für das Haushaltjahr 2019 23.000 €. Aus dem Vorjahr 2018 fallen noch Planungskosten in Höhe von 2.000 € an.

HHSt. 8150.9600 - Betriebseinrichtung

Es ist geplant, folgende technischen Einrichtungsgegenstände im Jahre 2019 zu beschaffen:

Zweite UV-Anlage	21.000 €
Trübungs- und Leitmessgerät	15.000 €
Unterwasserpumpe	3.000 €
Steuerschrank	2.000 €
SPS Anbindung	4.000 €
Sonstiges	6.000 €
Insgesamt:	51.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Haushaltsansatz erheblich angestiegen. Aufgrund der ersten Verunreinigung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien im November 2018 wurde eine zweite UV-Anlage bestellt, welche Mitte Februar 2019 ausgeliefert und in Betrieb genommen wird. Das Gerät zur Messung von Trübung und Leitfähigkeit und weiteren Parametern wurde vom Gesundheitsamt Neu-Ulm als weitere Auflage zur kontinuierlichen Überwachung der Trinkwasserqualität erteilt.

Einnahmen im Vermögensplan 2019

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit lassen sich auf der Einnahmeseite Herstellungs-beiträge in Höhe von 170.000 € realisieren.

Baugebiet Birkholz	85.000 €
Baugebiet Maximilianstraße Nord	14.000 €
Baugebiet Oberreichenbach	11.000 €
Baugebiet „Ahornweg“	5.000 €
Herstellungsbeiträge für Geschoßflächenerweiterungen	55.000 €
Insgesamt: (gerundet)	170.000 €

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 40.000 € zu vereinnahmen. Zur Finanzierung der weiteren Wassererschließung und der Versorgungsleitungen, die nicht über Herstellungsbeiträge gedeckt sind, ist bei HHSt. 8150.3780 und in der Haushaltssatzung eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 583.350 € einzustellen.

Finanzplan über die Jahre 2018 bis 2022

Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.265.400 € ab.

Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) das Vorjahr 2018 mit betrachtet werden muss, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild. Sowohl bei der Erweiterung des Rohrnetzes (HHSt. 8150.9500, Ansatz: 325.000 €; Ist: 110.100 €) als auch bei den Investitionen für den Brunnenneubau (HHSt. 8150.9520; Ansatz: 275.000 €, Ist: 56.000 €) wurden die hohen Haushaltsansätze nur angekratzt.

Somit musste auch die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 320.000 € nicht vollzogen werden.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 wurde bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich berichtet, so dass darauf nicht näher eingegangen werden muss.

2020

Für das Jahr 2020 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 255.000 € für den Bau neuer Wasserversorgungsleitungen (Restbaukosten aus 2019 und Planungskosten) in den Finanzplan eingestellt. Der Großteil der Mittel ist für die Baugebiete in Hegelhofen (Unterfeld) und Oberreichenbach vorgesehen. Fraglich ist natürlich immer, welche Maßnahmen auch wirklich im Vorjahr abgeschlossen werden können. Auf mittelfristige Sicht sind weitere Baugebiete im Kapellenäcker sowie an der Ecke Spitalweg-Oberhauser Straße denkbar. Über sonstige neue Baugebiete liegen derzeit keine konkreten Informationen vor. Uns liegen auch noch keine weiteren Informationen vor, ob im Zuge des Ausbaus des Fernwärmeleitungnetzes (Bauabschnitt 3) weitere Wasserleitungen ausgetauscht werden müssen. Fraglich ist insoweit auch, ob das Wasserwerksgebäude gegen die eindringende Feuchtigkeit kurzfristig in 2019 repariert werden kann oder die Problematik doch mittelfristig in ein größeres Projekt inklusive Einsetzen einer Spundwand münden wird. Die angesetzten Kosten für die Hausanschlüsse orientieren sich an den geplanten Neubauaktivitäten und sind mit 50.000 € netto vorgesehen. Auf der Einnahmeseite für das Jahr 2020 darf mit Herstellungsbeiträgen in Höhe von 120.000 € sowie Kostenersätzen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse mit 30.000 € gerechnet werden.

2021 und 2022

Nachdem die Stadt Weißenhorn gerade für junge Familien neuen Wohnraum und Baugebiete erschließen möchte, wurde in den Jahren 2021 240.000 € und in 2022 220.000 € für neue Wasserleitungen in den Finanzplan eingeplant.

Es wird auch mittelfristig ein Thema sein, ob der Eigenbetrieb Wasserwerk sich in irgendeiner Form an den regenerativen Energien beteiligt. Dies könnte etwa durch die Errichtung einer PV-Anlage auf den Gebäuden des Wasserwerks geschehen. Der gewonnene Strom könnte der Eigenversorgung dienen, wobei Stromkosten eingespart werden könnten. Auch die Turbine am Wasserwerk könnte nochmals untersucht werden. Die Nutzung wurde jedoch aufgrund der geringen Fallhöhe und den hohen Anforderungen als eher problematisch eingeschätzt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis eines solchen Projekts wäre jeweils im Vorfeld einer Grundsatzentscheidung des Stadtrats zu prüfen.

Ausblick:

Die Eigenkapitalausstattung beträgt derzeit 64 %. Gegenüber dem Vorjahr konnte diese um 1,7 % verbessert und als gut bezeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der in den Rechnungsjahren 2019 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen. Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 350.100 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 15.000 € zu decken. Die

Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Das Trinkwasser in Deutschland entspricht höchsten Standards und wird als unser höchstes Gut angesehen. Dafür sorgen die Wasserversorger, die den Vorschriften der Trinkwasserverordnung ausnahmslos Folge leisten. Dennoch sind Verunreinigungen, etwa durch Bakterien im Wasser, nicht ausgeschlossen. Nach den beiden positiven Beprobungen mit coliformen Bakterien im November 2018 sowie Januar 2019 liegt unser Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität. Dieser Umstand spiegelt sich im Jahre 2019 in den höheren Ausgaben, sowohl im Erfolgs-, als auch im Vermögensplan, wieder. Die Sanierung der Kammer 1 und der Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters waren ursprünglich erst für das Jahr 2020 vorgesehen, sollen nun aber bereits aufgrund des altersbedingten Zustands, sowie den aktuellen Erfahrungen und dem Präventionsgedanken bereits in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen werden. Aktuell wurde als Maßnahme für die Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.01.2019 auch die Intensivierung der Kaufbemühungen von Grundstücksflächen in den Zonen II - IV der Wasserschutzgebiete Grafertshofen, Ohnsang, Biberachzell und Wallenhausen, beschlossen. Der Fahrplan für den Bau des neuen Brunnens in Grafertshofen (Entnahmemenge: 300.000 m³) ist schon weit fortgeschritten. Die Planung und Fachbetreuung wird vom Büro HG Hanauer in Gießen durchgeführt. Es ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme und Nebenarbeiten in diesem Jahr zu rechnen. Anschließend kann das Wasserrechtsverfahren zur Erlangung der gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme eingeleitet werden. Die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes kann somit in 2020 erfolgen. Noch größere Fortschritte gibt es in Bezug auf die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Ohnsang. Seitens der Fachbehörden wird das Konzept des Büro Hanauer für das Wasserschutzgebiet fachlich mitgetragen. Eine Infoveranstaltung für alle betroffenen Grundstückseigentümer und interessierten Bürger wird Ende März 2019 stattfinden. Im nächsten Schritt kann dann der Entnahme- sowie der Wasserschutzgebietsantrag gestellt werden, so dass wieder eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser erteilt werden kann.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich bei Sachbearbeiter Palige für die Erstellung der umfangreichen Unterlagen.

Beschluss:

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerks Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2019.

a.) Im Erfolgsplan mit einem Verlust in Höhe von 174.650 €
b.) Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 1.287.950 €

Nach der Empfehlung des Bau- und Werkausschuss vom 18.02.2019 wird der Finanzplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für die Jahre 2018 mit 2022, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.606.100 € abschließt, gebilligt."

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

****

5. Schaffung eines Grüngürtels entlang der Reichenbacher Straße Tagespflege in Weißenhorn SR 27/2019

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem angedachten Naherholungsgebiet entlang der Roth wurde von Herrn Stadtrat Richter in der Stadtratssitzung am 22.10.2018 die Idee eingebracht, zusätzlich einen Grüngürtel entlang der Reichenbacher Straße zu entwickeln. Diese Idee wurde dann von der Fraktion der SPD, ÖDP und Bündnis90/Grüne aufgegriffen und weiterentwickelt. So beantragten diese drei Fraktionen mit Antrag vom 19.02.2019:

„Die Stadt Weißenhorn schafft entlang der Reichenbacher Straße möglichst durchgehende Grünzonen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Städteplaner und/oder Landschaftsplaner auszuwählen, die im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung Konzepte für eine Gestaltung der Grünflächen ausarbeiten und vorstellen."

Zur Begründung wurde angeführt: „Die Reichenbacher Straße stellt eine wichtige innerörtliche und überörtliche Erschließungsstraße dar und ist dementsprechend mit einem Fokus auf die Verkehrsführung ausgebaut. Gleichzeitig wird die Reichenbacher Straße auf der Nordseite vom Naturdenkmal Kastanienallee auf nahezu der gesamten Länge begleitet.

Die vorhandenen Grünflächen sollen aufgewertet, miteinander optisch verbunden und so für die Bürgerinnen und Bürger zum attraktiven Erlebnisort werden. Wir sehen dies als Ergänzung zum beabsichtigen Naherholungsgebiet entlang der Roth, wie es im ISEK vorgeschlagen wird. Durch die Schaffung einer Grünzone wird die Kastanienallee noch mehr aufgewertet und bei ansprechender Gestaltung entstehen Räume, die eine hohe Aufenthaltsqualität haben werden. Verschiedene Nutzungen könnten dabei integriert werden, die in den vergangenen Jahren bereits an anderer Stelle andiskutiert wurden, z.B. Skateranlage, Minigolfplatz, Kneippanlage und vieles mehr. Die zur Verfügung stehende Größe, oder besser Länge der Grundstücke, lassen viele Möglichkeiten denkbar erscheinen.

Andererseits sollten auch renaturierte Bereiche entstehen.

Weiterhin können sich auch die benachbarten Schulen und Kindergärten einbringen und die Flächen als erweitertes Klassenzimmer nutzen. Bereits in der Vergangenheit wurde von einer Schule begonnen, eine Fläche im Rahmen von Seminararbeiten aufzuwerten. Auch örtliche Vereine, wie der Obst- und Gartenbauverein oder der Bund Naturschutz, könnten hier Flächen gestalten und beratend zur Seite stehen. Die in Ost-West-Richtung verlaufende Kastanienallee mit einer erweiterten Grünzone hat auch aus stadtklimatologischer Sicht eine wichtige Funktion. Angesichts zunehmender Temperaturen kann diese Grünschneise dazu beitragen, Warmluft aus dem Stadtzentrum abzuführen. Im Zuge der Ausführungsplanungen sollte hierzu eine vereinfachte stadtklimatologische Untersuchung durchgeführt werden.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass diese Flächen sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Landschaftsplan als Grünflächen ausgewiesen sind. Einer entsprechenden Nutzung steht somit nichts im Wege."

Dem Antrag wurde folgende Projektskizze beigefügt:

STADT WEISSENHORN
Entwicklungsachse Reichenbacher Straße

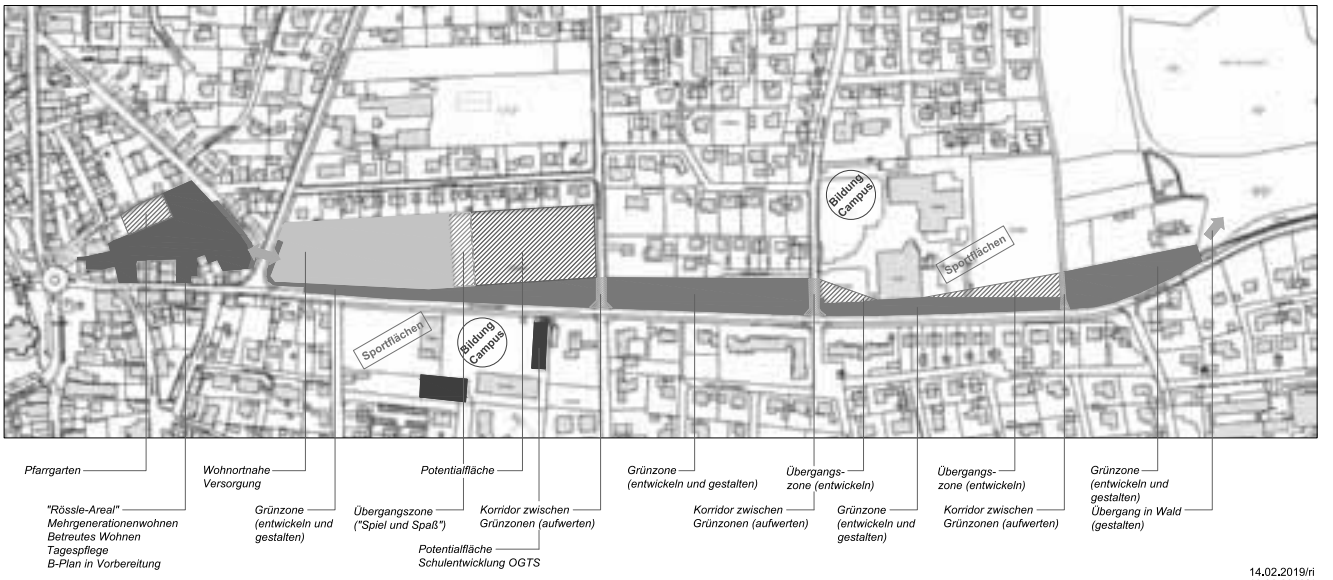

Auch aus Sicht der Verwaltung sollte entlang der der Reichenbacher Straße ein Grüngürtel gesichert werden. Dieser Bereich ist sicherlich stadtbildprägend und würde erheblich zur Lebensqualität beitragen. Diese Fläche ist auch unproblematisch sicherbar, da die Stadt Weißenhorn Eigentümer der Flächen ist. Das angedachte Konzept enthält viele reizvolle Aspekte, sollte aber nach Auffassung der Verwaltung im Zusammenhang mit der Planung des Naherholungsgebiets entlang der Roth geplant werden. Etliche der beschriebenen Nutzungen lassen sich naturverträglicher und auch ökonomischer dort verwirklichen, wie zum Beispiel die Kneippanlage. Der Stadtrat hat endgültig die Ansiedlung der Tagespflege auf dem Grünstreifen zwischen Bodelschwingstraße und Kolpingstraße abgelehnt. Hiervon unabhängig besteht aber Konsens, dass dringender Bedarf an Tagespflegeplätzen in Weißenhorn bestehen. Auch bestand - zumindest weitgehend Konsens -, dass das vorgestellte Konzept der IllerSenio überzeugt.

Aus diesem Grund haben die CSU-Fraktion und die WÜW-Fraktion folgenden Antrag mit Schreiben vom 09.03.2019 gestellt:

> „Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt und der Illersenio weitere Gespräche zu führen, um die Rahmenbedingungen für eine möglichst schnelle Umsetzung der Baumaßnahme an der Hasenwiese Nordost zu schaffen. Dabei sind erforderliche Grundstücksverhandlungen zu führen und dem Stadtrat vorzulegen. Für die städtischen Vorplanungen zur möglichen Bebauung sollen dem Stadtrat oder Bauausschuss so bald als möglich geeignete Planungsbüros zur Vergabe der Planungsleistungen vorgeschlagen werden."

Zur Begründung wird angeführt, dass der Stadtrat am 24.09.2018 beschlossen habe, weitere Verhandlungen mit der IllerSenio für die Tagespflege in Weißenhorn zu führen und als möglichen Standort die Hasenwiese zugrunde zu legen. Ohne diesen vorgenannten Beschluss weiter zu verfolgen, wurde in der Stadtratssitzung am 25.02.2019 vom Stadtrat beschlossen, keine weiteren Verhandlungen mit der Illersenio bezüglich des Standortes Reichenbacher Straße zu führen. In dieser letzten Sitzung wurde von Seiten mehrerer Stadträte darauf hingewiesen, dass allen die angespannte Situation der Tagespflege in Weißenhorn durchaus bewusst sei und dringend eine Lösung gefunden werden muss. Die SPD hatte am 13.02.2019 einen Antrag gestellt, der die Tagespflege mit der IllerSenio auf dem Rössle-Areal sieht. Da hier aber noch langwierige Planungen vorgelagert sind, sehen wir diesen Standort als weitere Option an. Ebenso deshalb, weil die Tagespflege nicht unbedingt diesen zentralen Standort benötigt. Im Rössle-Areal gibt es weitere zentrale Nutzungsmöglichkeiten zur Wohnbebauung für Jung und Alt, die zeitnah genauer analysiert werden sollen. Weiter vertreten die beiden Fraktionen WÜW und CSU den Standpunkt, dass es wünschenswert ist, möglichst schnell ein Angebot für die Tagespflege in Weißenhorn bereitzustellen und zwar mit der IllerSenio, die sie für den richtigen Partner halten. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Vorabgespräche mit Herrn Kreisbaumeister Hartberger ergeben hätten, dass es durchaus machbar erscheint, an dieser Stelle ohne einen langwierigen Bebauungsplan Baurecht zu schaffen. Vorgelagert müsste hier lediglich ein Rahmen- oder Strukturplan mit den Grundzügen der Bebauung wie Erschließung, Grünbereich und die Aufnahme der Gebäudehöhen aus dem nördlichen Wohngebiet. Ein erfahrener Planer, der dazu beauftragt werden müsste, könnte hier schon in wenigen Monaten Ergebnisse erzielen. Unter den genannten Voraussetzungen und der daraus resultierenden zeitnahen Verwirklichung könnten sich die Fraktionen es sich gut vorstellen, dass das Planungsbüro der IllerSenio das Tagespflege Projekt auch auf der Hasenwiese im nordöstlichen Bereich verwirklicht.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der CSU und der WÜW. Eine Nachfrage im Landratsamt hat bestätigt, dass das Landratsamt den fraglichen Bereich der Hasenwiese als sog. Innenbereich ansieht, d.h., es bedarf nicht der Aufstellung eines Bebauungsplans.
Eine zügige Umsetzung des Konzepts der IllerSenio erscheint deshalb als wahrscheinlich.
Die Beauftragung eines externen Gutachters erscheint nicht notwendig, insbesondere, wenn dem ersten Antrag hinsichtlich des Grüngürtels entsprochen wird. Die weiteren aufgeworfenen Fragestellungen können auch durch das Stadtbauamt beantwortet werden.
Die verbleibende Fläche zwischen dem Grüngürtel und der Tagespflege kann man sich, auch wenn dies sicherlich noch im Einzelfall überprüft werden muss, sehr gut als Vorbehaltsfläche für die Schule vorstellen. Bis dieser Bedarf entsteht, kann diese Fläche auch weiterhin als Gemeinbedarfsfläche, wie zum Beispiel für den Leonhardi-Ritt, verwendet werden.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Fendt fasst noch einmal kurz den schon in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachbericht zusammen. Im Anschluss kam eine kurze Diskussion auf, bei der sich das Gremium für eine Tagespflege auf dem Standort der Hasenwiese aussprach. Das Thema sei wichtig und solle bald in die Umsetzung gehen. Die Schaffung des Grüngürtels sei ebenfalls wichtig und solle nicht aus den Augen verloren werden. Der Bau einer Tagespflege habe jedoch oberste Priorität.
Stadtrat Richter wies darauf hin, dass sich der Stadtrat bereits am 24.09.2018 mehrheitlich für den Standort Hasenwiese ausgesprochen habe. Dieser Beschluss sei aber nicht weiterverfolgt worden und so sei ein halbes Jahr verloren gegangen. Weiterhin äußerte er, der Beschlussvorschlag solle dahingehen geändert werden, dass Planungs- und Baukosten im Haushalt, für die Jahre 2020/2021 (anstatt 2019/2020) berücksichtigt werden.

Beschluss:
1. „Der Grünzug entlang der nördlichen Seite der Reichenbacher Straße vom Waldrand über die Kolpingstraße und die Bodelschwinghstraße hinüber bis zu den Supermärkten bleibt erhalten."

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

Beschluss:
2. „Der Grünzug wird als Erholungsort und Treffpunkt der Generationen ausgestaltet. Die Stadtverwaltung recherchiert, welche Fördermöglichkeiten für ein Projekt Generationenpark in Frage kommen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Städteplaner und/oder Landschaftsplaner auszuwählen, die im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung Konzepte für eine Gestaltung der Grünflächen ausarbeiten und vorstellen.
Planungs- und Baukosten werden im Haushalt (2020/2021) berücksichtigt. Bei der Planung und Ausführung sollen über die Stadtwerkstatt interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen und die anliegenden Schulen eingebunden werden."

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

Beschluss:
3. „Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt und der IllerSenio weitere Gespräche zu führen, um die Rahmenbedingungen für eine möglichst schnelle Umsetzung der Baumaßnahme an der Hasenwiese Nordost zu schaffen (insbesondere Tagespflege und Betreuung). Dabei sind erforderliche Grundstücksverhandlungen zu führen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen."

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

Beschluss:
4. „Für die städtischen Vorplanungen zur möglichen Bebauung sollen dem Stadtrat oder Bauausschuss so bald als möglich geeignete Planungsbüros zur Vergabe der Planungsleistungen vorgeschlagen werden."

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

****

6. Ersatzbau für den Kindergarten St. Maria - Grundsatzbeschluss zur Förderung der Baumaßnahme

SR 21/2019

Sachverhalt:
Der im Jahre 1970 erbaute Kindergarten St. Maria muss aufgrund der problematischen Bausubstanz neu gebaut werden. Mehrfach haben diesbezüglich im Vorfeld Gespräche stattgefunden. Hierbei wurde deutlich, dass die Problematik der schlechten Bausubstanz nur durch einen Neubau gelöst werden kann. Bezüglich der Förderung kommt das zusätzliche SIP (Sonderinvestitionsprogramm) leider nicht in Frage, da hierbei keine neuen Plätze geschaffen werden. Die reguläre Förderung nach dem FAG wurde bereits durch den Sachbearbeiter der Regierung von Schwaben (Herr Nittbauer) erläutert.
Sodass die Kirche in die weitere Planung einsteigen kann, benötigt Sie von der Stadt Weißenhorn einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Förderung der Baumaßnahme. Diesbezüglich wurden uns folgende Kosten dargestellt:

1.	Voraussichtliche Baukosten lt. Kostenschätzung	2.200.000,00 €
2.	Hiervon förderfähige Kosten (Förderfähige Fläche 320m²)	1.425.600,00 €
3.	Förderung nach dem FAG (45%)	641.520,00 €
4.	Zuschuss durch die Diözese Augsburg	150.000,00 €
	Finanzierungslücke	1.408.480,00 €

Die genannten Kosten basieren auf einer Schätzung und stehen insoweit unter Vorbehalt. Ergänzend wird zum Neubau ein Ausweichquartier zum Übergang benötigt um die wichtigen Plätze in dieser Zeit weiterhin nutzen zu können. Die hierfür geplanten Kosten sind in den Baukosten bereits mit enthalten (220.000,00 €). Vom Zeitrahmen ist ein Baubeginn im Frühjahr 2020 angedacht.
Im Anschluss an den Grundsatzbeschluss muss eine Baukostenvereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn und der Kirche geschlossen werden, um festzulegen welche Partei welche Kosten übernimmt.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte Herrn Haas und bedankte sich für seine tolle Arbeit. Er berichtete, dass der Kindergarten St. Maria in einem schlechten Zustand sei. Da man keine neuen Kindergartenplätze schaffe erhalte man leider keine

erhöhte Förderung von 35 %. Trotzdem sei man zu dem gemeinsamen Ergebnis gekommen, dass es keine sinnvolle Lösung gäbe, außer dem Ersatzbau. An einer Übergangslösung sei man auch schon dran. Die Kirche benötige einen Beschluss, um weiter planen zu können.

Beschluss:
„Die Stadt Weißenhorn unterstützt den Neubau des Kindergartens und sichert die Kostenübernahme des Defizites grundsätzlich zu. Die Stadt Weißenhorn ist in die Planungen einzubeziehen. Sobald eine detaillierte Kostenaufstellung vorhanden ist, soll diese übermittelt und durch den Stadtrat beschlossen werden. Im Anschluss an den Grundsatzbeschluss muss eine Baukostenvereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn und der Kirche geschlossen werden."

Abstimmungsergebnis: 24:0 (Zustimmung)

****

7. Bewerbung - „Innen statt Außen" 2019 SR 25/2019

Sachverhalt:
Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 beschlossen, die bayerischen Kommunen beim Flächensparen zu unterstützen und dies mit zwei Förderinitiativen umzusetzen, die noch im Programmjahr 2018 starten.
Die Förderinitiative „Innen statt Außen" wird im Rahmen der Städtebauförderung sowie der Dorferneuerung umgesetzt und im Programmjahr 2019 fortgesetzt.
Für das Programmbudget der Städtebauförderung erfolgt die Programmabwicklung entsprechend den Regularien der Städtebauförderung. Ansprechpartner und Bewilligungsstelle ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet Städtebau.

Programminhalte und Ziele

Regierungserklärung Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 19.04.2018
„Nach dem Motto „Innen statt Außen" weiten wir Städtebauförderung und Dorferneuerung aus und revitalisieren Ortskerne. Dies gilt für alle bayerischen Gemeinden und nicht nur für einzelne Regierungsbezirke. Dies schont nicht nur Fläche, sondern belebt auch unsere Innenstädte und Dörfer." Mit Wirkung ab Programmjahr 2018 unterstützt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen von „Innen statt Außen" das kommunale Engagement zum Flächensparen durch verbesserte Förderkonditionen bei Projekten der Innenentwicklung. Für Gemeinden in ganz Bayern, die sich durch einen Gemeinde-/Stadtratsbeschluss und durch ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, ihre Ortsentwicklung vorrangig auf die Innenentwicklung auszurichten, ist für Innenentwicklungsprojekte im Rahmen der Städtebauförderung eine Erhöhung des Regelfördersatzes (60%) um 20 Prozentpunkte möglich.
Mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden können innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen leisten, insbesondere Maßnahmen zur

- **Revitalisierung innerörtlicher Bausubstanz**
- **Revitalisierung innerörtlicher Brachflächen**

Das Förderprogramm „Innen statt Außen" schafft die Möglichkeit für die Stadt Weißenhorn Innerstädtische Projekte, die uns sehr am Herzen liegen voranzubringen.
Das im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen 2018" reservierte Förderbudget in Höhe von 2,133 Mio. Euro Finanzhilfen für die „Sanierung und Neukonzeptionierung des Heimatmuseums" wird auf Grund der erheblichen Erhöhung der Gesamtkosten nicht ausreichen, um die Maßnahme zu finanzieren.
Aufgrund umfangreicher statischer Untersuchungen des Gebäudeensembles „Heimatmuseum - Oberes Tor - Altes Rathaus" und der daraus resultierenden Ergebnisse musste die erste Kostenschätzung überarbeitet werden.
Die Regierung von Schwaben stellt, in Hinblick auf die erneute Auflage der Förderinitiative „Innen statt Außen" im Programmjahr 2019, eine Ergänzung des Förderbudgets mit erhöhtem Fördersatz in Aussicht.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Fendt stellte noch einmal kurz den Sachverhalt dar.

Beschluss:
„Der Stadtrat beschließt, dass das geplante Museumskonzept umgesetzt werden soll, sofern die Bewerbung der Stadt für die o.g. Förderinitiative erfolgreich ist. Dies gilt vorbehaltlich einer weiteren Beschlussfassung.
Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Förderinitiative „ Innen statt Außen" 2019 mit dem Projekt
- Ergänzung des Förderbudgets für den Umbau, die Sanierung, Erweiterung und Umsetzung der Neukonzeptionierung des Museums
zu bewerben."

Abstimmungsergebnis: 25:0 (Zustimmung)

****

8. Streetwork - Auswahl Sozialdienstleister und Start des Projektes SR 20/2019

Sachverhalt:
In der Kulturausschusssitzung vom 26.02.2018 wurde das Projekt „Streetwork" bereits vorgestellt. Hierbei wurde ein Beschluss bezüglich der Unterstützung der 19,5 Stundenstelle (zunächst befristet auf 2 Jahre) gefasst.
Auf Grund anderweitiger Projekte wie beispielsweise der Neubau der Kindertagesstätte hat sich dies zeitlich etwas verzögert.
Die zwei vorliegenden Angebote wurden gesichtet und ausgewertet. Beworben haben sich:

- Die Katholische Jugendfürsorge (KJF): Die KJF ist bereits durch mehrere andere Projekte (beispielsweise die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Süd und an der Mittelschule Weißenhorn) als zuverlässiger und kompetenter Partner der Stadt bekannt. Die Kosten für das Projekt würden sich jährlich auf 35.772,50€ belaufen. Der größte Teil hiervon sind Personalkosten die nach Einstellung erst exakt ermittelt werden können (Erfahrungsstufe).
- Die Johanniter: Auch von den Johannitern ging ein gutes und interessantes Angebot ein. Hier belaufen sich die jährlichen Kosten auf 39.685,35 € (ebenfalls stellen die Personalkosten den größten Anteil dar und können erst nach Einstellung exakt ermittelt werden).

Mittel wurden in den Haushalt für 2019 eingestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dass Projekt an die KJF zu vergeben.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Fendt äußerte, der Betrag der KJF müss auf 39.262,50 € geändert werden. Hier habe es einen Rechenfehler gegeben.
Stadtrat Biberacher wünschte eine Änderung des Beschlussvorschlags von einer ersten Berichtserstattung nach einem Jahr auf eine erste Berichterstattung nach 6 Monaten.

Beschluss:
„Der Stadtrat beschließt, dass Angebot der KJF bezüglich Streetwork zum angebotenen Preis von 39.262,50 € anzunehmen. Ein erster Zwischenbericht soll nach 6 Monaten dem Gremium vorgelegt werden."

Abstimmungsergebnis: 25:0 (Zustimmung)

****

9. Sitzungsvorlage für Änderung der Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftsraum Bubenhausen SR 24/2019

Sachverhalt:
Da die Verwaltung aufgrund diverser Rückfragen zur Erkenntnis gelangt ist, dass der Raum auch Kleingruppen, die nicht in einem Verein organisiert sind, sowie Privatpersonen für religiöse Feste, wie z.B. Taufen, Kommunionen und Konfirmationen zur Verfügung gestellt werden sollte, wurde die Benutzungsordnung in diesen Punkten geändert.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass in der Benutzungsordnung unter § 5 Gebühren stehe „Für die Benutzung wird ein Entgelt von bis zu 200€/Tag berechnet." Dies bedeute Kosten von „0 - 200 €" werden berechnet. Er berichtete, dass die Krabbelgruppe z.B. nichts zahlen müsse, jemand der einen Gewinn erziele jedoch einen Betrag bezahlen müsse.
Stadtrat Niebling regte an, die Kosten zu untergliedern. Sollte die Küche genutzt werden, sollten 50 € verlangt werden. Sollte ein gemeinnütziger Verein eine Sitzung abhalten, dann sollte auf die Kosten verzichtet werden. Sollte ein Verein eine Feier oder Fest haben, welche/s öffentlich ist und der Dorfgemeinschaft diene, sollte ebenso auf die Abrechnung verzichtet werden. Sollte eine private Feier abgehalten werden, könnte für den Rauum 50 € und für die Küche evtl. sogar 100 € abgerechnet werden. Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass eine Vermietung nur an Weißenhorner Bürger erfolge, sofern die Nutzung die gebotene Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft erwarten lässt. Seiner Meinung nach, sollte der Startschuss gegeben werden. Die notwendige Flexibilität sei gegeben.

Beschluss:
„Der Stadtrat stimmt der geänderten Benutzungsordnung zu."

Abstimmungsergebnis: 24:1 (Zustimmung)

****

10.1. Anfrage Stadtrat Niebling

Stadtrat Niebling berichtete, dass die Schützenkapelle aus Wallenhausen vom 26.04. - 28.04.2019 in die Partnerstadt Valmadrera fahre. Hier werde die Kapelle am Samstagabend mit der Musikkapelle aus Valmadrera musizieren und am Sonntag ein formelles Konzert abhalten. Er lud das Gremium ein, mitzufahren. Auch der Partnerverein sei mit dabei. Er erklärte, dass man auf eigene Kosten mitfahren müsse, die Stadt jedoch einen Zuschuss von 25 €/Person gewähre
Bürgermeister Dr. Fendt sagte, nicht nur der Ausflug in die Stadt Valmadrera sei die Reise wert, sondern auch der Auftritt der Schützenkapelle lohne sich sehr.

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 13. Mai 2019

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt berichtete zum Thema „Messer-Disko", dass nun versucht werde, mit den Jugendlichen eine Lösung zu finden, wenn diese auf die Stadtverwaltung zukommen würden. Ein neuer Standort werde eher Richtung außerorts angedacht, auch im Sinne der Anwohner.
Zu den Anfragen der Stadträte aus den letzten Sitzungen könne er Folgendes berichten:
Stadtrat Michael Schrodi habe sich hinsichtlich der Aufstellung eines Pollers auf dem Fußweg bei der Fuggerhalle erkundigt. Dies sei nicht möglich, da es sich bei dem Fußweg um eine Feuerwehrzufahrt handle.
Stadtrat Werner Weiss habe nachgefragt, wann der Parkplatz an der Südtangente nutzbar sei. Die Parkfläche sei mittlerweile geöffnet. Es würde lediglich die Bepflanzung fehlen.
Stadtrat Franz Josef Niebling habe sich erkundigt, ob ein Förderprogramm für die Anlieger an der Ortsdurchfahrt Bubenhausen aufgestellt werden könne, um die Entscheidung für einen Glasfaseranschluss zu erleichtern. Eine konkrete Aussage könne hierzu noch nicht getroffen werden. Der Sachverhalt werde derzeit noch geprüft.
Stadtrat Peter Niesner habe zwei Fragen gestellt. Einmal zu parkenden LKWs in der Kaiser-Karl-Straße zwischen Ulmer Straße und Kreisverkehr. Da es es sich um eine Staatsstraße handle, befinde man sich derzeit im Dialog mit dem Landratsamt Neu-Ulm, da dieses hier tätig werden müsse. Weiterhin habe er auf die zu hohe Anzahl der Taxistände am Bahnhof hingewiesen. Zwischenzeitlich seien die Taxistandplätze vor der „Endstation" zurückgenommen worden, sodass dort wieder Kurzzeitparkplätze vorhanden seien.

****

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung: Einbau von 2 Wohnungen (,EG) in eine ehemalige Gewerbeeinheit (Büro + Werkstatt), Sanierung der bestehenden 2 Wohnungen Schulstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
Der Antragssteller möchte eine ehemalige Gewerbeeinheit in zwei Wohnungen umbauen.
Hierfür benötigt dieser eine Nutzungsänderung.
Laut Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn sind 7 Stellplätze zu errichten.
Aus der vorherigen Nutzung sind 5,2 fiktive Stellplätze (Berechnung Stadtbauamt) vorhanden.

Um den errechneten Stellplatzbedarf von 7 Stellplätzen zu decken ist geplant einen Stellplatz auf dem bebauten Grundstück herzustellen und zwei Stellplätze auf dem angrenzenden Grundstück, welches ebenso im Eigentum des Antragsstellers ist, zu errichten.
Die Stadtverwaltung schlägt vor, der Sanierung und Nutzungsänderung zuzustimmen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Garage mit Carport und Erweiterung Balkon Weberstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

Von der Tagesordnung genommen.

****

2.3. Antrag auf isolierte Abweichung: Anbringen eines WDVS-Systems 100 mm aus EPS Professor-Jann-Gasse, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
Der Antragssteller möchte die Gebäudeaußenfassade mit einer 10cm starken Dämmung versehen, um die Heizkosten zu senken. Der Antragsteller überbaut seine Grundstücksgrenze zulasten des Löwengässchens.
§.46a AGBGB: „Der Eigentümer hat den Überbau durch Wärmedämmung zu dulden, sofern öffentlich-rechtl. Vorschriften nicht widersprochen wird."
Das Grundstück befindet sich im denkmalgeschützten Ensembleschutz der Stadt Weißenhorn. Dafür benötigt die Antragstellerin eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.
Diese ist beim Landratsamt einzuholen. Sobald die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vorliegt, schlagen wir vor, das Einvernehmen für die Anbringung der Wärmedämmung zu erteilen.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt ergänzte, dass im § 46 a AGBGB auf den § 912 Abs. 2 BGB verwiesen werde, welcher eine Entschädigungsregelung für die Kommune vorsehe, da städtischer Grund überbaut werde. Dies sei jedoch baurechtlich irrelevant. Der Antrag sei in jedem Fall genehmigungsfähig.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.4. Antrag auf Bauvoranfrage: Neubau Maschinenhalle Theodor-Horber-Straße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen

Sachverhalt:
In dem Gebiet gilt der Bebauungsplan Ortsentwicklung Attenhofen aus dem Jahr 1997.
Der Antragssteller möchte auf seinem Grundstück eine Maschinenhalle errichten. Diese soll an ein bestehendes Gebäude angeschlossen werden. Um das Projekt zu realisieren, werden die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück um 5,23m und 4,28m überschritten. Ein Antrag auf Übernahme der Abstandsflächen wird nachgereicht. Das neue Gebäude fügt sich gut in die umgebende Bebauung ein.
Wir schlagen vor, das Einvernehmen der Stadt zu erteilen, soweit die Prüfung des Landratsamtes bezüglich der Abstandsflächen ein positives Ergebnis aufweist.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch und Neubau Einfamilienhaus St.-Lorenz-Straße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen

Sachverhalt:
In dem Gebiet gilt der Bebauungsplan Ortsentwicklung Attenhofen aus dem Jahr 1997.
Der Antragssteller möchte auf seinem Grundstück ein altes Gebäude abreißen und an derselben Stelle ein Einfamilienhaus und einen Stellplatz errichten.
Dabei wird die Abstandsfläche über die Straßenmitte der Heimgartenstraße überschritten.
Die Entscheidung obliegt dem Landratsamt.
Wir schlagen vor, das Einvernehmen der Stadt zu erteilen.

Diskussion:
Stadtrat Herbert Richter stellte dar, dass die Stadt die Bauanträge nach städtebaulichen Gesichtspunkten beurteile. Er frage sich nun, ob es möglich sei, dass die Stadt bei Regularien, die sie nicht zu prüfen habe, eine positive Stellungnahme abgeben könne oder ob eher auf die Abweichung hingewiesen werden müsse. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erklärte, dass es grundsätzlich eine doppelte Prüfung gebe. Die Gemeinde prüfe die für sie maßgeblichen Punkte. Das Land-ratsamt müsse jedoch unabhängig davon, den Antrag insgesamt, auch unter Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte, nochmals prüfen. Die Prüfung der Abstandsflächen durch das Landratsamt sei nun gesetzlich wieder neu aufgenommen worden. Ob die Gemeinde diese auch prüfen müsse, sei nicht einfach zu beantworten. Nach gesetzlichen Vorgaben könne die Gemeinde in besonderen Umständen das mitprüfen. Im Hinblick darauf, dass auf dem Grundstück bereits ein Gebäude stehe, habe man keine besondere Rücksichtslosigkeit von seiten der Verwaltung erkennen können und die Abstandsflächenüberschreitung als unproblematisch angesehen. Das Landratsamt könne aber im Rahmen seiner Prüfung zu einer anderen Entscheidung kommen.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Anbringung von einer beleuchteten Werbetafel als Rückseite einer genehmigten Anlage
Ulmer Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
In der öffentlichen Sitzung des Ferienausschusses vom 02.08.2017 wurde an der Ulmer Straße eine Werbeanlage genehmigt. Nun wird beantragt, auf der Rückseite dieser Anlage eine weitere Werbeanlage zu errichten und diese mit beleuchteter Fremdwerbung zu führen.
Der Werbekopf soll ebenfalls eine Größe von 2,87m x 3,89m haben. In diesem Gebiet gilt ein einfacher Bebauungsplan. Die Umgebung weist bereits gemischte Strukturen auf.
Aufgrund von Art.81 Abs.1 Nr.1 und Nr.2 der BayBo, erlässt die Stadt Weißenhorn am 16.04.2018 eigens eine Werbeanlagensatzung. Der §4 „Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen" Abs.1 besagt, dass Werbeanlagen ausschließlich an der Stätte der Leistung zulässig sind.
Aufgrund dieser Werbeanlagensatzung der Stadt Weißenhorn schlagen wir vor, das Einvernehmen für die zweite Werbetafel an der Rückseite zu versagen.

Diskussion:
Stadtrat Michael Schrodi merkte an, dass die Werbeanlage ohnehin schon vorhanden sei und es ihm dann egal wäre, ob auf der Rückseite auch noch Werbung angebracht werden würde. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt verwies darauf, dass die Stadt die Werbeanlagensatzung erlassen habe und demnach Fremdwerbung nicht zulässig sei. Somit halte man sich nur daran, was man selbst beschlossen habe. Wenn man nun anfangen würde, gegen die eigene Satzung zu verstoßen, würde sich jeder weitere Anragsteller hierauf berufen.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird nicht erteilt."

Abstimmungsergebnis: 12:3 (Zustimmung)

****

2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Sanierung eines Wohnhauses: Anbau eines Windfangs, Aufbau zweier Dachgauben, Anbringen eines WDVS
Weberstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

Sachverhalt:
Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne geltenden Bebauungsplan.
Der Antragssteller plant an sein bestehendes Wohnhaus einen Windfang mit 1,5mx 4,0m mit einem Pultdach anzubauen. An der Nordseite des Daches soll ein Zwerchhaus mit einer Breite von 5,3m entstehen, die Gesamtlänge des Daches ist 9,28m. An der Südseite ist ein Zwerchhaus mit einer Breite von 3,04m geplant. Die Abstandsfläche des Zwerchhauses an der Nordseite überschreitet die Abstandsfläche im Mittel über 1,44m. Die Zustimmung der Nachbarin auf eine Übernahme der Abstandsflächen liegt vor.
Um die Energieeffizienz zu erhöhen, wird eine Wärmedämmung an das Gebäude angebracht. Das Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Unser Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Oberhauser Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
Das geplante Einfamilienhaus befindet sich im Bereich des einfachen Bebauungsplans der Innenstadt.
Aufgrund der Verschiebung der Grenze um 6,00m in den Süden steht die Garage mit 8,00m auf dem neuen Grenzverlauf. Auf dem Zwischenstück soll ggf. eine Durchfahrt für weitere Bauplätze entstehen. Das geplante Objekt fügt sich gut in das anstehende Gelände sowie in die Umgebung ein.
Wir schlagen vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung: Ladengeschäft in Ladengeschäft mit Freischankfläche, Café-Bar
Hauptstraße, 89264 Weißenhorn

Von der Tagesordnung genommen.

****

2.10. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Dachgeschoss von Wohnraum in Gewerbe
Waldblickstraße, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach

Sachverhalt:
Die Dachgeschosswohnung liegt im Ortsteil Oberreichenbach von Weißenhorn. Dieses Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet deklariert. Laut §4 BauNV Abs.2 und Abs.3 können sonstige nicht störende Gewerbegebiete und Anlagen von Verwaltungen zugelassen werden. Dem Antragsteller wird der jetzige Firmensitz zum 31.08.2019 gekündigt.
Der Antragssteller beantragt eine vorübergehende Nutzungsänderung, damit er die Möglichkeit hat, seine Betriebe weiterzuführen. Es handelt sich um eine Übergangslösung, die nur zeitlich begrenzt angedacht ist, bis ein passendes Gelände gefunden wird.
Wir schlagen vor, das städtische Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.11. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung: Umnutzung der bestehenden Produktions- und Lagerhalle 6b und 6c
Rudolf-Diesel-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Die Firma Peri plant die Umnutzung der bestehenden Produktions- und Lagerhallen.
Umnutzung der bestehenden Produktions- und Lagerhalle Halle 6b und Halle 6c:
Halle 6b:
Einrichtung von Meisterbüros und Schulungsräumen für die Nutzung als Lehrlingswerkstatt und zur Betriebsmittelerrichtung mit Errichtung einer Stahlkonstruktion als Zwischengeschoß mit Sanitärräumen.
Des Weiteren wird der Abbruch einer Trennwand und Leimküche beantragt.
Halle 6c:
Als zweites Bauvorhaben wird in Werkhalle 6c die Einrichtung von Meisterbüros für die Nutzung der Betriebsmittelentwicklung und der Automatisation beantragt.
Zu den Umnutzungen der Firma Peri GmbH schlagen wir vor, das städtische Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.12. Antrag auf Baugenehmigung: Einbau einer Flachdachgaube und Ausbau des Dachgeschosses zu Büroräumen
Memminger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
Der Antragsteller plant den Einbau einer Flachdachgaube und Ausbau des Dachgeschosses zu Büroräumen.
Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan.
Die Gesamtlänge des Daches beträgt 25,27m, die Gaube soll auf der Südseite mit 21,83m errichtet werden.
Wir schlagen vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:
Stadtrat Herbert Richter wollte wissen, wie es mit den Stellplätzen aussehe.
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt entgegnete, dass auf dem Grundstück etliche Stellplatzmöglichkeiten vorhanden seien. Der Beschlussvorschlag könne jedoch ergänzt werden, dass ein Stellplatznachweis nachgereicht werden solle.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt. Der Stellplatznachweis soll nachgereicht werden."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.13. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung des Wohnblockes zu Monteurswohnungen/Ferienwohnungen
Maximilianstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
Der Antragsteller möchte durch Nutzungsänderung das Gebäude als Monteur- und Ferienwohnung genehmigen lassen. Der Betrieb läuft bereits. Das Objekt liegt im Bereich des Bebauungsplanes A7-Spitalweg, welches als allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Gem. §4 der BauNVO sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes nur ausnahmsweise zulässig. Der Antragsteller hat mit seinem Architekten eine Stellplatzberechnung beigelegt. Diese beruht auf Berechnung der vorhandenen Wohneinheiten als Wohnnutzung.
Laut Stellplatzsatzung sind 26 Stellplätze erforderlich, vorhanden sind 7 Gargenstellplätze und 15 Stellplätze.
Die fehlenden 4 Stellplätze kann der Antragsteller im Süden seines Grundstückes errichten. Die Gargen- und Stellplatzverordnung sieht allerdings vor, dass in Beherbergungsstätten ein Stellplatz je 6 Betten vorhanden sein muss. Aus dem uns vorliegenden Antrag ist keine Anzahl der Betten zu erkennen. Aus Sicht der Verwaltung sind Monteurswohnungen (zudem in diesem Umfang) in einem allgemeinen Wohngebiet als Ausnahme nicht realisierbar.
Nachbarschaftsunterschriften liegen nicht vor.
Wir schlagen vor das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt zeigte auf, dass es entweder die Möglichkeit gebe, dass die fehlenden Unterlagen für die Stellplatzberechnung nachgefordert würden oder dass das Einvernehmen nicht erteilt werde, da das Vorhaben nicht in das Gebiet passe. Stadtrat Michael Schrodi stellte dar, dass der Antragsteller seiner Meinung nach mehr Stellplätze habe, als er brauchen würde. Aber mehr Parkplätze seien immer besser als zu wenig. Zum Thema „Allgemeines Wohngebiet" wolle er anmerken, dass auf dem gegenüberliegenden Grundstück ein Gewerbe genehmigt gewesen sei, sodass dort jederzeit wieder ein Gewerbe angesiedelt werden könne. Er sehe daher keinen Grund, den Bauantrag abzulehnen. Stadtrat Gunther Kühle fragte nach, wie lange der Betrieb schon laufe und aus welchem Grund nun eine Baugenehmigung gefordert worden sei. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt berichtete, dass das Landratsamt den Bauherrn aufgefordert habe, einen Antrag zu stellen.

Beschluss:
„Der Antragsteller soll den Stellplatznachweis nachreichen."

Abstimmungsergebnis: 14:1 (Zustimmung)

****

2.14. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Am Hochgericht, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
Der Antragsteller plant im Neubaugebiet Mittlere Platte IV ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zur errichten. Hierzu benötigt er zwei Befreiungen und eine Abweichung. Die Garage soll nicht wie, im Bebauungsplan vorgeschrieben, mit einem Abstand zur Verkehrsfläche von 6m, sondern mit einem Abstand von 5m errichtet werden.

Da das Grundstück ein starkes Gefälle aufweist, würde die Garage bei Einhaltung von 6m Stauraum eine noch höhere Wandhöhe im Mittel aufweisen.
Durch die Erhöhung der Erdgeschossrohfußbodenhöhe von 15cm auf 536,40m soll verhindert werden, dass Wasser Richtung Verkehrsfläche abfließen kann.
Die festgesetzte mögliche Gesamthöhe wird nicht überschritten.
Aufgrund der Garagenwandhöhe, welche 3m im Mittel überschreitet, ist hier eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften notwendig. Diese wurde vorab vom Bauherrn mit dem Landratsamt besprochen. Die Prüfung obliegt dem Landratsamt.
Wir schlagen vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.15. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Babenhauser Straße, 89264 Weißenhorn,
ST Bubenhausen

Sachverhalt:
Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Hierzu benötigt er eine Befreiung und eine Abweichung.
Der Antragsteller plant sein Wohnhaus nicht innerhalb der festgesetzten Baugrenze zu errichten, er möchte davon abweichen und sein Wohnhaus mit einem 1-m Abstand zur nördlichen Grenze errichten.
Eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn liegt vor. (2m)
Wir schlagen vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.16. Antrag auf Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
Am Hochgericht, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
Das Bauvorhaben (EFH mit Garage) wurde bereits genehmigt, der Bauherr hat dazu eine Tektur eingereicht.
Im Gegensatz zur ursprünglichen Eingabe ist jetzt ein sichtbarer Dachstuhl mit Aufdachdämmung geplant. Dadurch wird die Wandhöhe um 26cm und die Firsthöhe um 25cm überschritten.
Im Bebauungsplan ist die Firsthöhe auf 9,00m festgesetzt, diese soll mit 9,25m ausgeführt werden und die Wandhöhe ist im Bebauungsplan mit 6,25m festgesetzt, diese soll nun 6,51m hoch werden.
Weitere Änderungen:
- Wegfall der Unterkellerung der Straße
- Dachform der Garage, Flachdach Eingabe, Satteldach Tektur

Zusätzlich wünscht der Antragsteller einen zweite 2m breite Zufahrt, diese wird bei Ausführung der Parkbuchen, Baumscheiben etc. mit dem Tiefbauamt abgestimmt. Hier besteht aus Sicht der Verwaltung kein Problem.
Wir schlagen vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.17. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Montessoristraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
Das Baugesuch war bereits Gegenstand einer früheren Sitzung. Dieses wurde aufgrund der vielen Befreiungen abgelehnt. Der Bauherr hat sein Bauvorhaben nochmals überarbeitet und reicht nun einen Bauplan ein, welcher bis auf einem Punkt den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.
Die Befreiung bzgl. der Gaube liegt bei.
- Die Gesamtbreite der Dachgauben soll 47%, statt 33% der Dachlänge betragen
- Eine Dachgaube soll eine Breite von 2,86m, statt 2,50m erhalten
- Eine Dachgaube soll zum Dachrand nur einen Abstand von 1,40m, statt 2,50m erhalten
- Die Dachgauben sollen eine Höhe von 1,89m, statt 1,50m erhalten (Zwerchhäuser)

Der Antragsteller begründet die Abweichung, dass die Wohnräume besser genutzt werden können und bessere Belichtungs- und Lüftungsmöglichkeiten der Räume bestehen.
Wir schlagen vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

2.18. Antrag auf Baugenehmigung: Wohnhaus mit vorhandener Garage
Kaiser-Karl-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:
Der Antragssteller möchte ein Einfamilienhaus errichten.
Es handelt sich um ein Wohnhaus mit Satteldach mit einer Dachneigung von 38° und einem Kniestock von 1,30m. Das Wohnhaus passt sich der umliegenden Bebauung an.
Die Stadtverwaltung schlägt vor, der Baugenehmigung zuzustimmen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

3. Bebauungsplanverfahren „Kreuzäcker I" in Oberreichenbach
Behandlung der Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
Bebauungsplan „Kreuzäcker I", Ortsteil Oberreichenbach, Stadt Weißenhorn
Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung bzw. Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB)

1. Von Kling Consult wurden 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt
2. Folgende Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:
   • Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Günzburg
   • Deutsche Telekom Technik GmbH
   • miecom Netzservice GmbH, Binswangen
3. Folgende 10 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab, äußerten jedoch keine Anregungen:
   • Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal, Pfaffenhofen, Schreiben vom 13. März 2019
   • Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Krumbach, Schreiben vom 12. März 2019
   • FFW - Fernwärme Weißenhorn GmbH, Weißenhorn, Schreiben vom 1. April 2019
   • Kreishandwerkschaft Günzburg/Neu-Ulm, Schreiben vom 2. April 2019
   • LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Günzburg, Schreiben vom 11. März 2019
   • Markt Pfaffenhofen a. d. Roth, Schreiben vom 13. März 2019
   • Regierung von Schwaben, Augsburg, Schreiben vom 21. März 2019
   • Regionalverband Donau-Iller, Ulm, Schreiben vom 11. März 2019
   • schwaben netz gmbh, Augsburg, Schreiben vom 15. März 2019
   • terranets bw GmbH, Stuttgart, Schreiben vom 18. März 2019

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor:
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben), Schreiben vom 2. April 2019
Es wird auf die Stellungnahme (AELF-KR-L2.2-4612-2-6 v. 12.12.2018) verwiesen.
Es wird nochmals betont, dass durch das heranrückende Wohngebiet der betroffene landwirtschaftliche Betrieb mit einem steigenden Konfliktpotenzial hinsichtlich seiner Immissionen zu rechnen hat. Zu einer Entschärfung des Konfliktpotenzials könnte die Anlage einer geeigneten Eingrünung (Sträucher etc.) entlang der Hangkante, als Sichtschutz zum landwirtschaftlichen Anwesen hin, beitragen.

Schreiben vom 12.12.2018:
Bei dem Plangebiet handelt es sich um hochwertige Ackerflächen, die nur im unbedingt notwendigen Umfang für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung beansprucht werden sollen. Da das Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan bereits für Wohnbauflächen vorgesehen ist, werden diesbezüglich keine weiteren Einwendungen erhoben.
Der in räumlicher Nähe auf Flur-Nr. 22, Gemarkung Oberreichenbach, befindliche Rinderhaltungsbetrieb wird unter Pkt. 10.1 „Geruchsemissionen aus landwirtschaftlicher Tierhaltung" im Wege der Einzelfallprüfung hinsichtlich eines ausreichenden Abstandes der Stallgebäude zur geplanten Wohnbebauung geprüft.
Aufgrund der beschriebenen örtlichen Gegebenheiten gehen wir davon aus, dass für den landwirtschaftlichen Betrieb auch in Zukunft eine maßvolle Entwicklung im Rahmen der Einzelfallprüfung möglich sein wird.
Der landwirtschaftliche Betrieb ist nach erfolgter Bebauung des Plangebietes auf drei Seiten von Wohnbebauung umgeben. Deshalb ist mit einer Erhöhung des Konfliktpotentials zu rechnen. Die Belastungen, die durch die Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes entstehen sind hinzunehmen.
Beschlussvorschlag:
„Bezüglich der mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahme wird auf die Abwägung und Beschlussfassung des Bau- und Werkausschuss der Stadt Weißenhorn vom 18. Februar 2019 verwiesen. Demnach wurde im Zuge der Bebauungsplanaufstellung der einzuhaltende Abstand zwischen der Bebauung des Plangebietes und nächstgelegener Stallaußenwand unter Anwendung der bayrischen Abstandregelung für Rinderhaltungen des Bayerischen Arbeitskreises „Immissionsschutz in der Landwirtschaft" ermittelt und mit der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Neu-Ulm abgestimmt und von der Fachstelle bestätigt (vgl. E-Mail vom 10. Juli 2018). Im Ergebnis sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gegenüber dem geplanten Wohngebiet schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu vermuten.
Zwischen dem Plangebiet und der Hofstelle befinden sich bereits Wohngebäude. Eine Eingrünung entlang der Hangkante würde eine Abgrenzung des neuen Wohngebietes zum bestehenden Ort bedeuten. Die Stadt Weißenhorn beabsichtig jedoch das neue Baugebiet in den bestehenden Ort einzubinden. Aus ortsgestalterischen Gründen wird die Anregung nicht aufgenommen."
Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4.2 Bayerischer Bauernverband, Günzburg, Schreiben vom 1. April 2019
Da der Stadtrat der Stadt Weißenhorn von der Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 03.01.2019 nur Kenntnis genommen hat, wird angeregt, die ab Punkt 10 des Teil C: „Begründung" genannten Emissionen, als Duldungsverpflichtung in die Kaufverträge der Parzellen aufzunehmen. Es wird zudem eine Sicherung im Grundbuch vorgeschlagen. Der bloße Hinweis im Bebauungsplan selbst ist aus Sicht des Bayerischen Bauernverbandes zu wenig.

Beschlussvorschlag:
„Bezüglich der mit Schreiben vom 3. Januar 2019 zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahme wird auf die Abwägung und Beschlussfassung des Bau- und Werkausschuss der Stadt Weißenhorn vom 18. Februar 2019 verwiesen. Demnach wurde im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wurde der einzuhaltende Abstand zwischen der Bebauung des Plangebietes und nächstgelegener Stallaußenwand unter Anwendung der bayrischen Abstandregelung für Rinderhaltungen des Bayerischen Arbeitskreises „Immissionsschutz in der Landwirtschaft" ermittelt und mit der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Neu-Ulm abgestimmt und von der Fachstelle bestätigt (vgl. E-Mail vom 10. Juli 2018). Im Ergebnis sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gegenüber dem geplanten Wohngebiet schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu vermuten. Um Konflikten aber vorzubeugen, wird zum Schutz des Landwirts eine Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen, die vorsieht, dass die Immissionen die von dem landwirtschaftlichen Betrieb ausgehen, geduldet werden müssen.
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der Belang ausreichend berücksichtigt. Weitere privatrechtliche Regelungen bleiben der Stadt überlassen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf für den Bebauungsplan."
Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4.3 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung - BQ, München, Schreiben vom 27. März 2019
Bodendenkmalpflegerische Belange:
Für vorliegende Planung ist der Hinweis auf die Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG ausreichend.
Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:
Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.
Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:
Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Ge-genstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
Der Hinweis auf Art. 7 Abs. 1 BayDschG unter III (4) kann zur besseren Übersichtlichkeit entfallen.
Beschlussvorschlag:
„Die Stellungnahme des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Auf die gesetzlichen Verpflichtungen nach BayDSchG wird in der Begründung bereits hingewiesen."
Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4.4 Kreisbrandinspektion Neu-Ulm, Schreiben vom 29. März 2019
Der entsprechende Löschwasserbedarf für das Wohngebiet sollte in der Planung mit berücksichtigt werden. Das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft bzw. nach den technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches auszubauen. Zur Löschwasserentnahme sind hauptsächlich Oberflurhydranten bereit zu stellen. Für den Feuerwehreinsatz sind B-Festkupplungen unerlässlich. Es ist daher darauf zu achten, dass für den Feuerschutz nur Überflurhydranten mit oberen B-Abgängen (keine älteren Ausführungen mit C-Abgängen) eingebaut werden. Auf die Einhaltung der DIN 41090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" ist zu achten.
Beschlussvorschlag:
„Die Hinweise des Kreisfeuerwehrverbands werden bei der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt. Entsprechende Hinweise sind bereits in der Begründung enthalten."
Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4.5 Landratsamt Neu-Ulm, Schreiben vom 4. April 2019
Aus wasserrechtlicher Sicht wird wie folgt Stellung bezogen: Bemessung der Zisternen: Das Verhältnis von Rückhaltevolumen zu nutzbarem Volumen wurde bereits ergänzt. Es sollten jedoch noch konkrete Volumina vorgegeben werden.
Beschlussvorschlag:
„Die Anregung des Landratsamtes wird zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Bemessung hinsichtlich des Rückhaltevolumens ist nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes, sondern der weiteren Erschließungsplanung vorbehalten. Weitergehende Festsetzungen sollen nicht getroffen werden.
Hangwasser:
Es wurde ergänzt, dass die Entwässerungs- bzw. Rückhaltemulde über eine Sickerleitung an den Regenwasserkanal angeschlossen wird. Wie das Niederschlagswasser abgeleitet wird, wenn die Rückhaltemulde bei einem Starkregen überläuft, ist noch zu erläutern."
Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)
Beschlussvorschlag:
„Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wurde ein Entwässerungskonzept für das geplante Baugebiet entwickelt und überschlägig rechnerisch geprüft. Für die geplante Entwässerungsmulde zum Schutz des Baugebietes vor wild abfließendem Hangwasser ist ein Anschluss an den Regenwasserkanal vorgesehen.
Die konkrete Planung der technischen Ausführung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, sondern der weiteren Erschließungsplanung vorbehalten. Für den Bebauungsplan ergibt sich kein Änderungsbedarf."
Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4.6 Staatliches Bauamt Krumbach, Schreiben vom 14. März 2019
Es wird auf die Stellungnahme vom 4. Dezember 2018 verwiesen, die weiterhin Bestand hat. Weitere Belange, die durch das Staatliche Bauamt Krumbach zu vertreten sind, werden nicht berührt.

Stellungnahme vom 4. Dezember 2018:
Das Staatliche Bauamt Krumbach macht darauf aufmerksam, dass wegen einwirkender Staub-, Lärm- und Abgasimmissionen für die Zukunft keinerlei Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen gegen die Straßenbaulastträger erhoben werden können.

Beschlussvorschlag:
„Die Hinweise des Staatlichen Bauamt Krumbach werden zur Kenntnis genommen."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4.7 VNEW Verteilnetz Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Schreiben vom 19. März 2019

Kabeltrasse für Erschließung des Baugebietes: Zuleitung für Strom und Beleuchtung sind von der Trafostation Weihermäderstr. Ecke Waldblichstr. geplant. Diese sollten/könnten über den Fußweg (Flur-Nr. 1, Gmk. Oberreichenbach) zum BG hingeführt werden. Es wird gebeten hierfür die Bepflanzung auf der gewünschten Kabeltrasse zu beachten.

Beschlussvorschlag:
„Die Hinweise der VNEW werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4.8 Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb- und Service-GmbH & Co. KG Planung NE3, Schreiben vom 1. April 2019

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu folgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.

Beschlussvorschlag:
„Die Hinweise von Vodafone Kabel Deutschland werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4.9 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 26. März 2019

Es wird auf die Stellungnahme 1-4622-NU-33366/2018 vom 19.12.2018 verwiesen.
Diese Stellungnahme wurde bei der vorliegenden Planung nicht ausreichend berücksichtigt bzw. die vorzulegenden/ergänzenden Informationen bzgl. der Niederschlagswasserbeseitigung und der Entwässerungsmulde sind noch nachzureichen.
Stellungnahme vom 19.12.2018:
Niederschlagswasserbeseitigung/wild abfließendes Hangwasser:
Aufgrund der nicht-versickerungsfähigen Bodenverhältnisse im Plangebiet wird auf eine technische Lösung verwiesen, die das unverschmutzte Niederschlagswasser an den Regenwasserkanal gedrosselt abgeben soll. Wie diese technische Lösung konkret aussehen soll wird in der Begründung zum Bebauungsplan nicht aufgeführt und sollte noch mit einer Bemessung und Planzeichnungen dem Wasserwirtschaftsamt dargestellt werden.
Ferner wird in Punkt 8 zur Begründung zum Bebauungsplan auf eine Entwässerungsmulde zum Schutz vor wildabfließendem Hangwasser hingewiesen. In der Darstellung der Variante 1 (Punkt 2.2, Abb. 1) ist zeichnerisch jedoch eine Versickerungsmulde dargestellt. Diese Lösung widerspricht der Aussage eines nicht versickerungsfähigen Untergrunds. Sollte es sich jedoch der Planzeichnung (Entwurf A1) entsprechend um eine nicht versickerungsfähige Entwässerungsmulde handeln, die das anfallende Hangwasser aufnimmt und ableitet, fehlt die Beschreibung wohin diese Ableitung erfolgt und welche Konsequenzen (Beeinflussung Flächen Dritter) damit verbunden sind.
Oberflächenwasser und Starkregenereignisse:
Infolge der vorhandenen Geländeneigung kann es bei Starkniederschlägen durch wild abfließendes Wasser zu Beeinträchtigungen kommen.
Die Entwässerungseinrichtungen sind so auszulegen, dass wild abfließendes Wasser schadlos abgeführt werden kann. Zum Schutz der einzelnen Gebäude vor o.g. wild abfließendem Wasser sind ggf. Objektschutzmaßnahmen vorzusehen, wobei das anfallende Wasser dadurch nicht auf andere Grundstücke abgeleitet werden darf. Öffnungen in den Gebäuden sind so zu gestalten, dass o. g. wild abfließendes Wasser nicht eindringen kann.
Das WWA empfiehlt bei der Aufstellung des Bebauungsplanes das Merkblatt DWA-M 119 „Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge - Analyse von Überflutungsgefährdungen und Schadenspotenzialen zur Bewertung von Überflutungsrisiken" sowie das DWA-Themenheft T1/2013 „Starkregen und urbane Sturzfluten - Praxisleit-faden zur Überflutungsvorsorge" zu beachten.
Beschlussvorschlag:
„Bezüglich der mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahme wird auf die Abwägung und Beschlussfassung des Bau- und Werkausschuss der Stadt Weißenhorn vom 18. Februar 2019 verwiesen.
Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wurde ein Entwässerungskonzept für das geplante Baugebiet entwickelt und überschlägig rechnerisch geprüft. Für die geplante nicht versickerungsfähige Entwässerungsmulde zum Schutz des Baugebietes vor wild abfließendem Hangwasser ist ein Anschluss an den Regenwasserkanal mit Drosselung vorgesehen.
Die konkrete Planung der technischen Ausführung der Entwässerungsmulde sowie eine detaillierte Bemessung hinsichtlich des Rückhaltevolumens von Zisternen ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, sondern der weiteren Erschließungsplanung vorbehalten. In der Genehmigungsplanung wird ein entsprechender Nachweis geführt.
Die Hinweise bzgl. Oberflächenwasser und Starkregenergebnisse werden redaktionell in der Begründung ergänzt. Für den Bebauungsplan ergibt sich kein Änderungsbedarf."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

5 Von Bürgerinnen und Bürgern wurden folgende Anregungen vorgebracht

5.1 Einwender 1, Schreiben vom 27. März 2019

1. Der Widerspruch des Einwenders gegen die erste Auslegung wird voll umfänglich aufrechterhalten. Er ist Bestandteil des heutigen Schreibens. Mit dem reinen Hinweis an mögliche Bauwerber, dass die von seinem landwirtschaftlichen Betrieb ausgehenden Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen von den Bewohnern des künftigen Wohngebietes zu dulden seien, besteht kein Einverständnis. Es wird gefordert, beim Verkauf der einzelnen Bauparzellen die Duldung der genannten Emissionen in den Kaufvertrag aufzunehmen. Diese Duldung ist auch im Grundbuch zu sichern, so dass bei einem etwaigen Weiterverkauf diese Duldungsverpflichtung weiterhin bestehen bleibt.

Beschlussvorschlag:

„Bezüglich der mit Schreiben vom 27. Dezember 2018 zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahme wird auf die Abwägung und Beschlussfassung des Bau- und Werkausschuss der Stadt Weißenhorn vom 18. Februar 2019 verwiesen. Demnach wurde im Zuge der Bebauungsplanaufstellung der einzuhaltende Abstand zwischen der Bebauung des Plangebietes und nächstgelegener Stallaußenwand unter Anwendung der bayrischen Abstandregelung für Rinderhaltungen des Bayerischen Arbeitskreises „Immissionsschutz in der Landwirtschaft" ermittelt und mit der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Neu-Ulm abgestimmt und von der Fachstelle bestätigt (vgl. E-Mail vom 10. Juli 2018). Im Ergebnis sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gegenüber dem geplanten Wohngebiet schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu vermuten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der Belang ausreichend berücksichtigt. Weitere privatrechtliche Regelungen bleiben der Stadt überlassen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf für den Bebauungsplan. Für die Bauplätze ist eine Grunddienstbarkeit aufzunehmen, durch welche die Duldung der Emissionen durch den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb sichergestellt wird."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

2. Es wird von der Stadt Weißenhorn ein deutliches Entgegenkommen erwartet, da die Stadt ohne Zustimmung die Daten des Viehbestandes veröffentlicht hat. Es liegt hier eine klare Verletzung des Datenschutzrechtes vor.

Beschlussvorschlag:

„Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind unter anderem die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Für den gegenständlichen Bebauungsplan wurde aufgrund der Nähe zur landwirtschaftlichen Hofstelle des Einwenders der einzuhaltende Abstand geprüft. Bei der Ermittlung der planungsrechtlichen Vorgaben muss für jedermann nachvollziehbar dargelegt werden, auf welcher Grundlage die ermittelten Abstände zustande kommen.

Aufgrund der Problematik, die durch die neu eingeführte Datenschutzverordnung bei der Bauleitplanung im Allgemeinen entstehen kann (z. B. bei allen Emissions-/ Immissionsberechnungen, wie z. B. auch bei Schallgutachten), hat sich Kling Consult direkt an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) mit der Bitte um rechtliche Absicherung des Vorgehens in der Bauleitplanung gewandt und dies hat zusätzlich auch das Bayerische Staatsministerium des Inneren (StMI) beteiligt. Das Ergebnis sieht wir folgt aus:

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der dafür erforderlichen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e) DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) bzw. aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSG als nationaler Durchführungsvorschrift zu Art. 6 DSGVO. Allgemein gilt: Was bauplanungsrechtlich geboten ist, ist auch datenschutzrechtlich erforderlich und damit gestattet. Die Nennung der von der Planung betroffenen Flurstücke ist erforderlich, um der Öffentlichkeit den konkreten planerischen Willen der Gemeinde mitzuteilen und damit die von der Öffentlichkeitsbeteiligung bezweckte Anstoßwirkung zu erreichen. Die Darlegung des Viehbestandes ist geboten, da sie für die immissionsschutzrechtliche Bewertung der jeweiligen Belange erforderlich ist.

Eine Verletzung des Datenschutzes liegt aus Sicht der Stadt Weißenhorn nicht vor. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

Diskussion:

Stadtrat Michael Schrodi erkundigte sich, ob die Regelung mit der Grunddienstbarkeit rechtlich zulässig sei. Bei dem Baugebiet am Tennisplatz habe man damals gesagt, dass eine solche Regelung zwar aufgenommen werden könnte, diese aber nicht durchsetzbar wäre.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erläuterte, dass die Situation hier eine andere sei. In dem Fall halte man die Werte ein, es würde aber eine höhere Akzeptanz verlangt. Wenn die Werte nicht eingehalten würden, hätte es zur Folge, dass die Nachbarschaft in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden würde. Eine Dienstbarkeit könnte dann zwar gemacht werden, aber nicht grenzenlos. Die Akzeptanz werde nur geringfügig verschoben.

Stadtrat Franz Josef Niebling fragte nach, wie der weitere Plan sei und wann mit der Erschließung des Baugebiets begonnen werde.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erwiderte, dass eine zeitnahe Umsetzung angedacht sei. Näheres könne in der nächsten Sitzung berichtet werden.

Gesamtbeschluss:

„Der Bauausschuss der Stadt Weißenhorn beschließt den Bebauungsplan „Kreuzäcker I" (Stand der Planunterlagen: 18. Februar 2018 als Satzung mit der Maßgabe, dass Kling Consult die erforderlichen redaktionellen Änderungen/Ergänzungen in den Bebauungsplan und die Begründung einarbeitet.

Die Verwaltung und Kling Consult werden beauftragt, die Verfahrensunterlagen für das ordnungsgemäße Zustandekommen des Bebauungsplanes zusammenzustellen."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

4. Bebauungsplanverfahren „Flurnummer 134 und 862“ in Biberachzell
Behandlung der Bedenken und Anregungen und erneute Auslegung

Sachverhalt:

Bebauungsplan „Flurnummer 134 und 862“, Ortsteil Biberachzell,
Stadt Weißenhorn

Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der Bürgerbeteiligung bzw. Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB)

1.0 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan
Die Nummern entsprechen der laufenden Nummer der Beteiligung

1.1 Keine Stellungnahmen haben abgegeben:

05 Vermessungsamt Günzburg
06 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
10 VNEW Verteilnetz Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
12 Deutsche Telekom
16 M-Net Telekommunikations GmbH
17 Breitbandnetze Miecom
18 Bund Naturschutz Bayern e. V.
19 Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Neu-Ulm
21 Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Günzburg
22 Kreisheimatpfleger Herr Richard Ambs
27 Senden
30 Markt Buch

Von Seiten der Bürger wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

1.2 Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:

03	Regionalverband Donau-Iller	vom 11.02.2019
04	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	vom 04.02.2019
07	Staatliches Bauamt Krumbach	vom 18.01.2019
08	Handwerkskammer für Schwaben	vom 21.02.2019
09	LEW Verteilnetz GmbH	vom 16.01.2019
11	Industrie- und Handelskammer Schwaben	vom 11.02.2019
14	terranets bw GmbH	vom 17.01.2019
15	Schwaben Netz GmbH	vom 20.02.2019
23	Amt für ländliche Entwicklung	vom 21.01.2019
24	Bischöfliche Finanzkammer	vom 22.01.2019
25	Autobahndirektion Südbayern	vom 30.01.2019
26	Stadt Illertissen	vom 23.01.2019
28	Stadt Vöhringen	vom 21.01.2019
29	Gemeinde Bellenberg	vom 01.02.2019
31	Markt Pfaffenhofen a. d. Roth	vom 21.01.2019
32	Gemeinde Roggenburg	vom 18.01.2019
33	bayernets	vom 16.01.2019
34	FFW - Fernwärme Weißenhorn	vom 16.01.2019

1.3 Bedenken und Anregungen haben vorgebracht:

01	Landratsamt Neu-Ulm - SG Naturschutz	vom 22.02.2019
02	Regierung von Schwaben	vom 21.02.2019
13	Kabel Deutschland Vertrieb- und Service-GmbH	vom 20.02.2019
20	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	vom 11.02.2019

Träger öffentlicher Belange

01 Landratsamt Neu-Ulm – SG Naturschutz vom 22.02.2019

Ausgleichsfläche:
Der Bereich der im Westen des Grundstücks Fl. Nr. 862 dargestellten Ausgleichsfläche ist bereits Bestandteil des amtlichen kartierten Biotops Nr. 7627-0042-003; die gewählte Teilfläche kann ausnahmsweise trotzdem akzeptiert werden, da sie derzeit gehölzfrei ist. Die Ausgleichsfläche darf ausschließlich mit heimischen Laubgehölzen bepflanzt werden. Im weiteren Verlauf des Verfahrens sind konkrete Vorgaben zur Bepflanzung, insbesondere bezüglich der Gehölzarten, Stückzahlen und Pflanzgrößen festzusetzen.
Die Ausgleichsfläche auf Privatgrund ist vor dem abschließenden Satzungsbeschluss durch eine dingliche Sicherung im Grundbuch auf Dauer für Naturschutzzwecke zu sichern.

Artenschutz:
Unabhängig von der Art des gewählten Bauleitplanverfahrens sind die Belange des Artenschutzes strikt zu beachten. Um Verstöße gegen artenschutzrechtliche Vorschriften zu vermeiden, ist daher im weiteren Verlauf des Verfahrens ein Fachbeitrag Artenschutz zu erstellen, der Aussagen über vorkommenden Tierarten im Bereich des zu rodenden Gehölzbestandes auf der Böschung sowie zu daraus resultierenden Minimierungs-, Schutz- oder Ersatzmaßnahmen enthält. Die vom Gutachter erarbeiteten Vorgaben sind als verbindliche Festsetzungen in die Planung einzuarbeiten. Auf die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Vogelbrutzeit (Rodungsverbot von Anfang März bis Ende September) wird hingewiesen.

Grünordnung:
Ältere Laubgehölze an der Böschungsoberkante sind nach Möglichkeit zu erhalten. Entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereichs sind im Übergangsbereich zur freien Landschaft mindestens vier hochstämmige Obstbäume in einer Reihe zu pflanzen. Dieses Pflanzgebot ist zeichnerisch im Plan darzustellen. Die Legende ist entsprechend zu ergänzen.

Waldeigenschaft:
Es wird empfohlen, vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Stellungnahme bezüglich der Frage einzuholen, ob es sich bei dem Gehölzbestand auf dem Grundstück Fl. Nr. 134 um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt, und ob eine formelle Rodungserlaubnis erforderlich ist.

Würdigung
Ausgleich
Für die Bepflanzung der Ausgleichsfläche werden konkrete Vorgaben für die Bepflanzung (Gehölzarten, Stückzahlen und Pflanzgrößen) in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen. Zusätzlich wird in der Satzung festgesetzt, dass die Ausgleichsfläche auf Privatgrund durch eine dingliche Sicherung im Grundbuch auf Dauer für Naturschutzzwecke gesichert ist.

Artenschutz
Um die Belange des Artenschutzes zu beachten, wird ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt. Die daraus resultierenden Maßnahmen zum Artenschutz werden im Bebauungsplan festgesetzt. Der Fachbeitrag Artenschutz wird dem Bebauungsplan beigefügt.
Grünordnung:
Ältere Laubgehölze an der Böschungskante werden nach Möglichkeit erhalten. An der östlichen Grenze des Geltungsbereichs, im Übergang zur freien Landschaft, werden in der Planzeichnung des Bebauungsplans vier Laubbäume als Hochstamm zum Anpflanzen festgesetzt.
Waldeigenschaft:
Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Stellungnahme abgeben, in der festgestellt wird, dass es sich beim Gehölzbestand auf der Fl.-Nr. 134, Gemarkung Biberachzell, nicht um Wald im Sinne des Art. 2 Bayerisches Waldgesetz handelt. Es ist keine Erlaubnis nach Art. 9 Waldgesetz (Rodung) erforderlich.

Beschlussempfehlung
Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

02 Regierung von Schwaben vom 21.02.2019

Landdesplanerische Belange stehen der vorliegenden Bauleitplanung nicht grundsätzlich entgegen.
Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Weißenhorn gem. LEP 2.1.2 Abs. 2 (Z) i. V. m. Anhang 1 Ziff. 1.7 als Mittelzentrum festgelegt ist, und bitten, die Planunterlagen unter Ziff. F) 1.2, S. 21, entsprechend zu ändern.
Ob und welche besonderen fachlichen Anforderungen sich aufgrund der Lage innerhalb von Biotopflächen an die Planung ergeben wird von der unteren Naturschutzbehörde zu beurteilen sein.

Würdigung
In der Begründung wird die Formulierung geändert und die Stadt Weißenhorn als Mittelzentrum definiert.

Beschlussempfehlung
Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung redaktionell zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

03 Kabel Deutschland vom 20.02.2019

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG - Neusäß - Maximilian Selmair
Richard-Wagner-Straße 6
86356 Neusäß

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00723093
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 20.02.2019
Stadt Weißenhorn, Bebauungsplan „Flurnummer 134 und 862 in Biberachzell"

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.01.2019.
Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg
Neubaugebiete.de@vodafone.com
Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.
Weiterführende Dokumente:
- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Würdigung
Die Hinweise dienen der Kenntnisnahme und werden bei der Ausführungs- und Erschließungsplanung berücksichtigt.

Beschlussempfehlung
Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung nicht zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11.02.2019

Fachbereich Forsten:
Lediglich die Flurnummer 134, Gemarkung Biberachzell, weist eine Baumbestockung aus einer Reihe Alteichen, die sich konzentriert am Oberhang befindet, auf. Begleitet wird diese durch eine geschlossene Strauchschicht aus alten Haselnuss-Sträuchern. Bei diesem Bestockungstyp handelt es sich aufgrund der linearen Ausformung um keinen Wald LS. des Art. 2 Bayerisches Waldgesetz. Die für einen Teil der Flurnummer 134 geplante Änderung der Bodennutzungsart bedarf deshalb keiner Erlaubnis nach Art. 9 Bayerisches Waldgesetz (Rodung).
Die Gesamtsituierung der Baugrenze berücksichtigt einen Abstand der Wohnbebauung zur dann noch vorhandenen Baumbestockung von ca. 25 Metern, sodass die grundsätzlich bestehende Gefahr durch Sturmwurfschäden planungsrechtlich berücksichtigt wurde. Es bestehen somit zusammenfassend keine waldrechtlichen und forstfachlichen Bedenken gegen das Planungsvorhaben.
Fachbereich Landwirtschaft:
Die östlich an das Plangebiet angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen werden als Wiesen bewirtschaftet. Dabei können Lärm-, Geruchs-, und Staubimmissionen auftreten. Diese sind hinzunehmen.
Würdigung
Die Hinweise zum Fachbereich Forsten dienen der Kenntnisnahme. Auf die östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und die damit verbundenen Emissionen durch die Landwirtschaft wird in den textlichen Hinweisen des Bebauungsplans bereits hingewiesen.

Beschlussempfehlung
Der Bebauungsplan ist entsprechend der Würdigung nicht zu ändern.

Diskussion:
Stadtrat Herbert Richter brachte vor, dass im Vergleich zum vorhergehenden Bebauungsplan unterschiedliche Qualität bei der Aufbereitung der Unterlagen zu erkennen sei. Er denke, dass die Beschlussvorschläge bei diesem Bebauungsplan zu kurz gefasst seien, da niemand erkennen könne, was die Würdigung beinhalte. Er wolle die Verwaltung daher bitten, dass zukünftig darauf geachtet werde, dass die rechtliche Würdigung zusammengefasst in den Beschlüssen aufgenommen werde, um diesen mehr Gewicht zu geben und ein ordentliches Bild vorliegen würde.
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt stimmte dem zu. Dies werde entsprechend weitergegeben.
Stadtrat Ulrich Fliegel legte dar, dass das bestehende Biotop auf der Fl.Nr. 134 nun auf der Fl.Nr. 862 neu ausgewiesen werde. Ihn interessiere nun, ob dieses Grundstück der Stadt gehöre.
Natalie Merk antwortete, dass sich das Grundstück im Privateigentum befinde.
Stadtart Ulrich Fliegel fragte weiterhin, ob der Eigentümer verpflichtet sei, die Ausgleichsmaßnahme umzusetzen, die im Bebauungsplan aufgenommen werde.
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erklärte, dass bei Einzelbebauungsplänen eine Durchführungsvereinbarung geschlossen werde, aus dem sich die Pflicht hierzu ergebe.
Stadtrat Ulrich Fliegel wollte wissen, wer die Umsetzung überprüfe.
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt antwortete, dass dies durch die Stadt und das Landratsamt als Untere Naturschutzbehörde geprüft werde.

Gesamtbeschluss:
„Der Stadtrat billigt den von Steinbacher-Consult ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Flurnummer 134 und 862 in Biberachzell" mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2019 und beschließt gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB die erneute Auslegung. Beteiligt in diesem Sinne werden die Öffentlichkeit und das Landratsamt Neu-Ulm als Träger öffentlicher Belange. Der Beteiligungszeitraum wird auf 2 Wochen festgelegt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

5. Sanierung Weberstraße 19, Bubenhausen

Sachverhalt:
Das Objekt „Weberstraße 19" in Bubenhausen ist im Eigentum der Stadt Weißenhorn. Das Objekt verfügt derzeit über zwei Wohneinheiten (Doppelhaus).
Bis vor einigen Wochen war das Objekt vermietet, nun steht es leer.
Zur möglichen weiteren Vermietung wäre eine sehr aufwendige Sanierung/Erneuerung notwendig, um das Objekt wieder in einen vorgeschriebenen Zustand zu versetzen, in welchem das Haus vermietet werden kann/darf.
Das Stadtbauamt hat hierzu Angebote eingeholt und stellt Ihnen diese in der folgenden Tabelle dar:

Gewerk	Kosten
Asbestsanierung Fachgerechtes Abfräsen und Entsorgung des asbesthaltigen Putzes durch Fachfirma	ca. 30.000,00€
Verputz- und Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten	ca. 30.000,00€
Sanierung der Sanitäreinrichtungen	ca. 10.000,00€
Erneuerung der elektrischen Hausinstallation	ca. 28.000,00€
Einbau von 2 neuen Heizanlagen Einbau Flüssiggastank	ca. 24.000,00€ ca. 6.000,00€
Einbau neuer Fenster und Haustüren	ca. 21.000,00€
Neue Einfriedung nach Vermessung	ca. 2.500,00€
Sonstige/Unvorhergesehenes	ca. 3.000,00€
Gesamtkosten	ca. 154.500,00€

Aufgrund des allgemeinen hohen Mietraumbedarfs schlägt die Verwaltung vor, das Objekt zu sanieren.

Diskussion:
Stadtrat Franz Josef Niebling führte an, dass bei der Aufstellung der Kosten die Dachsanierung und ein Vollwärmeschutz fehlen würden. Er denke daher nicht, dass die genannten Kosten ausreichen würden. Er stelle sich daher die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, ein neues Gebäude zu errichten nach den neuesten Standards. Eine weitere Überlegung könne auch sein, dass das Gebäude durch die Wohnungsgesellschaft Weißenhorn errichtet werde. So müsste sich die Stadt auch im Nachhinein nicht um den Unterhalt kümmern. Stadtrat Thomas Schulz schlug vor, dass ein Sanierungskonzept erstellt werden solle. Eine gründliche Aufnahme des Bestandes sei dringend notwendig. Stadtrat Herbert Richter fügte an, dass den Kosten auch die möglichen Einnahmen, die erzielt werden könnten, gegenübergestellt werden sollten. Weiterhin werde der Sachverhalt sicherlich im entsprechenden Gremium der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn beraten werden, aber es zeichne sich ab, dass diese in nächster Zeit massive Investitionen tätigen werde, sodass die finanziellen Mittel ausgereizt seien. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt wies darauf hin, dass es derzeit auch Förderungen für den Wohnungsbau gebe. Es sei ihm wichtig, dass die Stadt selbst im Wohnungsbereich tätig sei und nicht alles verkauft werde.

Beschluss:
„Das Grundstück soll zunächst nicht veräußert werden. Es sollen Gespräche mit der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn geführt werden, ob ein Neubau des Gebäudes durch diese erfolgen kann. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Verwaltung ein Sanierungskonzept erarbeiten."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

6. Ausgleichsflächenkonzept Erläuterungsbericht Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren

Sachverhalt:
Die Stadt Weißenhorn plant kurz- bis mittelfristig die Ausweisung diverser Baugebiete und muss im Zuge der Erstellung der jeweiligen Bebauungspläne Ausgleichsflächen nachweisen.

Hierfür wurden von der Stadt vor allem Flächen im Osten der Stadtgrenze zur Verfügung gestellt. Entlang des Osterbaches soll ein großflächiges Verbundsystem von feuchten Offenlandflächen entstehen, durch diese der Osterbach sich mäandrieren (sich schlängeln) soll. Flora und Fauna sollen von den Maßnahmen profitieren.
Die Artenvielfalt der Insekten, Bienen und wiesenbrütenden Vogelarten wird erhöht. Es wurde am 19.02.19 eine Bachmuschelkartierung im Osterbach durchgeführt, die nicht aufgefunden wurde.
Somit kann der Bach in Teilen verfüllt werden. Es handelt sich um großflächige Baumaßnahmen und es liegen Bedenken der Anlieger an das Gebiet vor.
Im Rahmen des Planfeststellungsverfahren sollen die betroffenen Anlieger bei einer Bürgerinformation im Mai über die Vereinbarkeit von Bürgerinteressen und Naturschutz informiert werden. Auf die Rückäußerungen der Bedenkenträger wird im Rahmen dieser Veranstaltung eingegangen.
Es ist eine Bodenuntersuchung für die Bewertung der anstehenden Böden und deren Weiterverarbeitung beauftragt.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.
Ziel ist mit der Ausführung frühestens im August oder im Herbst/Winter 2019 zu beginnen.
Eine Umsetzung der baulichen Maßnahmen (Bachlaufgestaltung, Mulden anlegen) ist im Hochsommer oder im Winter 2019 bei nicht gefrorenem Boden geplant. Die Bauarbeiten sollten zum Beginn der Vogelbrutzeit Frühjahr 2020 abgeschlossen sein. Die erforderlichen Pflanzarbeiten (Hecken, Streuobst) sollen entweder im Herbst oder im Frühjahr 2020 erfolgen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss:
„Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen."

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

****

7. OD Bubenhausen, Vergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:
Im Zuge der Erneuerung der OD Bubenhausen wird die Beleuchtung ebenfalls komplett erneuert. Die vorhandene Beleuchtung besteht derzeit überwiegend in Form von Spannleuchten, die in übergroßen Abständen an den Hausgiebeln befestigt sind.
Die neue Beleuchtung soll mit 8 m hohen Masten am östlichen Gehweg in Abständen von ca. 40 m hergestellt werden. Einschließlich der Ausleuchtung der beiden Querungshilfen werden 19 Leuchten erstellt.
Die Masten werden mit LED Aufsätzen Typ Alfons II bestückt.
Dem Amt für Denkmalschutz wurden wegen Denkmalauflagen Unterlagen zur Stellungnahme überlassen. Eine Stellungnahme liegt bisher nicht vor.
Das Angebot der VNEW beläuft sich auf 62.415,50 €. In den diesjährigen Haushalt wurden 50.000,- € für diese Maßnahme eingestellt.

Diskussion:
Stadtrat Herbert Richter äußerte, dass er um Prüfung bitte, ob man bei der Straßenbeleuchtung immer noch an den einen Vertragspartner gebunden sei oder ob bei einer Ausschreibung mittlerweile nicht mehrere Anbieter berücksichtigt werden müssten. Weiterhin habe Bürgermeister Dr. Fendt bei der Vergabe der Straßenbaumaßnahmen berichtet, dass die Ausbauvereinbarung mit dem Staatlichen Straßenbauamt Krumbach noch abgeschlossen werden müsse und dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt Weißenhorn entstehen könnten. Damals sei in den Beschluss aufgenommen worden, dass nach Abschluss der Vereinbarung der Stadtrat oder Bauausschuss hierüber informiert werde. Er bitte um entsprechende Nachreichung.
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt berichtete, dass die Ausbauvereinbarung aufgrund der Höhe der Kosten in einem Gremium behandelt werden müsse.

Beschluss:
Der Auftrag für die Erneuerung der OD im ST Bubenhausen ergeht an die VNEW entsprechend dem Angebot vom 22.3.19 zum Bruttoangebotspreis i.H. von 62.415,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

****

8. Anfragen der Stadträte

8.1. Anfragen Stadtrat Gunther Kühle

Stadtrat Gunther Kühle teilte mit, dass er um Prüfung der Bäume in der Reichenbacher Straße auf Höhe des ALDI-Parkplatzes bitte. Er habe bei einem Baum eine große Hohlstelle feststellen können. Er befürchte nun, dass mehere Bäume eventuell innen hohl sein könnten und eine Gefahr dadurch entstehen könnte.
Weiterhin seien auf der Internetseite der Stadt Weißenhorn noch Bilder mit Schnee zu sehen. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, die Bilder über das Jahr den Jahreszeiten entsprechend anzupassen.

****

8.2. Anfragen Stadtrat Bernhard Jüstel

Stadtrat Bernhard Jüstel erkundigte sich, wie der Sachstand zur Ausschreibung für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung sowie zum Lärmaktionsplan sei.
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erwiderte, dass zum ersten Punkt in der nächsten Sitzung berichtet werde. Beim zweiten Punkt sei zu sagen, dass sich der Lärmaktionsplan in Bearbeitung befinde und zum gegebenen Zeitpunkt eine öffentlche Vorstellung geplant sei.

****

8.3. Anfrage Stadtrat Ulrich Fliegel

Stadtrat Ulrich Fliegel erinnerte, dass er in einer der letzten Sitzungen Bürgermeister Dr. Fendt um Auskunft zu den Ausgleichsflächen zum Gewerbegebiet PERI II gebeten habe.
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt sagte zu, dass dies bis zur nächsten Sitzung erfolgen werde.

****

8.4. Anfrage Stadtrat Franz Josef Niebling

Stadtrat Franz Josef Niebling stellte dar, dass zur Kulturnacht in Weißenhorn viele Gäste mit dem Zug anreisen würden. Es bestehe die Möglichkeit, der Bahn AG vorher mitzuteilen, dass man mit mehr Fahrgästen rechne. Diese werde dann dafür sorgen, dass mehr Waggons zur Verfügung gestellt würden. Dies betreffe auch andere Veranstaltungen, bei denen etliche Besucher nach Weißenhorn kämen oder wenn Weißenhorner nach Ulm zu Veranstaltungen reisen wollen würden.

Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Neu-Ulm

Der „Wolf" war ein Hund

Es war falscher Alarm im Illertal

Rotkäppchen und die Großmutter können aufatmen: Das Illertal ist nicht Wolfs Revier. Der vermeintliche Wolf, der angeblich durchs Illertal streifte, ist jetzt als gewöhnlicher Hund ausgemacht worden. Dies hat die Tierhalterin gegenüber der Polizei in Senden bestätigt. Ein Jäger hatte nahe dem Sendener Gewerbegebiet ein schäferhundähnliches Tier gesichtet und davon ein Foto gemacht. Die Qualität des Fotos reichte aber nicht aus, um den Vierbeiner identifizieren zu können: Ist's ein Wolf, Rotkäppchens Geißlein oder ein Hund?

Stadtbücherei

Am 31. Mai und 1. Juni ist die Bücherei geschlossen! In den Pfingstferien wird nur am 11. Juni (Dienstag) geschlossen sein.

Neue Romane

- Jörg Maurer: „Am Tatort bleibt man ungern liegen" Jennerwein-Alpenkrimi; Buch und Hörbuch
- Christine Brand: „Blind" ein Blinder auf Spurensuche; Krimi
- Vincent Kliesch: „Auris" Spurensuche nach Stimmen; die Krimi-Idee hatte Sebastian Fitzek
- Linwood Barclay: „Kenne deine Feinde" Bodyguard Weaver in tödlicher Gefahr
- Clare Mackintosh: „Deine letzte Lüge" Psychothriller
- Dov Alfon: „Unit 8200" Spionagethriller aus Israel
- Charles Lewinsky: „Der Stotterer" unterhaltsame Hochstaplergeschichte
- Minette Walters: „In der Mitte der Nacht" die Pest-Saga Teil 2
- Gisa Pauly: „Die Insel-Saga" 3 Bände Historisches aus Sylt
- Johanna von Wild: „Die Erleuchtung der Welt" aus Baden-Württemberg 1425-1482
- Feridun Zaimoglu: „Die Geschichte der Frau" Weltgeschichte anhand 10 bemerkenswerter Frauen
- Karen Swan: „Sterne über Rom" Roman um eine italienische Society-Dame

Neue Sachbücher

- „Warum die Wahrheit sagen?" Rainer Erlingers Gedanken zur Ethik
- „Die Frühzeit des Menschen" der Weg zum Homo Sapiens
- „Komisch, alles chemisch!" Handys, Kaffee, Emotionen - viel erklären mit Chemie
- „Bei dir piept's wohl!" Gartenvögel mit einer App kennen lernen
- „Fette Helden - von Avocado bis Walnussöl" schlank & fit mit guten Fetten
- „Abnehmen mit Brot & Kuchen" schnelle, einfache Rezepte
- „Runter mit dem Bluthochdruck" richtige Ernährung und gesunder Lebensstil
- „Heilende Hormone" Rat für einen harmonischen Monats-Zyklus
- „Zero Waste Küche" nachhaltiges Reste-Kochen
- „Tops & Shirts stricken" Sommermode
- „Dein Smarthphone mit Android 9" einfach alles können

Die Stadtbücherei finden Sie in der Schulstraße 4, Tel. 07309-2923 stadtbuecherei@weissenhorn.de. Sie finden uns im Internet unter www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn / Tourismus).

Kindergärten/Schulen

Kindergarten Nord

Sommerfest 2019

FOTO: ELTERNBEIRAT KINDERGARTEN NORD

Das diesjährige Sommerfest fand unter dem Motto „Märchen" statt. Da wir alle so „brav" waren wie Evi Simnacher in Ihrer Begrüßung sagte, hatten wir ein traumhaftes Wetter dazu. Nach einem fröhlichen Sommerfest-Lied der Kinder, verteilten sich Kinder und Eltern an die 6 verschiedenen Märchenstationen. Dort wurden Rätsel gelöst, Edelsteine gesiebt, auf Stockpferden geritten, mit den Stadtmusikanten losgezogen, Kronen gebastelt und als gestiefelter Kater Eierlauf gemacht.

Außerdem gab es eine nette Märchenerzählerin und eine Tombola, die sehr beliebt war. Zwischendurch konnten wir uns beim selbst mitgebrachten Picknick stärken.
Zum krönenden Abschluss kamen die Ritter des Ordens „Armati Equites“ zu Besuch. Sie erzählten erst einiges über Ritter und ließen dann die Kinder Schwerte halten, Helme aufsetzen und beantworteten Fragen. Danach vollführten die Ritter einen spannenden
und auch lustigen Ritterkampf, der ganz besonders die Kinder begeisterte.
Ganz großen Dank an Erzieherinnen/Erzieher und an den Ritterorden für das grandiose Sommerfest.

Realschule Weißenhorn

FOTO: KOMMUNE

Städtische Realschule Weißenhorn ist DELF - Partnerschule

Am 22. Mai 2019 wurde der Städtischen Realschule Weißenhorn die Plakette „DELF - Partnerschule“ im Institut Français in München feierlich überreicht.
In Anwesenheit des stellvertretenden Generalkonsuls von Frankreich, M. Benoît Schneider, und des Ministerialbeauftragten, Herrn Konrad Huber, wurde den Vertretern der eingeladenen Schulen die abgebildete Plakette von Herrn Louis Marandet, dem Sprach-und Bildungsattaché der Französischen Botschaft, übergeben.
In den Reden wurde betont, dass durchschnittlich jede/r 5. Realschüler/in in Bayern die französische Sprache erlernt - Tendenz steigend! In Anbetracht dessen, dass Frankreich der wichtigste Handelspartner Deutschlands ist, werden auch in Zukunft Berufstätige mit guten Französischkenntnissen in vielen Bereichen der Arbeitswelt gesucht, sodass sich für unsere Realschüler/-innen der Wahlpflichtfächergruppe III a aussichtsreiche Zukunftsperspektiven ergeben.
Bei diesem Festakt wurde unsere Schule als einzige im Regierungsbezirk Schwaben für die langjährige Teilnahme an DELF (diplôme d’études en langue française) und die stets guten bis sehr guten Ergebnisse geehrt. Das A2-Diplom, das unsere Schüler und Schülerinnen in der 9. Klasse und das B1-Diplom, das die 10.-Klässler im Rahmen der Abschlussprüfung erwerben können, gilt ein Leben lang und weltweit.
Die guten Leistungen ergeben sich unserer Meinung aus drei Komponenten: Eine davon ist die Schulleitung, die stets darauf bedacht war, diesen Zweig zu etablieren, eine andere die Fachschaft Französisch mit einem engagierten Team und nicht zuletzt die dritte mit leistungswilligen Schülern und Schülerinnen.
Wir freuen uns über die Auszeichnung und hoffen, dass die Schüler und Schülerinnen der kommenden Jahrgänge in diesem Sinne weitermachen und viel Freude mit der französischen Sprache haben.

KARIN KÜHNER

Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium Weißenhorn

FOTO: NIKOLAUS-KOPERNIKUS-GYMNASIUM

Ekin Deligöz (MdB) zu Besuch am NKG

Politikerin mit Engagement und großer Begeisterung für ihre Arbeit

Am Dienstagnachmittag, 21.05.2019 kam Ekin Deligöz an ihr altes Gymnasium, um mit Schülerinnen und Schülern der 10. und 11. Jahrgangsstufe über ihre Arbeit als Abgeordnete des deutschen Bundestages zu sprechen.
Im Gespräch berichtete sie unterhaltsam und informativ über ihr Leben und die politische Arbeit, die sie immer noch begeistert auch nach vielen Jahren als Parlamentarierin. Die Jugendlichen motivierte sie, sich weiterhin zu engagieren und ihre Meinung zu vertreten, wie bei den Demonstrationen der „Friday for future“-Bewegung. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studienfahrt nach Berlin im Juli 2019 gab sie zudem noch einige Tipps für ihren Aufenthalt in der Hauptstadt.
Wir bedanken uns sehr bei Ekin Deligöz für den inspirierenden und informativen Nachmittag und freuen uns schon darauf, ihren Arbeitsplatz am 16.07.2019 im Deutschen Bundestag in Berlin zu sehen.

MONIKA GÖBEL

Soziale Dienste

Offene Sprechstunden der Frühen Hilfen im Familienstützpunkt

Liebe Eltern,

die **Frühen Hilfen der Koordinierenden Kinderschutzstelle** bieten ab Juni 2019 jeden **zweiten Mittwoch** eine offene Sprechstunde im Familienstützpunkt in Weißenhorn für Sie an:

- Bei Fragen, Unsicherheiten und Herausforderungen mit Kindern von 0-3 Jahren
- Wenn Beratung und Unterstützung in der Schwangerschaft gewünscht ist
- Für Paare und Alleinerziehende, die Entlastung im Alltag mit Kindern von 0 bis 3 Jahren suchen

Frau Renate Prager und Frau Simone Rasper-Sandmann können Ihnen bei Bedarf Frühe Hilfen oder Familienpaten vermitteln sowie Hinweise auf weitere Hilfen geben, die Sie in Ihrer Erziehung begleiten und in Ihrem Alltag entlasten.

Die Beratung erfolgt ohne Anmeldung und ist kostenfrei Die Beratung findet bis einschließlich September 2019 an folgenden Terminen **im Familienstützpunkt in 89264 Weißenhorn, Heilig-Geist-Straße 3, von 9:00 – 10:00 Uhr statt:**

- Mittwoch, 12.06.2019
- Mittwoch, 10.07.2019
- Mittwoch, 14.08.2019
- Mittwoch, 11.09.2019

Sie haben Fragen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Frühe Hilfen
Renate Prager und Simone Rasper-Sandmann
Tel.: 0731/7040-2506 oder -2505
koki@lra.neu-ulm.de
www.landkreis.neu-ulm.de

Oder;

Familienstützpunkt Weißenhorn, Roggenburg, Pfaffenhofen und Holzheim
Gabriele Scheppach (Leitung)
Tel.: 07309/8791752 (Mo. – Do. 10:00 -12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr)
Familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Offene Sprechstunde **Donnerstag, 14.30 - 17.30 Uhr,** Kirchplatz 2 (Altes Rathaus), 89264 Weißenhorn. Mobil: 0176 - 45544705, **Drob-Inn@diakonie-neu-ulm.de.** Weitere Termine nach Vereinbarung.

Sozialberatung

Offene Sprechstunde in Weißenhorn,
Frau Heike Wiedenmayer
Haus der Vereine (ehemalig Gasthof Lamm), Hauptplatz 7
89264 Weißenhorn, Montag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr (alle zwei Wochen)

Nächste Termine 2019:
Montag, 20.05. 2019
Montag, 03.06. 2019
Montag, 17.06.2019
Montag, 01.07.2019
Montag, 15.07.2019
Montag, 29.07.2019

Wir bieten: Hartz IV-Beratung; Begleitung zu Behörden; Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen
Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Öffnungszeiten des Tafelladens, Hauptstraße 25,
89264 Weißenhorn:
Mittwoch und Freitag, jeweils von 15:30 - 17.00 Uhr.

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Ärztlicher Notfalldienst

KVB Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklink, Günzburger Straße 41, 89264 Weißenhorn:
Montag, Dienstag, Donnerstag: ..... 18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: ..... 16.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: ..... 09.00 - 21.00 Uhr
Für akut lebensbedrohliche Situationen und für Krankentransporte wählen Sie bitte den Rettungsdienst unter Telefonnummer: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst

01. und 02. Juni 2019
Dr. med. dent Elena Klein,
Hauptstraße 31, Senden
Tel. 0 73 07 / 95 28 95
Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.
Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

01. Juni 2019
Sonnen-Apotheke, Vöhringen,
Ulmer Straße 6, Tel. 0 73 06 / 3 11 22
02. Juni 2019
Apotheke im Marktkauf, Senden,
Berliner Straße 13,
Tel. 0 73 07 / 952233
Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Straße 5,
Tel. 0 73 43 / 92 14 50
Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od. www.aponet.de

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16
und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12
Überfall/Polizei 1 10
Notfallrettung / Krankentransporte 1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen
(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194
Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen
(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal
für Stadtteil Attenhofen 07302/919551
Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW
Verteilnetze Energie Weißenhorn
GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40
für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN
LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben..... 0800 / 1 82 83 84

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn..... 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag:
07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr

Wir gratulieren

Stadt Weißenhorn gratuliert

zum 80. Geburtstag
Frau Renate Rotter, Weißenhorn
Herr Heinrich Ritter, Wallenhausen
zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Andrasch, Weißenhorn
zur Goldenen Hochzeit
Ehepaar Monika und Josef Macho, Oberhausen

ganz herzlich und wünscht den Jubilaren Gesundheit und Glück für die Zukunft.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten", Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 31.05.
19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum
Sonntag, 02.06., Exaudi
09.45 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
19.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
Dienstag, 04.06.
15.30 Uhr Jungschar
Augustana-Zentrum
16.00 Uhr Gottesdienst
AWO-Seniorenheim
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

19.30 Uhr Fluchtursachen bekämpfen - faire Handelsverträge für Ostafrika
Vortrag über die Partnerschaftsreise der KAB nach Uganda
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 05.06.
09.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe
Augustana-Zentrum
19.00 Uhr Gospelchorprobe
Augustana-Zentrum
20.15 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum

Donnerstag, 06.06.
19.30 Uhr Gitarrenspielkreis
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr Hauskreis Glaube teilen
Augustana-Zentrum

Freitag, 07.06.
19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum

Sonntag, 09.06., Pfingstsonntag
08.30 Uhr Gottesdienst
Kath. Kirche Witzighausen
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
09.45 Uhr Festgottesdienst mit AM
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Pfarrbüro:
Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:
Montag ..... geschlossen
Dienstag bis Freitag .....8.00-12.00 Uhr
Donnerstag .....16.00-18.00 Uhr

Kontakt:
Pfarrbüro 07309/3568
Fax..... 07309/921724
Pfarrer Andreas Erstling..... 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow..... 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow..... 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45545683
Evang. Montessori-Kinderhaus..... 07309/426808
E-Mail:.....pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage:..... www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 02.06., 7. SONNTAG DER OSTERZEIT
09:00 Uhr HM f. Maria u. Adolf Schmid
09:45 Uhr Kirchencafé

Samstag, 08.06., Samstag der 7. Osterwoche
14:00 Uhr HM mit Trauung

Sonntag, 09.06., PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES
08:45 Festgottesdienst f. Theodolinde u. Johann Lang u. verst. Kinder

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Samstag, 01.06., Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer
19:00 Uhr Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Sonntag, 02.06., 7. SONNTAG DER OSTERZEIT
11:15 Uhr Tauffeier

Samstag, 08.06., Samstag der 7. Osterwoche
19:00 Uhr Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

St. Mauritius, Wallenhausen

Samstag, 01.06., Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer
18:00 Uhr Vorabendmesse f. WH u. BB f. Alfred Bertele; f. verst. Mitglieder des Schützenvereins mit Schützenkapelle

Sonntag, 09.06., PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES
10:00 Uhr Festgottesdienst f. Hermann u. Helga Müller

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Samstag, 01.06., Hl. Justin
Mariä H. 17:00 Stille eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Anneliese und Johann Gröber; Edwin Menzel/Josefa Hehl)
Hegelh. 14:00 Tauffeier von Leon und Luis Mascha
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Rosa und Karl Stötter; Wolfgang Drastik und Enkel Toni; Emil und Theresia Winter/Margarete Steinberg/Raimund und Theresia Bendl; Willi Weiß)
St. Leonh. 17:00 Rosenkranz
St. Leonh. 17:45 Heilige Messe

Sonntag, 02.06., 7. SONNTAG DER OSTERZEIT
Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Xaver Berchtold und Angeh.; Fam Thiel/ Weyhing; Fam. Kreuzer/Borst) anschl. Kirchencafé im Haus der Vereine (ehem. Gasthaus Lamm)
Mariä H. 10:00 Kinderkirche im Haus der Vereine
Mariä H. 11:30 Tauffeier von Josefina Benita Golde
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Berta und Karl Frasch und Angeh.; Max Schneider; Siegfried Brandl, Bruder Viktor mit Eltern und Schwiegereltern)
Mariä H. 19:30 „Evensong“ mit dem Chor conTakt
Attenh. 10:00 Heilige Messe (Hildegard und Josef Maaz; Zenta Huber)
Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Maximilian Miller und Großeltern Karl und Fanny Fischer)
Oberh. 10:00 Heilige Messe

Montag, 03.06., Hl. Karl Lwanga und Gefährten
Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Kolleg 07:15 Heilige Messe

Dienstag, 04.06.
Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Maria Fischer/Theresia Schuster/Anna Krauss)
Attenh. 09:00 Morgenlob
Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mittwoch, 05.06., Hl. Bonifatius

Hegelh.	18:30	Heilige Messe
Hl.-Geist	18:00	Rosenkranz
Hl.-Geist	18:30	Heilige Messe (Georg und Walburga Hopp und Angeh.)

Donnerstag, 06.06., Hl. Norbert von Xanten

Mariä H.	09:00	Heilige Messe mit Gebet für geistliche Berufe
Mariä H.	18:00	Rosenkranz (geistliche Berufe)
Attenh.	18:00	Rosenkranz
Attenh.	18:30	Heilige Messe (JM Sr. Werna Säckler)
Bubenh.	18:30	Rosenkranz
Grafertsh.	17:00	Rosenkranz
St. Leonh.	17:00	Rosenkranz
St. Leonh.	17:45	Heilige Messe
AWO	16:00	Heilige Messe

Freitag, 07.06.

Mariä H.	09:00	Herz-Jesu-Amt
Mariä H.	18:00	Rosenkranz (Frieden in der Welt)
Bubenh.	17:00	Rosenkranz am Käppele

Samstag, 08.06.

Mariä H.	18:00	Rosenkranz
Attenh.	12:30	Trauung von Britta Ziehmer und Patrick Rudolf
Bubenh.	18:30	Vorabendmesse
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse
St. Leonh.	17:00	Rosenkranz
St. Leonh.	17:45	Heilige Messe

Sonntag, 09.06., PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES Kollekte für Renovabis

Mariä H.	10:00	Pfarrgottesdienst, gest. vom Kirchenchor (Pfarrer Hans Beer/Fam. Neugebauer; Georg Gutter; Wilhelm Vidal)
Mariä H.	11:15	Tauffeier von Chloé Isabell Jurewicz
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Fam. Krautheim/Neher/Steiner)
Attenh.	08:30	Heilige Messe), gest. von der Musikkapelle (Josef Pecher/Magdalena Wagner und Angeh.; Max Geßler/Margit Werner
Emersh.	08:45	Heilige Messe (Anton Uhl)
Grafertsh.	10:00	Zeltgottesdienst zum Dorffest
Oberh.	08:45	Heilige Messe (Günther Pechacker; Franz Josef Jedelhauser und Großeltern)

Montag, 10.06., PFINGSTMONTAG

Mariä H.	10:00	Heilige Messe (Werner Seemann u. Eltern/Rudolfine Berger; Benno Dombrowsky jun.)

Wichtiges aus den Pfarreien:

Herzliche Einladung

zum Kirchencafé am Sonntag, 02. Juni, nach dem 10.00 Uhr-Gottesdienst im Haus der Vereine (ehem. Gasthof „Lamm)

Pfarreifahrt

In der Pfingstwoche sind viele Pfarreimitglieder auf Studien- und Pilgerreise nach Oberitalien unterwegs.

Dekanatsmännerwallfahrt nach Oberelchingen am So., 2. Juni 2019

Ein Gelübde von Soldaten, die im Falle einer glücklichen Heimkehr aus dem Zweiten Weltkrieg die Gründung einer Wallfahrt versprachen, steht am Beginn der traditionellen Männerwallfahrt auf den „heiligen Berg" von Oberelchingen.

Jeweils am Sonntag nach Christi Himmelfahrt laden die Dekanate Neu-Ulm und Ulm /Elchingen dazu alle Männer ein.

Treffpunkt ist am **Sonntag, 2. Juni 2019 um 5.45 Uhr** in Oberelchingen am Bildstöckle in der Thalfinger Straße.

Auf einem Stationenweg geht es dann hinauf zur Klosterkirche, in der um 6.30 Uhr die Eucharistiefeier beginnt. Zelebrant und Prediger ist Domkapitular Wolfgang Hacker aus Augsburg. Anschließend gibt es ein Weißwurstfrühstück im Antoniusheim. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel referiert zum Thema „Mann, Maschine, Arbeitstier? – Sich engagieren mit Maß und Ziel."

Ende der Veranstaltung ist gegen 9.30 Uhr

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro ist in den Pfingstferien (vom 10. – 21.06.2019) nur jeweils

dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr sowie

freitags von 9.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Nützliches rund um die Pfarrei

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr
und	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr
und	14.00 - 16.00 Uhr

Montag geschlossen

E-Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pfarrei-weissenhorn.de

Wichtige Telefonnummern:

Pfarramt	3407
Pfarramt Telefax	425222
Stadtpfarrer Lothar Hartmann	3407
Kaplan John Edosomwan	9607-42
Diakon Wolfgang Seitz	42320
Jugendpfarrer Daniel Rietzler	41337
Gemeindereferentin Uta Kohler	428788
Pastorale Mitarbeiterinnen	
Petra Fröhler	6796
Sr. Erika Braun	3407

Telefon Kindergärten:

St. Maria	2428
St. Christophorus	7916
St. Franziskus	0173/9053193 oder 928692
St. Laurentius Attenhofen	41952

Christophorus-Haus:

Marianne Panser	7605 oder 0151/12455394

Beratungs- und Hilfsangebote

rund um die Pfarrei
Krabbelgruppen
Sabine Lerchner ..... Tel 929660
Familienpflegestation
Patricia Lange ..... Tel. 426706
Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen
Inge Sedelmeier ..... Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Neu-Ulm ..... Tel. 0731/73424
Inge Sedelmeier ..... Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I
Reinhard Egner ..... Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II
Dietmar Schultheiß ..... Tel. 07343/922805
Babysitterdienst
Claudia Gourmet ..... Tel. 5109
Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten
Dorothea Wittke ..... Tel. 6604
Ortscaritas
Erika Reibl ..... Tel. 2275
Seniorenheim-Besuchsdienst
Monika Möckel ..... Tel. 2012
Pfarrgemeindedienst
Barbara Deil ..... Tel. 5120
Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung
Inge Sedelmeier ..... Tel. 2307
Sozialstation
Inge Sedelmeier ..... Tel. 5757
Hospizgruppe Weißenhorn/Pfaffenhofen/Roggenburg
Marianne Riebler ..... Tel. 5757 oder 426787
Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke
Sozialstation ..... Tel. 5757
Gebetsgruppe Mütter hoffen und beten
Katharina Gutter ..... Tel. 428791

„Evensong" mit dem Chor conTakt

Am Sonntag, 2. Juni, setzt der Chor conTakt wieder seine „Evensong"- Reihe in der Weißenhorner Stadtpfarrkirche fort. Um **19.30 Uhr** (im Anschluss an die Abendmesse) stehen Chorwerke u.a. von John Rutter und Thomas Clark auf dem Programm.
Psalmen und Geistliche Gesänge aus verschiedenen Zeiten und Stilbereichen bilden so ein stimmiges Ganzes und laden ein, für eine halbe Stunde zur Ruhe zu kommen und sich vom Chorklang mitnehmen zu lassen.
Der Eintritt ist frei!

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Donnerstag, 30.05. (Christi Himmelfahrt)
09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Illertissen
Sonntag, 02.06.
06.45 Uhr „Positionen" ein Rundfunkbeitrag der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland zu Fragen aus Religion, Kirche und Gesellschaft im Hörfunkprogramm „Bayern 2"
09.30 Uhr Gottesdienst mit der Gemeinde Illertissen
Mittwoch, 05.06.
20.00 Uhr Gottesdienst
Internationaler Jugendtag der Neuapostolischen Kirche in Düsseldorf (Messegelände) vom 30.05.-02.06.2019
Gemeinschaft erleben in der Vielfalt der Kulturen!

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Gemeindevorsteher: Christian Arnold,
Tel, 07308-7099118 (Büro)
eMail: arnold.cs@t-online.de
Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756
Internetadressen: www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
www.nak.org (International)

KjG Weißenhorn

72 Stunden – Uns schickt der Himmel

FOTO: KJG WEISSENHORN

Vielleicht haben Sie die fleißigen, freiwilligen Helfer in grünen T-Shirts gesehen, die bei der Sozialaktion des BDKJ in ganz Deutschland unterwegs waren? Auch die KjG Weißenhorn hat sich vom 23.05 – 26.05.2019 bei der 72-Stunden-Aktion engagiert. Zusammen mit den Weißenhorner Ministranten wurden im Rahmen des Sozialprojekts Insektenhotels für die Kindergärten St. Maria, St. Christophorus und Städtischer Kindergarten Nord gebaut. Wir freuen uns, Bienen, Käfern und Co. ein neues Zuhause bereiten zu können und damit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns dabei durch großzügige Spenden unterstützt haben!

Katholische Erwachsenenbildung (KEB) im Landkreis Neu-Ulm

Im Himmel und auf Erden - Franz-Martin Kuen zu Fuß

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) im Landkreis Neu-Ulm lädt zu einem Spaziergang auf den Spuren von Franz-Martin Kuen ein. Am **Sonntag, den 2. Juni** geht es von Attenhofen nach Niederhausen. Der Weißenhorner Künstler Franz-Martin Kuen hat im 18.Jahrhundert venezianischen Glanz in unsere schwäbischen Kirchen gebracht. Die beeindruckenden Fresken und Raumkompositionen barocker Kirchenmalerei mit allen Sinne genießen und erspüren und dabei nicht allein die großen „Hauptwerke" Kuens sondern auch die „kleinen Schätze" etwas näher unter die Lupe nehmen - das soll beim „Kuen-Spaziergang" von Attenhofen nach Niederhausen möglich werden. Alle Interessierten sind eingeladen, sich am Sonntag, den 2.Juni um 14 Uhr in der Pfarrkirche St.Laurentius in Attenhofen zu treffen. Dort gibt es eine Kirchenführung in dieser großartigen „Kuen-Kirche". Zu Fuß geht es dann durch das Rothtal hinüber nach Niederhausen, einer weiteren, von Kuen glänzend ausgemalten Kirche. Dort gibt es wiederum eine Führung und einen musikalischen Leckerbissen. Auf dem Fußweg von Attenhofen nach Niederhausen gibt es zudem kleine Impulse zu Franz Martin Kuen, der schwäbischen Frömmigkeit in dieser Zeit und dem Wallfahrtswesen in unserer Gegend. Den Rückweg von Niederhausen nach Attenhofen werden wir mit dem Auto zurücklegen – ein „Shuttle-Service" ist eingerichtet. In Attenhofen wird der Kuen-Nachmittag dann in einem gemütlichen Gasthaus beendet. Sollte das Wetter sehr schlecht sein, so findet die Veranstaltung dennoch statt – allerdings dann ohne den Fußweg. Geleitet wird der Kuen-Spaziergang von Ulrich Hoffmann, dem Vorsitzenden des Beirates der KEB Neu-Ulm und des Weißenhorner Museumsvereins. Um planen zu können wird um Anmeldung bei der KEB in Neu-Ulm gebeten – keb.neu-ulm@bistum-augsburg.de, 0731 74202. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5 €.

Senioren aktiv

Seniorenkreis Attenhofen

„Wir ab 60"

Liebe Seniorinnen und Senioren, endlich nach langer Zeit, können wir wieder in den Pfarrsaal zu unserem Seniorennachmittag.

Am **Donnerstag, 06. Juni 2019 um 14:00 Uhr** im Pfarrsaal

Wir laden Sie alle herzlich ein.

EUER SENIORENTEAM

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich am **Montag, 3. Juni 2019** von 14.30 Uhr bis 17 Uhr im Christophorushaus, Bahnhofstraße 11a, Weißenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 5757.

Vereine und Verbände

BUND Naturschutz Jugendgruppe

Kindergruppe des BUND Naturschutz besichtigt Müllverbrennungsanlage - Was passiert mit unserem Müll?

Wir haben uns genauer angeschaut, welcher Müll denn so in der Müllverbrennungsanlage landet und welcher Müll wiederverwertet werden kann. Besonders beeindruckt hat uns der Greifer und die große Menge Müll, die er greifen kann. Upcycling

Unser nächstes Treffen

am **Samstag, 1. Juni 2019, 14:00-16:00 Uhr**

Wir haben viele Dinge, die normalerweise weggeworfen werden gesammelt. Wir sind kreativ und machen tolle neue Sachen aus Stoff, Joghurtbechern, Dosen, Plastiktüten, Korken oder Kunststoffflaschen. Wir bauen Instrumente, Deko für Gartenfeste, neue Spielzeuge und vieles mehr.

Bitte bringt Schere, Kleber, Schnur, Faden und Nadeln mit. Außerdem Material zum Basteln wie gereinigte Tetrapaks, Joghurtbecher, Dosen, Tüten, Plastikflaschen...

Treffpunkt: altes Rathaus Weißenhorn (unter den Arkaden)

Kostenbeitrag: pro Kind 5 €, Geschwisterkinder 3 €

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb ist eine **Voranmeldung unter weissenhornerbiber@gmx.de erforderlich**.

BUND Naturschutz Ortsgruppe Weißenhorn

FOTO: BUND NATURSCHUTZ ORTSGRUPPE WEISSENHORN

Streuobstwiese ist einen Spaziergang wert

Die Obstwiese ist wieder erlebbar, öffentlich zugänglich und freut sich auf Ihren Besuch!

Auf Streuobstwiese an der der Roggenburgerstrasse in Weißenhorn wurden in den letzten Jahren verschiedene alte Apfelsorten gepflanzt. Auf der Wiese blühen Lichtnelken, Vergissmeinnicht, Kriechender Günsel, Hahnenfuß und vieles andere.

Bei einem Arbeitseinsatz der Ortsgruppe wurden die Wege gemäht und das Gras abtransportiert, so dass man an allen Stellen wieder Zugang hat. Im Insektenhotel haben sich unterschiedliche Arten von kleinen Wildbienen eingenistet. Die Obstwiese ist wirklich einen Spaziergang wert!

Bund Naturschutz in Bayern, Ortsgruppe Weißenhorn

Vortrag „Brauchen wir eine Agrarwende?“

Zusammen mit dem **KAB-Kreisverband Iller-Donau** laden wir Sie, im Rahmen der derzeit in Weißenhorn stattfindenden Karikaturen-Ausstellung, am **05. Juni** ein zu einem interessanten **Vortrag**. Wir freuen uns ganz besonders, an diesem Abend Herrn **Stefan Kreppold** um **19:00 Uhr** im **Saal des Weißenhorner Christophorushauses** zu Gast zu haben. Herr Kreppold ist begeisterter Bio-Landwirt und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft in Bayerisch-Schwaben. Die Herausforderungen, vor denen die heutige Landwirtschaft und Agrarpolitik stehen sind der substanzielle Flächenverbrauch, die Übernutzung der Böden durch enge Fruchtfolgen und Überdüngung, die zunehmenden Risiken der Agrarchemie, der Umbau der Nutztierhaltung auf tiergerechte Ställe. Ist der Ökolandbau die konsequente Alternative dazu? An welcher Stelle sind die politischen Rahmenbedingungen zu korrigieren? Hören wir Herrn Stefan Kreppold dazu!

Nach dem Vortrag würden wir gerne mit Ihnen diskutieren und noch ein wenig ins Gespräch kommen.Die BUND-Ortsgruppe und der KAB-Kreisverband freuen sich auf Ihren / Euren Besuch.

GÜNTER PETTERS/REINHOLD REIBL

DAV Ortsgruppe Weißenhorn

Programm Juni 2019

Mittwoch, 05.06.2019

Wanderung zum Eistobel mit Riedholzer Kugel bei Isny
ca.10 km, Gehzeit ca. 4 Stunden, ca. 500 hm
Info und Anmeldung: Helmut Winterscheidt,
Tel.: 07306 8575
oder Mobil: +49 152 2324 8486

Montag, 10.06.2019 (Achtung Terminänderung) Pfingstmontag

Wanderung zum Himmelseck und zur Eckhalde
Rundtour ab Ratholz. Auffahrt mit dem Sessellift.
Abstieg zur oberen Kalle. Mit der Rodelbahn ins Tal.
ca. 4,5 Std. 500 hm
Info und Anmeldung: Wolfgang Salzborn, Tel.: 07309 5487

Mittwoch, 26.06.2019

Wanderung zur Starzlachklamm
von Burgberg über die Starzlachklamm zur Alpe Topfen
Rückweg entweder über die Starzlachklamm oder
Nothaldeweg
Info und Anmeldung: Alois Ritter, Tel.: 07309 3249

Donnerstag, 27.06.2019

Ortsgruppenabend um 20:00 Uhr im Nebenzimmer der Rose in Grafertshofen. Gäste sind, wie immer, herzlich willkommen. Bei den Touren der Ortsgruppe Weißenhorn handelt es sich nicht um Führungstouren, sondern um Gemeinschaftstouren auf eigene Gefahr und Verantwortung. Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen.

Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an.

Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

SV Pfaffenhofen – FV Weißenhorn

Am Sonntag, den 02.06. um 15 Uhr sind wir beim SV Pfaffenhofen zu Gast. Mit einem Sieg gegen die zweite Mannschaft der Gastgeber kann sich unsere Zweite um 13 Uhr die Reservemeisterschaft sichern. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung.

Sechs Spiele ohne Gegentor kommt selten vor!

FV Weißenhorn - FV Schnürpflingen 4:0 (1:0)

Ich kann mich in meinen 35 Jahren, die ich an der Seitenlinie beim FVW bin nicht dran erinnern, dass wir sechs Spiele hintereinander ohne Gegentor geblieben sind. Heute sahen wir ein sehr gutes Spiel, weil sich auch die Gäste nicht hinten rein stellten. Zudem hatten wir in Schiedsrichter Max Angenendt aus Ulm einen überragenden Spielleiter an der Pfeife. Martin Widmer (8.) musste nach der genialen Vorarbeit von Raphael Fröhler nur noch den Fuß hinhalten um die Führung zu erzielen. Martin hatte noch drei weitere Treffer auf dem Schlappen, scheiterte aber zwei mal an Keeper Tominc Andreas (26./44.) und schob den Ball (45.) knapp neben das Tor. Tobias Junker (29.) hielt mit einer tollen Fußabwehr gegen Dominik Bosch seinen Kasten sauber. Nach schönem Zuspiel von Robin Hohe erzielte Manuel Schewetzky (50.) aus 16 metern das 2:0. Den Freistoß von Jens Ritter (57.) konnte Tominc gerade noch über die Latte lenken. Mit seinem ersten Ballkontakt traf Christoph Neuerer (60.) auf Zuspiel von Martin Widmer zum 3:0. Seine wiederum tolle Vorstellung hätte Raphael Fröhler (78.) fast mit einem Tor gekrönt, aber die Kugel strich haarscharf am Pfosten vorbei ins Aus. Maximilian Görtler (79.) scheiterte auch am Totwart der Gäste. Nach herrlicher Ballannahme setzte sich Christoph Neuerer gegen seinen Verteidiger durch und lies Tominc beim 4:0 ins lange Eck keine Abwehrchance. Es spielten: Junker Tobias, Raber Johannes, Gaiser Domink (75. Zoller Alexander), Ritter Jens, Fröhler Raphael, Widmer Martin (78. Görtler Maximilian), Rausch Robert (Oßwald Simeon), Schewetzky Manuel, Eckert Daniel (59. Neuerer Christoph), Jakubowski Mateusz (85. Widmer Martin), Hohe Robin (81. Eckert Daniel).

EUER PETER VON DER POST

Brunnenserenade

Samstag, 1. Juni 2019

Dorfplatz Wallenhausen

18:00 Uhr - Gottesdienst für unsere verstorbenen Vereinsmitglieder auf dem Dorfplatz umrahmt von der **Musikvereinigung Buch e.V.**

ab 19:00 Uhr - gemütliche Dorfplatzhockete und musikalische Unterhaltung mit der **Musikvereinigung Buch e.V.**

Für Speis und Trank ist nach dem Gottesdienst bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Mauritius Wallenhausen statt und die Hockete wird in die Bürgerstuben Wallenhausen verlegt.

FUGGERHALLE WEIßENHORN

OLDIE NIGHT '19

YASI HOFER
ROCK UNLIMITED
FRIENDS
RUN FOR COVER

19. OKTOBER SAMSTAG

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Vorverkauf: 19,- Euro
Abendkasse: 21,- Euro

Vorverkaufsstellen ab 1. Juni
Allianz-Agentur Degant & Stegmann
VR-Bank Neu-Ulm eG
Weingalerie Weißenhorn

Unterstützt durch:
Getränke Finkbeiner
VR-Bank Neu-Ulm eG
PEPPERONIDESIGN

ROCK & MORE

VERANSTALTER: ROTARY CLUB WEIßENHORN

Abteilung Jugendfußball

Bambini und F-Jugend

Am 25. Mai hatten wir unseren HEIMSPIELTAG im Rothtal-Stadion. Der kleine Regenschauer zu Beginn hat die Kinder nicht daran gehindert mit viel Spaß Fußball zu spielen. Bei den Bambinis mit 4 Mannschaften haben wir viele Tore, ein gutes Zusammenspiel sowie ein hervorragenden Zusammenhalt gesehen. Die F hat sich nochmals weiterentwickelt, spielt als Mannschaft geschlossen und kann sich mit recht als eine der sehr guten Mannschaften in der Staffel bezeichnen. Weiter geht es am 01.06. beim letzten Spieltag der Rückrunde in Dietenheim.

E-Jugend

Am 24.05. hatten wir zu Hause gegen die SGM Ay unser letztes Heimspiel der Rückrunde. Nach einer ausgeglichenen ersten Halbzeit, die 2:2 endete, haben wir in der zweiten Hälfte noch eine Schippe drauf gelegt und verdient mit 4:3 gewonnen. Das letzte Spiel findet am 31.05. auswärts gegen die SGM Illerberg statt.

D-Jugend

Unsere D7 in Spielgemeinschaft mit dem JFV Roggenburg musste gegen die SGM Ludwigsfeld antreten. Nach einer sehr guten ersten Halbzeit, bei der sie mit 1:0 vorne lagen, mussten sie in der zweiten Hälfte leider noch ein Gegentor hinnehmen, so dass es mit 1:1 Unentschieden endete. Die D9 hat gegen die SGM Oberelchingen gespielt und hier, wie schon in den letzten Spielen, klar gezeigt was sie können. Mit 2:1 haben wir den nächsten Sieg eingefahren und stehen dadurch kurz vor der Meisterschaft in der Bezirksstaffel.

B-Jugend

Die B-Jugend der Bezirksstaffel hat am Samstag gegen die SGM Einsingen gespielt und hier unglücklich mit 1:0 verloren. Das letzte Spiel der Rückrunde geht gegen den TSV Neu-Ulm als Zweiten der Tabelle. Beim Spiel am 02.06. um 10 Uhr im Rothtalstadion würden wir uns über viele Zuschauer und Unterstützer freuen.

A-Jugend

Zum vorletzten Spiel musste unsere A-Jugend ersatz- und verletzungsgeschwächt gegen den TSV Erbach antreten, der mehr kann als sein Tabellenplatz zeigt. Dieses zeigte sich auch dann im Spiel, welches mit einem 1:1 Unentschieden endete. Damit ist auf jeden Fall der Aufstieg in die Bezirksstaffel gesichert!! Das letzte Spiel findet zu Hause im Stadion am 01.06. um 16 Uhr statt. Auch hier würden wir uns über viele Zuschauer und Unterstützer freuen.

Imkerverein Weißenhorn

Stammtisch am 04.06.2019

Liebe Imkerinnen und Imker,
wir möchten Sie ganz herzlich zu unserem nächsten Stammtisch am 04.06.19 um 19.30 Uhr ins ESC-Heim in Weißenhorn einladen. Themen beim Stammtisch sind diesmal : Ablegerbildung/ Völkervermehrung sowie die aktuell anhaltende Schwarmsaison der Bienen.

BIENENSCHWARM
FOTO: IMKERVEREIN WEISSENHORN

Aktuell zum Thema Bienenschwärme möchten wir auch nochmal allen Bürgerinnen und Bürger eine kurze Information dazu geben:

Der Bienenschwarm

Im Frühsommer beginnt bei den Bienen die sog. „Schwarmzeit", hier erreicht der Bienenstaat den größten Bestand an Einzelbienen in einem Volk. Ein Bienenschwarm entsteht, indem ein Teil eines bestehenden Volks auszieht und sich eine neue Behausung sucht. Es gibt verschiedene Gründe warum Bienenvölker dies tun (zur Vermehrung, Platzmangel, nicht genügend Futter/Blumen am jetzigen Standort, Krankheiten etc).
Der Bienenschwarm besteht aus mehreren tausend Arbeiter-Bienen und einer Königin. Nicht weit entfernt des alten Bienenstocks, versammeln sich die Bienen - beispielsweise an einem Baum oder Gartenzaun - die Bienen bilden eine „Schwarmtraube". Von dort aus, werden neue Behausungen von den Spurbienen gesucht. Sollten diese erfolgreich sein, zeigen sie dies mit einem „Schwänzeltanz" (Zick-Zack-Tanz) an. Forschungen haben ergeben, dass die Entscheidung für eine neue Behausung dann gefallen ist, sobald mindestens 15 Spurbienen dem Bienenstaat die gleichen Informationen mitteilen. Daraufhin folgt das ganze Bienenvolk zum neuen Standort. Dies ist deutlich hörbar durch ein sehr lautes Summen/Brausen; aber auch deutlich sichtbar - wenn sich die Schwarmtraube als große schwarze Wolke in den Himmel erhebt.

Wir möchten Sie bitten ...

... melden Sie herrenlose Bienenschwärme, da die Honigbiene in der freien Natur nur eine geringe Überlebenschance hat und oftmals den Winter nicht übersteht. Zum Wohle der Bienen, melden Sie dem Imkerverein möglichst zeitnah entdeckte Bienenschwärme; der Verein kann dann für die sachgerechte Bergung und Versorgung der Bienen sorgen. Auch hilft Ihnen sicher gern der „Imker um die Ecke".
Vielen Dank schon einmal dafür!

Kontakte für Meldung Bienenschwärme in Weißenhorn:
vorstand@imker-weissenhorn.de
Bienenschwarmmeldung: WhatsApp, SMS: 0157-88937157
Für alle anderen, regulären Vereins-Anliegen, Tel. 07309-4101207

Katholische Arbeitnehmerbewegung

EINE WELT MOBIL – „Erdnüsse geröstet & gesalzen"

Die knackigen Hülsenfrüchte stammen unter anderem von Del Campo aus Nicaragua. Dabei handelt es sich um die erste Kooperative des Landes, die Erdnüsse über den Fairen Handel vermarktet. Kleinbauern aus Léon, Chinandega und

Rivas wandern seither nicht länger in die Städte ab. Sie haben im Anbau von Erdnüssen neue Perspektiven gefunden. Durch ökologische Methoden schützen sie ihre wertvolle Existenzgrundlage.Im Monat Juni bieten wir im EINE WELT MOBIL auf dem Weißenhorner Wochenmarkt das 150g Päckchen zum Aktionspreis an.

Sitztanz

Eingeladen sind alle, die Spaß an Bewegung und Geselligkeit haben.
Frau Brigitte Dietrich gibt Anleitung, sich nach dem Rhythmus der Musik zu bewegen, mal schneller oder langsamer – manchmal auch mit Tüchern oder Seilen – aber alles im Sitzen! Neueinsteiger sind herzlich willkommen!
Nächstes Treffen **am Dienstag 04.06.2019 um 15.30 Uhr** im Christophorus Haus, Bahnhofstr. 11a.
Unkostenbeitrag: 3,– € pro Stunde, weitere Informationen bei Marianne Panser, Tel. 0 73 09 / 76 05

Katholischer Deutscher Frauenbund

Ökumenisches Frauenfrühstück

am 6. Juni um 9 Uhr in der Stadtinsel, Gabelsbergerstraße
Liebe Frauen,
die Natur zeigt ihre ganze Farbenpracht;
zahlreiche Knospen öffnen sich gar sacht.
Ein Zwitschern und Jubilieren ist zu hörn!
Draußen ist es im Juni doch sooo schön!
Dies allem wollen wir am 6. Juni gerne lauschen,
dabei gemeinsam ab 9 Uhr gemütlich schmausen,
am fröhlichen Zusammensein uns einfach erfreun:
Lasst den alltäglichen Alltag zuhaus in der Scheun!
Seien Sie herzlich willkommen zuhauf.
Das Team macht Ihnen die Tür weit auf!
Claudia Gourmet

Kneippverein Weißenhorn

Ausflug Friedrichsau

Am **19. Juni 2019** laden wir sie zu einem Ausflug in die Friedrichsau ein. Wir fahren mit dem Bähnle (Gruppenticket) nach Ulm u. dann mit der Straßenbahn in die Friedrichsau. Dort besteht die Möglichkeit den Tiergarten zu besuchen, (Eintritt für Senioren 4 €), bzw. die Parkanlage zu erkunden. Wir treffen uns ab ca. 15.15 Uhr im Biergarten Teutonia zum gemeinsamen Kaffeetrinken.

Treffpunkt 12.30 Uhr Bahnhof, **Abfahrt 13.00 Uhr** mit dem Bähnle nach Ulm.
Rückfahrt nach Weißenhorn ca. 17.30 bzw. 18.30 Uhr, Unkosten ca. 4 -5 € (Bähnle). Witterungsbedingte Kleidung erforderlich
Anmeldeschluss: 13.06.2019
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen

Obst- und Gartenbauverein Biberachzell

Sensenmähkurs

FOTO: BIRGIT BRIEGEL

Die einen sagen, brauacht man so etwas noch. Die anderen, die Teilnehmer des Sensenmähkurses vom Obst- und Gartenbauverein Biberachzell, waren begeistert und hatten viel Spaß. Der Kursleiter Franz Schmid zeigte zunächst wie das Sensenblatt gedengelt wird und damit schnittbereit machte. Alle Teilnehmer hämmerten einen ganzen Abend lang. Das glich einem Trommelkonzert. Am nächsten Morgen wurde das Sensenblatt montiert und richtig eingestellt. Nun konnte es mit den ersten Schwüngen losgehen. Da stellte sich schnell heraus wer am Abend zuvor fleißig gedengelt hatte. Dank des Kursleiters, der allen immer hilfsbereit mit viel Humor zur Hand ging, war der Kurs ein voller Erfolg.
Die Stadtverwaltung entschuldigt sich dafür, dass dieser Artikel in der letzten Woche versehentlich in der falschen Rubrik (OGV Attenhofen) erschienen ist.

Reit- und Fahrverein Weißenhorn e.V.

Ferienreitkurse für Kinder ab 6 Jahren

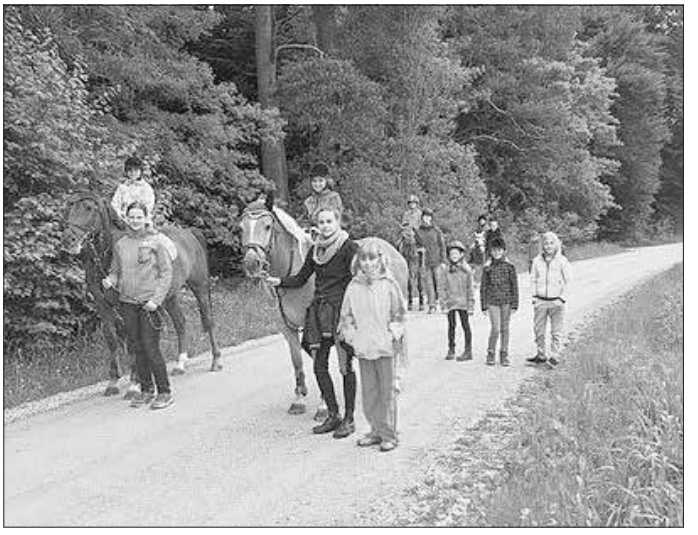

FOTO: REIT- UND FAHRVEREIN WEISSENHORN E.V.

Wir bieten mehrmals jährlich viertägige Ferienreitkurse für Kinder ab 6 Jahren an.
Die Kinder werden täglich von 9 Uhr bis 12 Uhr betreut und lernen die Schulpferde Glyve, Akashya, Jam, Leni und Highway kennen. Inhalte des Kurses sind Theorie, die Pflege und der Umgang mit dem Pferd, lustige Spiele mit dem Pferd, ein Ausritt, lustige Reiterspiele, voltigieren und ein kleines Abschlussfest. Anfänger reiten an der Longe oder werden geführt, fortgeschrittene Reiter dürfen bereits frei reiten. Hier wird individuell auf den Leistungsstand der Kinder eingegangen und reagiert.
Mitzubringen sind feste Schuhe. Reithelme können vom Reitverein ausgeliehen werden. Getränke können selbst mitgebracht oder vor Ort gekauft werden. Die Kosten für vier Tage belaufen sich auf 100 €.

Geplant sind folgende Kurse:

* Pfingstferien, 17. bis 19. Juni und 21. Juni 2019
* Sommerferien: 05. bis 08. August, sowie 12. bis 14. und 16. August 2019

Anmeldung bei Kiki Knapp-Stölzle unter
Tel. 0 73 09 / 42 91 19

Tennisclub Weißenhorn e.V.

FOTO: PETRA HÖRZ

Pfingstcamp vom 11.-14.06.19 für Kinder u. Jugendliche

In 4 Tagen Dein Tennis verbessern - für Anfänger, Hobby- u.Turnierspieler. Mit unseren Trainern Richard & Christopher Waite.
Vom 11.-14.06.19 von 9 -14:30 Uhr,
Mittagspause 12-13 Uhr
Mittagessen auf Bestellung (5 € pro Tag).
Kosten: Mitglieder 100 €, Nichtmitglieder 120 €
Anmeldung bis 07.06.19 unter Tel. 0 73 07 / 74 88 oder mobil 0 173 / 3066736. Email: trainer@tc-weissenhorn.de
Weitere Infos: www.tc-weissenhorn.de

Medenrunde

Hier die Ergebnisse vom Wochenende:

Kleinfeld U9	TC Illertissen	4:16
Mädchen 14	TC Elchingen	4:2
Bambini 12	TV Bellenberg	1:5
TC Memmingen	Knaben 18	1:5
Knaben 16 I	TV Bellenberg	2:4
Knaben 16 II	TC Thannhausen	3:3
TC Oberreitnau	Mädchen 16	3:3
FC Heimertingen	Herren 40	6:3
Herren 50	TC Buxheim	3:6
Herren 55	TC Elchingen	3:3
TSV Babenhausen	Herren I	4:5
Herren II	TC Ay Senden	6:3
Damen	TC Altenstadt	4:5

Vor der Pfingstpause geht es mit folgenden Paarungen weiter:

Mi, 29.05.19, 15 h	TSC 2010 Krumbach	Kleinfeld U9
Fr., 31.05.19, 15 h	Knaben 14	TSC 2010 Krumbach
	SSV Illerberg	Mädchen 14
Sa., 01.06.19, 9 h	Junioren 18	TS Weißenhorn
	TeG Vöhr.-Illertissen	Knaben 16 I
	TS Weißenhorn	Mädchen 16
Sa., 02.06.19, 13 h	TC Mauerstetten	Herren 50
	TeG Neuburg	Herren 55
	Herren 40	TC Westerheim
	SC Pfronten	Damen 50
So., 03.06.19, 10 h	FC Heimertingen II	Damen
Mi., 05.06.19, 15h	Kleinfeld U9	TS Weißenhorn
Fr., 07.06.19, 15 h	TSG Augsburg	Knaben 16 II

Unsere Mannschaften freuen sich über zahlreiche Zuschauer.

Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Erfolgreicher Spieltag für den TSW

Auch dieses Wochenende waren wieder zahlreiche Teams des TSW im Punktspieleinsatz. Unsere erste Herrenmannschaft konnte dabei in der Bezirklasse 1 den ersten Sieg beim ESV Immenstadt einfahren. Auch die zweite Herrenmannschaft, unsere Damen, die Damen 40 sowie die Herren 40 waren in ihren Spielen jeweils erfolgreich.

Alle Ergebnisse im Überblick:		
Heimmannschaft	**Gastmannschaft**	**Ergebnis**
TSW U9	TC Elchingen	10:10
TSW U10	TTC Füssen	4:16
TS Senden	**TSW U12 II**	6:0
TSW U12 I	TSV Babenhausen II	4:2
TSW U14	TSV Pfuhl	4:2
TSW Junioren 18 I	TC Altenstadt/Iller	4:2
TSW Mädchen 16	TC Lindau	1:5
TC Rot-Weiß Dorschhausen	**TSW Herren 30**	6:3
TSW Herren 40	TC Ay Senden	7:2
TC Altenstadt/Iller	**TSW Herren 60**	6:3

TC Illertissen	**TSW Damen 40**	2:4
ESV Immenstadt	**TSW Herren I**	2:7
TSW Herren II	TV Boos	7:2
TC Altenstadt/Iller	**TSW Herren III**	5:1
FC Heimertingen II	**TSW Damen**	3:6

Die nächsten Begegnungen in Überblick:			
Datum	**Uhrzeit**	**Heimmann-schaft**	**Gastmann-schaft**
Mittwoch, 29.05.	11:00 Uhr	TC Illertissen	**TSW Herren 65**
Donners-tag, 30.05.	10:00 Uhr	**TSW Herren 40**	TC Rot-Weiß Krumbach II
Freitag, 31.05.	15:00 Uhr	TEG Memmin-gen am Berg II	**TSW Junioren 14**
	15:00 Uhr	TC Fellheim	**TSW U12 I**
	15:00 Uhr	**TSW U12 II**	TSV Pfuhl III
Samstag, 01.06.	09:00 Uhr	**TC Weissen-horn**	**TSW Junioren 18 I**
	09:00 Uhr	RSW Wullens-tetten	**TSW Junioren 18 II**
	09:00 Uhr	**TSW Mädchen U16**	TC Weissenhorn
	13:00 Uhr	**TSW Herren 60**	FC Horgau
	13:00 Uhr	**TSW Damen 40**	TSV Wiggens-bach
	13:00 Uhr	SV Aufheim	**TSW Herren 30**
Sonntag, 02.06.	10:00 Uhr	SSV Illerberg-Thal	**TSW Damen**
	10:00 Uhr	**TSW Herren II**	FC Heimertingen
	10:00 Uhr	**TSW Herren III**	TSV Holzheim

Verein für Gartenbau und Landespflege Attenhofen e.V.

Putzete in Attenhofen

Mit der Putzete starteten wir ins Gartenjahr. Die großen und kleinen Helfer hatten einiges zu tun, um die Fluren, Straßengräben und Wegränder von Müll und Schmutz zu säubern. Bis Mittag war die Arbeit getan und so konnten wir uns bei herrlichem Sonnenschein die wohlverdiente Weißwurstbrotzeit richtig schmecken lassen. Vielen Dank für Eure Mithilfe, die Vorstandschaft

FOTO: JUDITH BUCHMILLER

Verein für Gartenbau und Landespflege Weißenhorn

Preisverleihung „Streuobst-Vielfalt-Beiß rein“

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Weißenhorn lädt alle Kinder, Jugendliche und Betreuer zur Preisverleihung ein. Die Weißenhorner Sämlinge haben am Kinder und Jugendwettbewerb „Steuobst-Vielfalt-Beiß rein“ auf Landkreisebene teilgenommen und den 2. Platz belegt. Die Übergabe der Urkunde und des Wettbewerbpreises findet am **Freitag den 31. Mai 2019 um 15:00 Uhr** im Kreismustergarten in Weißenhorn statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wollen wir gemeinsam unter dem Motto „Der Natur auf der Spur“ auch die vielen Pflanzen und Tiere des Kreismustergartens entdecken und kennenlernen.

Am **Samstag den 01. Juni findet der nächste Kinder und Jugendtreff um 15:00 Uhr in Oberreichenbach, Schluchtstrasse statt**. Auf dem Plan steht „Fotos“ Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

DIE VORSTANDSCHAFT

Weltladen Weißenhorn - Eine Welt e.V.

VERONICA-GONZALES-TRIO

FOTO: WELTLADEN WEISSENHORN - EINE WELT E.V.

„Musik kennt keine Grenzen“

Worldmusic & eigene Kompositionen mit dem Veronica Gonzalez Trio

Der Weltladen Weißenhorn präsentiert im Rahmen der Karikaturenausstellung „Glänzende Aussichten“ mit dem Veronica Gonzales Trio am **Freitag, 7. Juni 2019 um 20.00 Uhr** im Claretsaal, Claretinerkolleg Weißenhorn, ein Stück Weltmusik im besten Sinne des Wortes!

Einflüsse aus allen Ecken der Erde lässt Veronica Gonzales in ihre Musik einfließen und so entsteht eine musikalische Weltreise, deren Zauber man sich kaum entziehen kann. „Humorvoll, lebensfroh und charmant dargeboten verspricht dieser Konzertabend ein echter kultureller Leckerbissen zu werden, der Herz und Seele anrührt,“ sagt Ulrich Hoffmann, der Pressesprecher des Weißenhorner Weltladen-Vereins.

Die Künstler sind Veronica Gonzalez (Stimme, Gitarre, Charango, Berimbau, Cajon, Djembe), Markus Büttner (Gitarre, Charango) und Victor Mamani (Perkussion, Panflöte, Charango, Quena).
Karten im Vorverkauf gibt es im Weißenhorner Weltladen zum Preis von 10 € (8,00 € für Schüler und Studierende). An der Abendkasse kostet der Eintritt dann 12,00 €.

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Veranstaltungen KW 23

Mittwoch 05.06.2019 16:00 Uhr
O304r Zauberhafte Rosen - Gestaltungsideen mit Rosen, Kreismustergarten
Donnerstag 06.06.2019 17:00 Uhr
N055r Führung durch die Ausstellung: Franz Martin Kuen - Bürger und Künstler in Weißenhorn, Heimatmuseum

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
  Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
  Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
  Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
  Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
  Kirchliche Nachrichten,
  Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
  für den Anzeigenteil:
  Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

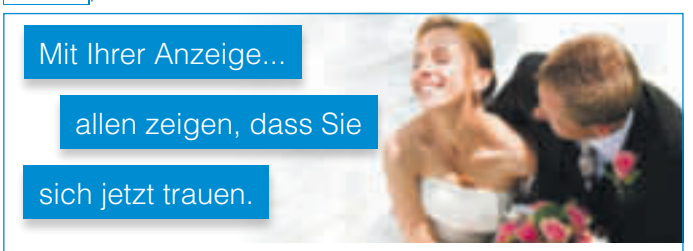

Anzeige online aufgeben
wittich.de/hochzeit
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0
Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / Kzenon

Schenken Sie Geborgenheit!

Auch in Deutschland gibt es viele Kinder und Jugendliche, die dringend unsere Hilfe brauchen.

Werden Sie SOS-Pate!
Mit Ihrem Monatsbeitrag in Höhe von 26 Euro oder mehr unterstützen Sie eine der 45 SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Deutschland. Was Sie mit Ihrer Unterstützung als Pate bewirken, können Sie durch regelmäßige Berichte und Bilder verfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Mehr Infos unter:
Telefon 089 12 60 61 62
patenschaften@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de

SOS KINDERDORF
Wir sind Familie

URLAUB AM SEE?
www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Postkarten, Eintrittskarten, Etiketten, Magazine, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88

3	4						9	8
8			9			3	2	
	9			4				7
	8			1	4	2		
9		7		3				1
		4	6	8			3	
4				9			7	
	1	9			6			3
7	3						8	2

Richtig handeln bei Hochwasser

(djd-mk). Hochwasser ist in Bayern ein reales Risiko. Das gilt keineswegs nur für Orte, die sich in der Nähe von Flüssen und Bächen befinden. Starkregenfälle können auch fernab eines Wasserlaufs für überflutete Keller sorgen. Der Freistaat investiert viel in den Schutz der Bürgerinnen und Bürger, aber Hochwasser bleibt ein Naturereignis und eine hundertprozentige Sicherheit davor gibt es nicht. Wer im Notfall richtig handelt, kann sich und andere jedoch schützen. Ist die Versorgung mit Strom, Wasser und Lebensmitteln beispielsweise unterbrochen? In diesen Fällen hilft ein Notfallpaket, die Zeit zu überbrücken, bis alles wieder funktioniert. Was in ein Notfallpaket gehört, finden Sie in der Checkliste: „So schützen Sie sich vor Hochwasser“ auf www.hochwasserinfo.bayern.de. Dort gibt es auch einige Tipps zum richtigen Verhalten bei Hochwasser.

Modisch, leicht und alltagstauglich

(djd-mk). Funktionale Outdoorbekleidung ist in den vergangenen Jahren immer beliebter geworden. Dazu beigetragen hat, dass die Teile inzwischen modisch und schnittig daherkommen. Die oft körperbetonte Oberbekleidung kann man ohne Bedenken beim Einkaufsbummel, im Café und auch im Büro anziehen. Zu körperlicher Aktivität verpflichtet sie dabei nicht. Die Materialien allerdings bringen einige Vorteile mit. Die leichten Softshelljacken, Parkas und Fleecekapuzenjacken von Eddie Bauer beispielsweise sind nicht nur atmungsaktiv, winddicht und wasserabweisend, sondern sogar wasserdicht. Stretchmaterialien sorgen für einen angenehmen Tragekomfort. Hochqualitative Membranen machen die Outdoor-Jacken oft genauso wettertauglich wie Modelle, die speziell für den hochalpinen Einsatz konzipiert sind. Eine Kollektionsübersicht sowie Bestellmöglichkeiten gibt es unter www.eddiebauer.de.

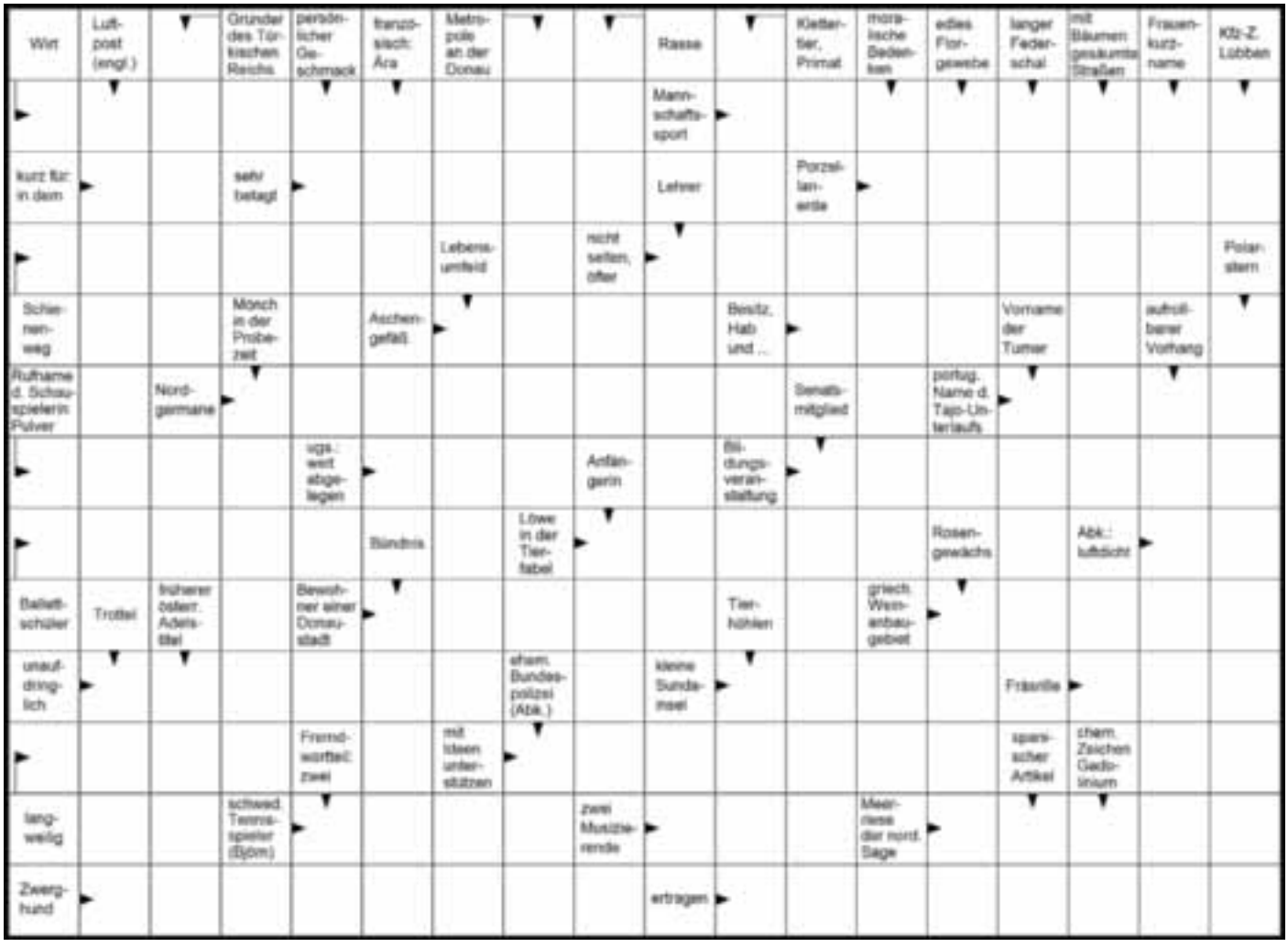

Öchsler GmbH
Kunst- und Bauglaserei
Dorfstraße 14a Tel.: 07308 5923
89278 Nersingen www.glaserei-oechsler.de
Reparaturverglasungen I Glastüren I Spiegel
Glaszuschnitte I Umglasungen I Vordächer
Küchenrückwände I Ganzglasduschkabinen

EWAG ELEKTRIZITÄTSWERK WEISSENHORN AG
Telefon 07309 / 96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de

MAX KAST
Malermeister
Wir machen mehr aus Farbe
Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Verkauf von
Schrobenhausener Spargel und Erdbeeren
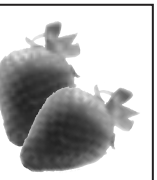
Täglich frisch, aus **eigenem** Anbau
jeden Samstag auf dem Weißenhorner Wochenmarkt.
Achten Sie auf unser Tagesangebot.

Spargel Ilmberger
86565 Peutenhausen, Tel. 08252 3434
www.spargel-ilmberger.de

WERNER VOGEL
Metall & Edelstahltechnik
Röntgenstr. 1
89264 Weißenhorn
Geländer, Tore
Zäune
Überdachungen
Treppen
Balkone, Carports
Tel. 07309 921805
Handy 0170 5719339
E-Mail: metallgestaltung@gmx.de

Werkzeugschleiferei
für
Sägen Fräser Bohrer
Dia-Werkzeug Papiermesser u. v. m.
TOP Werkzeug GmbH Handel & Service
Lindenstr. 8 • 89335 Ichenhausen/Rieden
Tel. 08223 / 9622000 • Fax 08223 / 9622001
info@top-werkzeug.com • www.top-werkzeug.com
Hol- und Bringservice für Firmen

Ralf Ruoss
Stukkateurfachbetrieb
Putze - Stucke - Wohnkultur
- Persönliche Beratung
- Individuelle Betreuung
- sorgfältige Handwerksleistung

Ihr Stukkateur aus Weißenhorn
Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/ 426 570 Mobil 0171/ 348 96 12
Fax 07309/ 426 571 Email Ralf-Ruoss@t-online.de
www.stuckateur-ruoss.de

EURONICS
Walter Prem GmbH
89269 Vöhringen/Memmingerstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de
Wir sind für Sie da:
MO-FR 8.30-12.00/14.00-18.00 SA 8.30-12.00

HAUSGERÄTE-SERVICE!
Wir reparieren alle Fabrikate, egal wo gekauft - schnell und zuverlässig!

Miele
LIEBHERR
Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Malerbetrieb Gehring
Der Meister mit Ideen!
Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn
Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954
E-Mail:
info@malerbetrieb-gehring.com
Internet:
www.malerbetrieb-gehring.com
- Malerarbeiten
- Verputzarbeiten
- Creative Techniken
- Tapezierarbeiten
- Bodenverlegearbeiten
- Fassadenanstriche

LEHNER GmbH
KAROSSERIE +LACK
Karosserie Fachbetrieb
Spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden
89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-35 / -17**
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	**-40**
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	**-27**
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

© Sunny studio / fotolia.com

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

JETZT NEU!

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job

Scan me

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Josef Mayr
Tel. 08238 5085557
Mobil 0177 9159856
E-Mail j.mayr@wittich-forchheim.de

Monika Lytwysczenko
Tel. 0821 65093475
Mobil 0177 9159844
E-Mail monika.L@wittich-forchheim.de

Margit Walter
Tel. 08291 1454750
Mobil 0177 9159839
E-Mail m.walter@wittich-forchheim.de

Alfred Wallon
Tel. 0821 71007741
Mobil 0151 15236001
E-Mail a.wallon@wittich-forchheim.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Klein-ANZEIGEN

Suche altes Moped Motorrad VESPA Roller auch defekt, zerlegt, Zustand egal. Bitte alles anbieten 0160/93883574

Reisepartner/in gesucht (Low Budget) Tel. 08223/7460062

Stellenmarkt aktuell

Bildung · Erfolg · Beruf · Zukunft

Die Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH sucht zum nächstmöglichen Termin:

handwerklich versierten Mitarbeiter (m/w/d)

auf 450-Euro-Basis zur Betreuung unserer 125 Wohneinheiten in Weißenhorn.

Sie verfügen über eine handwerkliche Berufsausbildung, sind flexibel und zuverlässig.
Bitte melden Sie sich telefonisch oder senden Sie Ihre Kurzbewerbung an
Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH
Östliche Promenade 17, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/428926

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den Weißenhorner Stadtanzeiger

• Ortsteil Hegelhofen (155 Exemplare)

Interessiert?
Sie sind **wöchentlich** am **Donnerstag und/oder Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte
telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
oder
per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: 0177 9159845
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

Muster

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf www.wittich.de/Objekt2146 und geben Sie diese dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

► Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

► Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.**
Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
www.wittich.de/Objekt2146

Liebe Eigentümer, ein Peri Mitarbeiter sucht für seine Familie und sich ein Einfamilienhaus bis EUR 500.000,--. Wenden Sie sich bitte an unseren Makler: H. Maier
GARANT Immobilien Tel. 0731/71 577-0

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Weißenhorner Stadtanzeige

2146

Öl + Gasbrenner Kundendienst
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-Beanstandungen, Alle Fabrikate

Klaus Gfrereis
Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!
- Heizöl
- Holzbrennstoffe

Telefon 07309 2490
www.brennstoffe-lausmann.de
Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn
Brennstoffe Lausmann

Fliesen- und Natursteinverlegung
Andreas Sauer
Meisterbetrieb
Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Nachmieter für schöne, helle Büro-/Praxis-Räume,

Zentrumslage Weißenhorn, Parkplätze vorhanden, ab sofort gesucht. 3 Räume, Empfang, Küche, WC, Technik, Abstellraum, Baujahr 2017.
Kontakt 08223-4084798 (Bitte auch AB)

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Ate Autoteile Schwer

Ersatzteile • Verschleissteile • Zubehör

Autoteile Schwer GbR • Günzburger Str. 78A • 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/5511 • Fax. 07309/3294 • info@autoteile-schwer.de
www.autoteile-schwer.de

König GmbH
Dietschstraße 2a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002
www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei

WEISSENHORNER
STADTANZEIGER

Stadtanzeiger nicht erhalten?

Haben Sie den Weißenhorner Stadtanzeiger verspätet oder gar nicht erhalten?
Wir bitten Sie, uns darüber zu informieren.

Gerne sind unsere Kolleginnen und Kollegen unter **09191 7232-27, -40** oder per E-Mail **vertrieb@wittich-forchheim.de** für Sie da!

Das Vertriebs-Team von LINUS WITTICH Medien bedankt sich für Ihr Engagement.

WITTICH MEDIEN

Schausonntag, am 02.06.2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Möbelschreinerei

Wiest

Wohneinrichtungen / Küchen / Badmöbel / Büro / Innenausbau / Türen

Ringstraße 16 - 89281 Altenstadt - Tel. 08337/7372 - www.schreinereiwiest.de

BayWa

BayWa Baustoffe
Immer ein gutes Baugefühl

Bekämpfung des Buchsbaumzünslers!

Kostenlose, individuelle Beratung durch Experten

Buchsbaumzünsler-Falle*

Hochwirksame Pheromonfalle 100 % natürlichen Ursprungs, ideale Befallskontrolle, langanhaltende Wirkung, robuste und widerstandsfähige Falle, deckt bis zu 180 m² ab.
1632907

* Biozidprodukte sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

€ 29,99

BayWa AG
Rudolf-Diesel-Str. 30
89264 Weißenhorn

Garten- und Bauzentrum
Tel. 07309 877-71
baywa-baustoffe.de

Mo.-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 14.00 Uhr (Markt)
8.00 - 12.00 Uhr (Baustoffe)

Alle Angebote in Euro inkl. gesetzlicher MwSt. Preise sind Abholpreise. Nur solange der Vorrat reicht. Nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Weißenhorn bis 11.06.2019.

Ich möchte ...

... meine Bestattungsform selbst bestimmen,
... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,
... meine Erben entlasten,
... keinen Streit hinterlassen,
... und dass alles ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge! – eine Sorge weniger!

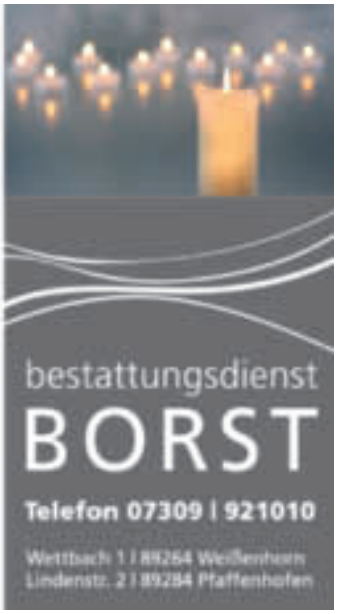

bestattungsdienst
BORST
Telefon 07309 | 921010
Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen

Merkle GmbH

✓ Zimmerei
✓ Dachfenster
✓ Innenausbau
✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorner Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

VELUX

RITTERTURNIER WEISSENHORN
07.-10. Juni 2019
89264 Weißenhorn

| Ritterturnier |
| Märchenturnier |
| Mittelaltermarkt |
| Lagerleben |
| Musik | Gaukeley |
| Feuershow |

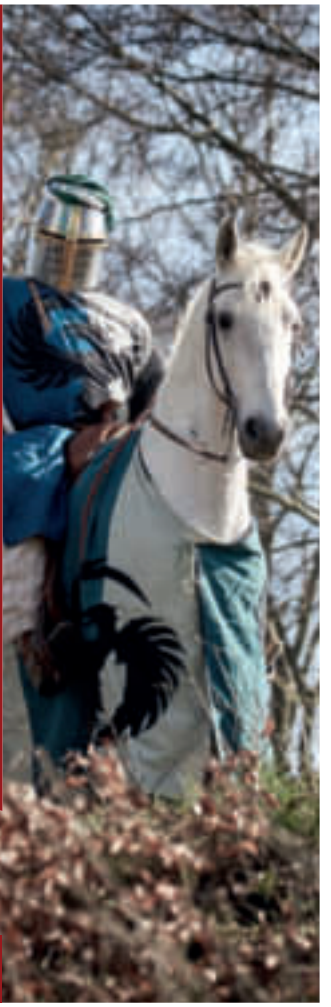

WWW.ARMATI-EQUITES.DE

ANGEBOT DER WOCHE
03.06. - 08.06.

Metzgerei seit 1931
Stötter
Immer das Beste!

Schweinebauch mariniert
mager – dünne Scheiben zum Grillen ..... 100g **0,95€**
Schweinefleisch mager *zum Braten* ..... 100g **1,02€**
Paprikalyoner
mit frischem, rotem Paprika ..... 100g **0,99€**
Debrecziner *rauchfrisch - pikant* ..... 100g **1,05€**
Gouda jung
Holländischer Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr. ..... 100g **0,85€**

FRÜHJAHR = SPARGELZEIT
DIE FEINE KOMBINATION ZU ZARTEN STEAKS ODER UNSEREN VIELSEITIGEN SCHINKEN-SPEZIALITÄTEN IN TOPQUALITÄT.

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

VERTRAGSPARTNER GTÜ

Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.

Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
Mo–Fr: 09:00–12:00
13:00–18:00
Sa: 09:00–12:00

EXCELLENCE Maklerhaus Neu-Ulm | Weißenhorn

„ZEIT FÜR NEUES“

• KOSTENFREIE BEWERTUNG • FACHKUNDIGE BERATUNG • SICHERER VERKAUF •

Informieren Sie sich ohne Verpflichtung für eine kostenfreie und fachkundige Bewertung Ihrer Immobilie. Gerne stehe ich Ihnen professionell und kompetent zur Seite, um zum besten Marktpreis zu verkaufen.

zertifizierte Immobilienmaklerin (IHK)
gepr. Immobilienbewerterin für Wohnimmobilien

Telefon: 08221 200540
E-Mail: c.soell@excellence-maklerhaus.de

CLAUDIA SÖLL
TEL: 0176. 964 905 92

beratung - planung - ausführung

held

heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

Ratten, Mäuse, Ameisen, Wespen u. v. m.

Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung

Franz Schädler GmbH
Tel. (0731) 6 08 16, Fax (0731) 61 80 34

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE

illerSENIO
Ihre Caritas im Illertal

Jetzt auch in Weißenhorn: Rundum-Service von illerSENIO.

Wir unterstützen Menschen beim Älterwerden.
Mit unserer Erfahrung aus 50 Jahren als Komplettanbieter im Illertal.

illerSENIO steht für ein in der Region einzigartig ganzheitliches Leistungsangebot für Senioren. Mit inzwischen rund 450 Mitarbeitern und der Möglichkeit alle Pflege- und Betreuungsformen aus einer Hand zu bieten, sorgen wir auch im hohen Alter für individuelle Lebensqualität...

Seit Januar 2019 ist illerSENIO auch in Weißenhorn und Umgebung zuhause – als neuer Betreiber Ihrer Sozialstation. Wir freuen uns auf Sie! Freuen Sie sich auf die vielen neuen Möglichkeiten, die Ihnen illerSENIO bietet.

Was bleibt, wie gewohnt:
- Ihre ambulante Pflege durch die Mitarbeiter/-innen der Sozialstation Weißenhorn

Was illerSENIO u.a. ins Rothtal bringt:
- Flexibel buchbare Tagespflege
- Langzeit- und Kurzzeitpflege
- Seniorenservice rund ums Haus
- Frisch gekochte Mobile Mittagsmenüs

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Renate König**
Tel. 07309 / 5757

illerSENIO c/o Caritasverein Illertissen gGmbH, Vogelstraße 8, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306 / 96770, E-Mail: info@illersenio.de, **www.illersenio.de**